



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
**Ausschusses für Jugend, Sport,
Soziales, Kultur und Bildungswesen**

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und
Ratsherren sowie bürgerlichen Mit-
glieder

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 16.11.2009 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch,
Wittstocker Str. 7 ein.

Zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 sind der Vorsitzende des Tennisclubs Tornesch e.V. Herr Sven Sommer, die Vorsitzende des Vereins Holsteiner helfen Holsteinern e.V. Frau Elke Franke und der Geschäftsführer der AWO Bildung und Arbeit, Herr Martin Meers eingeladen worden.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	VO/09/758
4	Anfragen von Ausschusmitgliedern	
5	Sportförderung; Antrag des Tennisclub Tornesch e. V. auf Förderung des Baus einer Tennishalle	VO/09/761
6	Einrichtung einer KinderKleiderKammer in der Stadt Tornesch	VO/09/683
7	Sportförderung; Zuschuss für Nutzung der Sportanlagen der Klaus-Groth-Schule	VO/09/755
8	Ausfallbürgschaft ELTOKI für 2010	VO/09/757
9	Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg; hier: Anteilige Kostenübernahme für die Vermittlung, Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen	VO/09/762

10	Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg; hier: Fortsetzung des Angebotes der Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle in Tornesch	VO/09/764
11	Trägerverträge mit dem Deutschen Roten Kreuz; 1. Hortgruppe an der Johannes - Schwennesen - Schule 2. Kindertagesstätte in der Friedlandstraße	VO/09/763
12	Maßnahmeantrag für die DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße; hier: Umwandlung einer Elementargruppe in eine ganztägige Integrationsgruppe mit 15 Kindern zum 01.08.2010	VO/09/760
13	Fortentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt Tornesch nach Wartelistenabgleich für das Kindergartenjahr 2010/2011 sowie Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige	VO/09/765
14	Haushaltsplanung 2010 für die Kindertagesstätten, die kindergartenähnlichen Einrichtungen sowie die Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule mit Kosteneinschätzung für die ganzjährige Gewährung des KiTa-Taler's und der freiwilligen Sozialstaffel der Stadt Tornesch	VO/09/759
15	Haushaltsentwurf 2010 - Entwürfe des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der Einzelpläne 2 bis 5 -	VO/09/766

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Horst Lichte

Vorsitzender



Mitteilungsvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/09/758 Status: öffentlich Datum: 30.10.2009 Berichterstatter: Sabine Kählert Vortrag im Rat: Erstellt von: Ute Bräuß/ Sabine Kählert/ Claudia Meinert
Bericht der Verwaltung	
Beratungsfolge: Datum Gremium 16.11.2009 Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Berichte der Verwaltung

I. Fachbereich Schule

Herr Berg hat die Verwaltung darüber informiert, dass er offiziell mit Wirkung zum 01.02.2010 als Schulrat in Rendsburg Eckernförde tätig sein wird. Tatsächlich beginnt sein Dienst dort aber bereits am 02.11.09. Die Johannes-Schwennesen-Schule wird bis zur Nachbesetzung der Stelle kommissarisch von der Konrektorin Frau Richter geleitet.

II. Fachbereich Kultur

Städtepartnerschaft Jammerbugt:

Vom 24. – 27.11.2009 wird eine Schulklasse aus dem Gymnasium Fjerritslev die KGS besuchen. Ein Gegenbesuch ist im Frühjahr 2010 geplant. Des Weiteren wird der Hanbo-Chor aus Brovst vom 19.-22.03.2010 Tornesch einen Besuch abstatten, um gemeinsam mit den E-Singern und dem Black and Blue Gospelchor am 21.03.2010 in der KGS ein Konzert zu geben.

III. Fachbereich Jugend, Sport und Seniorinnen und Senioren

Aktuelle Belegungssituation in den Tornescher Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen einschließlich Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule:

Lt. Rücksprache mit den Leiterinnen der Tornescher Einrichtungen ist zwischenzeitlich keine Veränderung zur Belegung lt. bereits vorliegender Tabelle zur Sitzung vom 28.09.2009 erfolgt. Aufgrund der bereits erfolgten „Überbelegungen“ einzelner Betreuungsgruppen wird verwaltungsseitig zurzeit davon ausgegangen, dass voraussichtlich ab Frühjahr 2010 eine Ausnahmegenehmigung der Fachaufsicht für Kindertagesstätten erforderlich wird, wonach weitere Kinder zusätzlich als „Härtefall“ bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2009/2010 aufgenommen werden können (z.B. Zuzug Hamburger Familien mit Kindern, die nach Wohnortwechsel nicht mehr in Hamburg betreut werden können).

Erstattungsverfahren „Beitragsfreies 3. Kindergartenjahr“:

Gemäß telefonischer Rücksprache vom 26.10.2009 mit dem Kreis Pinneberg erfolgt die Erstattung der von den Trägern monatlich mitzuteilenden Ausfälle von Elternentgelten durch das Land jeweils zur Mitte des Abrechnungsmonat zugunsten des Kreises. Von dort aus werden die Erstattungsbeträge zeitnah an die Einrichtungsträger weitergeleitet. Die Auszahlung für die Monate August bis einschließlich Oktober ist zurzeit noch im Bearbeitungslauf. Die Zahlungen für November und Dezember 2009 sollen entsprechend dem abgestimmten Abrechnungsverfahren abgewickelt werden.

Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“:

Aufgrund der zum 01.08.2008 erfolgten Maßnahmen für die Einrichtung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in der AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“ sowie der DRK-Kindertagesstätte im Merlinweg ist die beantragte Förderung nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holsteins durch den Kreis Pinneberg immer noch nicht abschließend bearbeitet. Der Kreis Pinneberg wurde am 29.10.2009 um Stellungnahme zur Höhe der Förderung sowie dem Erstattungsverfahren zugunsten der Einrichtungsträger gebeten. Ein Interesse an der kassenwirksamen Abrechnung in diesem Haushaltsjahr wurde deutlich gemacht, damit die Jahresabschlüsse 2009 der Einrichtungen möglichst positiv ausfallen.

Der Antrag auf Förderung der Maßnahmen zum 01.08.2009 (2. Familiengruppe im Merlinweg) wurde fristgerecht im Mai ds. Jahres eingereicht. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegt der Verwaltung auch hierüber noch keine Rückmeldung des Kreises bzw. der AWO Schleswig-Holstein vor.

Sitzungstermine der Kindergartenbeiräte 2010:

Unter Berücksichtigung der im Sitzungsplan 2010 der Stadt Tornesch bereits erfassten Sitzungstermine der politischen Fachgremien sowie sitzungsfreier Ferienzeiten sind zurzeit folgende Termine für die Kindergartenbeiräte im Frühjahr und im Herbst 2010 zur Erstellung der Gesamtplanung vorgesehen:

- § AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“/ Bewegungskindergarten Merlinweg:
Mittwoch, **24.03.2010** / Mittwoch, **06.10.2010**
- § DRK-Kindertagesstätte / Hortbetreuung Johannes-Schwennesen-Schule:
Donnerstag, **25.03.2010** / Donnerstag, **07.10.2010** (Herbst)
- § Ev. Kindergarten / Ev. Spielstunde:
Dienstag, **30.03.2010** / Dienstag, **21.09.2010**

Betreutes Wohnen im Alter in der Pommernstraße

Aufgrund der seinerzeit nicht vorgenommenen Koppelung der Mietverträge an die Betreuungsverträge ist es zur Aufrechterhaltung des Projektes erforderlich, dass die Stadt Tornesch noch immer Zuschüsse zu den Mietkosten für die Betreuerwohnung erbringt. Unter der Haushaltsstelle 540.708 sind hierfür Mittel in Höhe von 7.700,--€ bereit gestellt.

Ab 2010 wird der Zuschuss jährlich um 1.100,-- € reduziert, mithin werden für 2010 6.600,-- € in den Haushalt einzustellen sein.

Ergänzend ist der Bericht der Einrichtungsleitung vom 20.10.2009 in der Anlage beigefügt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Bericht der Einrichtungsleitung vom 20.10.2009

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

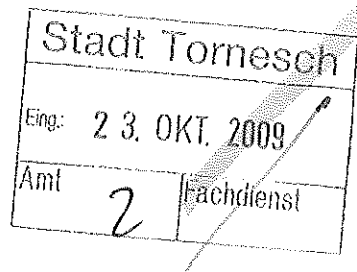
Unternehmensbereich Pflege

WOHN- und Servicezentrum Tornesch



AWO S-H aGmbH, WSZ Tornesch, Friedrichstr. 2 - 4, 25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Frau Köhlert



Ambulante Dienste Kreis Pinneberg

Friedrichstr. 2 - 4
25436 Tornesch

TELEFON
04122 - 4044-540

FAX
04122 - 4044-513

E-MAIL
apd-tu@awo-pflege-sh.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Südholstein
BLZ: 230 510 30
Konto-Nr.: 150 101 27

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Kontakt

Datum

Peter Schilling

20.10.2009

„Betreutes Wohnen im Alter“ in Tornesch

Oktober 2009

Allgemeines

In Schleswig-Holstein betreibt die AWO an über 20 Standorten betreute Wohnanlagen mit insgesamt ca. 1600 Wohnungen. Die Kombination von privatem Wohnen und dem Vorhalten unterstützender Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Selbständigkeit findet immer mehr Zuspruch bei Senioren, die ein aktives, selbstbestimmtes Leben im Alter führen möchten. „Betreutes Wohnen“ ist aus der Palette der Angebote im Bereich Altenhilfe deshalb heute nicht mehr wegzudenken. Unabdingbare Grundlage ist eine Koppelung des Mietvertrages mit einem Betreuungsvertrag. Die Höhe der darin vereinbarten Betreuungspauschale richtet sich dabei nach den jeweils vereinbarten Serviceleistungen und kann variieren.

BWA Tornesch

Das „Betreute Wohnen im Alter Tornesch“, nachfolgend kurz als „BWA“ bezeichnet, wurde 1994 als gemeinsames Modellprojekt des AWO Kreisverbandes Pinneberg und der Gemeinde Tornesch gestartet. Vermieter ist die Baugenossenschaft Adlershorst. Das Haus in der Pommernstr. 81 verfügt über 32 Wohnungen, eine davon wird von der AWO als Büro und Rückzugsraum für Gespräche mit Mietern oder Angehörigen, die nicht in der Wohnung geführt werden können, genutzt und dient außerdem den Mietern für Zusammenkünfte oder kleine Feiern.

GESCHÄFTSFÜHRER

Volker Andresen

AUFSICHTSRATSVORS.

Heinz Welbers

INTERNET

www.awo-pflege-sh.de

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Kiel HRB 6309

STEUERNUMMER

19 29671008

Zwei Jahre nach Einrichtung des BWA wurde den Mietern von der Gemeinde innerhalb eines begrenzten Zeitraumes das Kündigen des Betreuungsvertrages ermöglicht. Dies macht sich zum jetzigen Zeitpunkt noch so bemerkbar, dass nur für einen Teil der 31 Wohnungen Betreuungsverträge vorliegen. Die Stadt Tornesch fördert das BWA gegenwärtig noch mit einem jährlichen Zuschuss, der annähernd die Raumkosten des Büros deckt.

Leistungen

Die Servicepauschale im BWA beträgt zur Zeit monatlich € 67,50 für Einzelpersonen, € 104.- für Paare. Die Betreuung hat einen durchschnittlichen wöchentlichen Umfang von 20 Stunden durch eine ausgebildete Altenpflegerin, Frau Kühler, eine Betreuungskraft, Zivildienstleistende - sofern vorhanden - oder stundenweise eingesetzte Hilfskräfte des Pflegedienstes der AWO. Zu den Betreuungsleistungen gehören Gespräche und Beratungen aller Art, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Hilfsleistungen, Einkäufe, in Einzelfällen auch Fahrdienste. Einmal wöchentlich wird im Büro des BWA ein gut besuchter Kaffee-, Spiele- und Klönnachmittag angeboten. Bei gesundheitlichen Problemen gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem ambulanten Pflegedienst der AWO. Sind z.B. wegen einer vorübergehenden Erkrankung eines Mieters täglich Hausbesuche zur Sicherheit durch die Betreuungskraft angezeigt, werden diese bei Bedarf am Wochenende oder abends durch Mitarbeiter des Pflegedienstes geleistet (und nicht dem Mieter in Rechnung gestellt).

Im Büro des BWA gibt es einen abschließbaren Schlüsselkasten, in dem auf Wunsch der Mieter Notfallschlüssel für ihre Wohnungen deponiert werden können. Außerdem können die Bewohner bei Bedarf kostenlos in die 24-Stunden-Rufbereitschaft des AWO-Pflegedienstes aufgenommen werden.

Probleme

1996 räumte die Gemeinde Tornesch den Bewohnern des BWA die Möglichkeit ein, den Betreuungsvertrag zu kündigen. Dieses Vorgehen hat zu Problemen geführt, die bis in die Gegenwart Bestand haben. Viele Bewohner haben damals von der Möglichkeit der Kündigung Gebrauch gemacht, was zu einer Art Lagerbildung geführt hat. 1997 gab es deswegen sogar einen Streit der politischen Parteien in Tornesch, der zum Teil öffentlich über die Zeitung ausgetragen wurde. Der Hauptkündigungsgrund ist darin zu sehen, dass ein neuer Mieter zumeist anfänglich einen geringeren Betreuungsbedarf hat, der im Laufe der Zeit mit zunehmendem Alter natürlicherweise ansteigen wird. 1996 waren die Mieter noch verhältnismäßig rüstig und sahen ihren kurzfristigen persönlichen finanziellen Vorteil.

In neueren Wohnanlagen (wie auch jetzt im BWA Tornesch) ist eine Kündigung des Servicevertrages nicht möglich, was durch die aktuelle Rechtsprechung bestätigt wurde. Im BWA Tornesch gibt es jedoch keine Handhabe, den Mietern ohne Servicevertrag zu kündigen. Die ungünstige gegenwärtige Situation wird sich also erst dann ändern, wenn dort niemand mehr ohne Betreuungsvertrag wohnt, was noch einige Zeit dauern kann.

GESCHÄFTSFÜHRER

Volker Andresen

AUFSICHTSRATSVORS.

Heinz Welbers

INTERNET

www.awo-pflege-sh.de

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Kiel HRB 6309

STEUERNUMMER

19 29671008

Aktuelle finanzielle Lage

Wären alle 31 Wohnungen vermietet und mit Betreuungsvertrag versehen, so ist im möglichen (aber unwahrscheinlichen) Mindestfall mit Einnahmen von € 25.110,- zu rechnen (tatsächlich betragen diese 2008 nur € 14.511,-).

Zur Zeit stehen drei Wohnungen leer, ab Dezember wird eine davon von einem Paar bezogen werden. Die Leerstände und die Nachwirkungen der Entkoppelung von Miet- und Betreuungsvertrag machen sich gegenwärtig folgendermaßen bemerkbar:

	Ist 10/2009	Plan 12/2009
Anzahl vermieteter Whg.	28	29
davon mit Betreuungsvertrag	17	18
Mindesteinnahmen jährlich	25.110,00 €	25.110,00 €
Einnahmen tatsächlich monatlich	1.220,50 €	1.324,50 €
hochgerechnet jährlich	14.646,00 €	15.894,00 €
Differenz Mindesteinnahmen / tatsächliche Einnahmen	10.464,00 €	9.216,00 €

Laut Baugenossenschaft Adlershorst wird es zunehmend schwieriger, die größeren Wohnungen zu vermieten, weil sich zumeist Einzelpersonen als Interessenten melden, für die es amtlicherseits jedoch eine Wohnraumgrößenbegrenzung gibt.

2008 investierte die Stadt Tornesch € 7.700,-, die AWO € 13.188,- in den Betrieb des BWA.

Zukünftige Entwicklung

Das soziale Klima im BWA hat sich – nicht zuletzt durch den Zuzug neuer Mieter in den letzten 18 Monaten - erfreulicherweise deutlich gebessert. Die vorher zu beobachtende Lagerbildung (mit Betreuungsvertrag / ohne Betreuungsvertrag) hat sich etwas abgeschwächt. Die regelmäßigen Kaffee- und Spielnachmittage erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Es ist zu erwarten, dass diese Tendenz zukünftig anhält. Die Mieterwechsel fanden in den bereits mit Betreuungsvertrag versehenen Wohnungen statt, so dass sich die Einnahmesituation nicht grundlegend geändert hat.

2008 wurde vereinbart, dass die Stadt Tornesch die jährliche Förderung des BWA nach einem Stufenplan bis 2016 einstellt. Die AWO erwartet, diese Mindereinnahmen mittelfristig durch mehr abgeschlossene Betreuungsverträge ausgleichen zu können. Zusätzlich werden unter Umständen Einsparungen erfolgen müssen, da die Kostenstelle BWA Tornesch nicht dauerhaft durch andere AWO-Einrichtungen in der gegenwärtigen Höhe subventioniert werden kann. Das Büro vor Ort soll als wichtige Anlauf- und Begegnungsstätte möglichst erhalten bleiben.

Falls sich längerfristige Wohnungsleerstände zu einem ernst zu nehmenden Problem ausweiten, wird überlegt werden müssen, wie hier gegengesteuert werden kann.



i. A. Peter Schilling
Einrichtungsleitung



Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/09/761 Status: öffentlich Datum: 02.11.2009 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Erstellt von: Sabine Kählert				
Sportförderung; Antrag des Tennisclub Tornesch e. V. auf Förderung des Baus einer Tennishalle					
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.11.2009</td> <td>Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
Datum	Gremium				
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung				

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Antrag des TC Tornesch E. V. vom 30.01.2007 auf Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses für den Bau einer Traglufthalle wurde bereits deutlich gemacht, dass der Verein große Probleme hatte und hat, den Winterspielbetrieb zu sichern. In der Beratung über den Antrag am 19.02.2007 im zuständigen Fachausschuss wurde das Vorhaben wohlwollend zur Kenntnis genommen und gebeten einen Finanzierungsplan nachzureichen, sofern das Vorhaben weiter verfolgt würde. Gleichzeitig wurde empfohlen, auch nach anderen Alternativen zu einer Traglufthalle Ausschau zu halten. Hierzu gehörte auch ein eventueller Ankauf der derzeit genutzten Tennishalle im Basshorn. Verhandlungen diesbezüglich wurden zwischenzeitlich geführt und auch Sanierungsgutachten eingeholt wie auch dem beigefügten Antrag vom 26.10.2009 zu entnehmen ist. Hierbei stellte sich heraus, dass eine Sanierung zu ähnlichen Kosten wie ein Neubau führen würde und deshalb verworfen wurde. Der neue Sachverhalt um die Pächterin und Pläne des Erbbaurechtsvertragsinhabers zwingen den Vereinsvorstand erneut in konkrete Planungen um einen Hallenneubau einzutreten, wenn auch für die Zukunft der Winterspielbetrieb sicher gestellt werden soll, zumal auch der Versuch, Hallenzeiten in anderen Tennishallen anzumieten aufgrund deren eigenen Vereinsbedarfs scheitern wird.

Aus diesem Grunde wurde der anliegende Antrag vom 26.10.2009 gestellt, mit dem der Bedarf nachgewiesen, die Kosten für einen Hallenbau dargestellt und die zukünftigen Betriebskosten kalkuliert werden.

Die zu erwartenden Fördermittel wurden bereits in der Vorlage 07/065 ausführlich dargestellt, nachstehend jedoch nochmals in diese Vorlage bezogen auf das neue Investitionsvolumen übernommen:

Der Tennisclub Tornesch plant den Bau einer Tennishalle mit einem Kostenvolumen von rd. 620.000,-- € und beantragt die Förderung dieser Maßnahme nach den Richtlinien der Stadt Tornesch vom 03.01.2002. Danach käme eine Zuschussgewährung in diesem Jahr nicht mehr in Betracht, weil der Antrag – wie auch bei der Kreisförderung – bis zum 01.08.2009 hätte gestellt sein müssen. Vorrangig sind außerdem Kreis- und Landesmittel einzuwerben. Auch für diese Mittel ist die Frist bereits verstrichen. Zudem ist für alle Zuschüsse bindend, dass

- die zu fördernde Maßnahme mindestens 25 Jahre für den vorgesehenen Zweck vom Zuschussempfänger genutzt werden kann.

Sofern dem TC Tornesch ein geeignetes im städtischen Eigentum befindliches Grundstück angeboten werden könnte, wäre zwingend für eine Förderung, dass der Erbbaurechtsvertrag mit dem TC Tornesch über eine Laufzeit von 25 Jahren geschlossen wird.

- Eine **gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens** ist Voraussetzung für die Bewilligung des Kreiszuschusses sowie des Zuschusses des Landesportverbandes und auch des Zuschusses der Stadt Tornesch. Das Fremdkapital über den Kapitalmarkt soll 50% der Gesamtkosten nicht überschreiten. Dabei müssen die Antragsteller mindestens 20% der Kosten durch Eigenkapital/ Eigenleistungen aufbringen. Wären diese Voraussetzungen erfüllt, würde der Kreiszuschuss 12% der förderfähigen Kosten betragen, wenn die Stadt Tornesch einen Zuschuss in Höhe von 18 % gewährt. Der Kreiszuschuss würde sich um weitere 5 % erhöhen, wenn die Anzahl der jugendlichen Mitglieder über 30 % der Vereinsmitglieder (lt. Meldung Sportförderung 428 Mitglieder, davon 171 aktive Jugendliche – somit der Fall) beträgt. Aber auch nur dann, wenn auch die Stadt Tornesch ihren Zuschuss um weitere 5% der förderungsfähigen Kosten erhöht, also das Projekt insgesamt mit 40% von Kreis und Stadt gefördert wird. Der Landessportverband Schleswig- Holstein würde unter diesen Voraussetzung nochmals 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewähren.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

würde im Wege der Zuschussbewilligung über den Verein erfolgen.

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der o.g. Fördermittel (vorausgesetzt Haushaltsmittel sind vorhanden) würde sich folgende Finanzierung ergeben:

Gesamtinvestition	rd. 620.000,-- €
Eigenkapital/-leistung	124.000,-- €
Kreiszuschuss	105.400,-- €
Landessportverband	62.000,-- €
<u>Deckungslücke</u>	<u>328.600,-- €</u>

Zudem wäre ein Grundstück im Wege des Erbbaurechtes zur Verfügung zu stellen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau einer Tennishalle wird aufgrund des nachgewiesenen Bedarfes für förderfähig gehalten. Die Stadt Tornesch unterstützt den TC Tornesch E. V. bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück für den Bau einer Tennishalle. Sofern möglich soll ein städtisches Grundstück auf dem Wege des Erbbaurechtes ausgegeben werden. Der Tennisclub Tornesch E. V. wird gebeten, seine Planungen fortzusetzen und fristgerecht den Kreiszuschuss und die Fördermittel des Landessportverbandes Schleswig-Holstein zu beantragen und entsprechend den Antrag auf Gewährung des Investitionskostenzuschuss bei der Stadt Tornesch bis zum 30.07.2010 für eine Förderung in 2011 zu konkretisieren.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Antrag des TC Tornesch e. V. vom 26.10.2009
einschl. Bedarfsplan, Kostenplan und zukünftiger Bewirtsschaftungskosten

Stadt Tornesch
Ausschuss für Jugend, Sport,
Soziales, Kultur und Bildung
Wittstocker Straße

25436 Tornesch

Tornesch, 26.10.09

Tennishalle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lage für den TC Tornesch zur Durchführung eines Winterspielbetriebes, insbesondere der Durchführung des Winterjugendtrainings hat sich jetzt dramatisch zugespitzt. Gegenwärtig wird vom TC Tornesch die Tennishalle "Baßhorn", Tornescher Weg 105 in Uetersen, genutzt. Die Halle ist aufgrund eines Erbbaurechtsvertrages errichtet worden. Eigentümer des Erbbaurechtes ist Herr Ralf Kolpak aus Uetersen. Pächterin ist Frau Renate von Barga aus Uetersen. Herr Kolpak hat das Pachtverhältnis unter dem 18.10.2009 gegenüber der Pächterin fristlos gekündigt und eine Räumungsaufforderung zum 25.10.2009 ausgesprochen. Hintergrund der fristlosen Kündigung sollen partielle Pachtrückstände sein. Die Pächterin hat bereits damit begonnen, die Räumung zu vollziehen. Die endgültige Räumung und Rückgabe an den Erbbauberechtigten ist jedoch noch nicht geschehen.

Die bisherige Pächterin, Frau Renate von Barga, hat am 23.10.2009 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Dem Unterzeichner ist insoweit von der Pächterin mitgeteilt worden, dass keine Masse vorhanden sein wird, so dass ein entsprechendes Verfahren wohl auch nicht zur Eröffnung gelangen wird. Diverse Hallenabonnenten haben bereits ihre Hallennutzungsgebühr für die gesamte Wintersaison entrichtet, die jetzt für diese Abonnenten verloren gegangen sind.

Vereinsanlage:
Friedlandstr. 53
04122/54510
www.tctornesch.de

Vorsitzender:
Sven Sommer
Hebbelweg 12
25436 Tornesch
privat:04122/54005
Büro:04101/22044
krampsommer@t-online.de

Kassenwart:
Thomas Scholle
Esinger Straße 43
25436 Tornesch
04122/56374

Schriftführer:
Uta Jungclaus
An der Alten Kapelle 17
25436 Tornesch
04122/560161
jungclaus-tornesch@web.de

Der TC Tornesch trägt sich schon seit Jahren mit dem Gedanken, da bereits in der Vergangenheit die verlässliche Nutzung der Tennis-Halle Baßhorn auf der Kippe stand, eine nachhaltige "Winter-Heimat" zu finden.

Es war ursprünglich angedacht, auf der vereinseigenen Anlage eine so genannte Traglufthalle für den Winterspielbetrieb zu errichten. Dieses Projekt scheiterte u.a. daran, dass in der Mitgliedschaft der Spielbetrieb in einer solchen Halle gespalten aufgenommen wurde und zudem eine solche Halle nur über eine Lebensdauer von gut 15 Jahren verfügt hätte. Des Weiteren hätte eine solche Halle auch die Bespielbarkeit der Außenplätze zeitlich eingeschränkt.

Es wurde schließlich die Idee verfolgt, die Halle "Baßhorn" käuflich zu erwerben. Aufgrund des vorhandenen Sanierungsbedarfes, der gutachterlich belegt wurde, ist auch hiervon Abstand genommen worden.

Es ist daher erforderlich, an anderer Stelle eine Tennishalle zu errichten. Dies hat natürlich auch der Eigentümer mitbekommen und plant seinerseits die Halle einer anderweitigen Sportart zuzuführen. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Halle nach Maßgabe des geschlossenen Erbbaurechtsvertrages ausschließlich als Tennishalle oder artverwandter Sportarten genutzt werden darf. Im Übrigen ist die Halle nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Vorschriften auch lediglich zum Betrieb des Tennissportes genehmigt. Der Eigentümer hat mir mitgeteilt, dass er gegenwärtig in diverse Richtungen Nutzungsänderungsanträge gestellt hat, um Paint-Ball oder auch Indoor-Soccer oder anderweitige Sportarten dort unterbringen zu können. Insoweit sollen bereits nach Auskunft des Eigentümers aktuelle Verhandlungen mit einem Investor für eine anderweitige Sportart laufen. Es steht damit mehr als zu befürchten, dass der Tennissport in dieser Halle sehr kurzfristig nicht mehr möglich sein wird.

Um den Winterspielbetrieb für den TC Tornesch mit mehr als 400 Mitgliedern, davon ca. 150 Kinder und Jugendliche nachhaltig aufrecht erhalten zu können, muss jetzt eine anderweitige Winter-Sportstätte geschaffen werden. Gegenwärtig werden allein für das Jugendtraining 42 Wochenstunden benötigt.

Ich stelle hiermit den formalen Bedürfnisantrag für den TC Tornesch.

Gemäß dem beigeschlossenen Angebot der Firma Hüttemann aus Olsberg vom 10.09.2009 ist mit einem Richtungspreis für eine 3-Feld-Halle in Höhe von rund 620.000,00 € zu rechnen. Hinzu käme noch die Errichtung eines Sanitärtraktes mit Umkleidekabinen und Sozialraum, deren Kosten gegenwärtig noch nicht bekannt sind, diesseits aber mit ca. 90.000,00 € geschätzt werden, so dass ein Herstellungsaufwand in Höhe von 710.000,00 € anzunehmen wäre.

Die Errichtung einer neuen Tennishalle wäre mit den nachfolgenden Parametern zu bewirtschaften, wobei diesseits eine Platzbelegung nach eher knapp kalkulierten Bedürfnissen gemäß Anlage unterlegt wird, die nachhaltige Einnahmen p.a. in Höhe von 62.000,00 € beinhalten würden.

Diesen Einnahmen würden die nachfolgend aufgezählten Kosten, die erfahrungsgemäß p.a. auflaufen, gegenüberstehen:

1. Heizkosten (Gas)	22.000,00 €	
2. Stromkosten	2.500,00 €	
3. Wasser/Abwasser	1.500,00 €	
4. Reinigungskosten	4.800,00 €	
5. Versicherungskosten	2.500,00 €	
6. Rücklagenbildung für zukünftige Instandsetzungen	6.000,00 €	
7. Jährliche Kleinreparaturkosten	<u>1.000,00 €</u>	40.300,00 €

Ferner wären die Kosten für die Nutzung des Grundstückes, auf der die Halle zu errichten wäre, in Ansatz zu bringen, wobei diesseits ein Erbbaurechtsvertrag grundsätzlich unterstellt werden würde mit einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 12.000,00 €

Der Verein selbst kann, um die Anschaffung zu finanzieren, in Gegenüberstellung zu den vorstehend genannten Ausgaben ein Finanzierungskredit in Höhe von 100.000,00 € einbringen, der einschließlich Tilgungsleistung (3 % angenommen) mit jährlichen Kosten in Höhe von 9.000,00 € zu Buche schlagen würde. 61.300,00 €

Unter Einschluss sämtlicher vorstehend genannter Kosten könnte der Verein die Halle kostendeckend betreiben, müsste jedoch zu den selbst eingebrachten 100.000,00 € rund 600.000,00 € im Zuschusswege über die Stadt Tornesch sowie den Kreis- und Landes-sportverband beantragen.

Das vorgenannte Modell unterstellt natürlich zusätzlich, dass seitens der Stadt ein zu be-bauendes Grundstück zur Verfügung gestellt werden kann, das nach Maßgabe eines an-genommenen Erbbaurechtsvertrages dem Verein sodann überlassen werden würde.

Mit freundlichem Gruß



Sven Sommer
Vorsitzender

Platzbelegung Basshorn (33 Wochen) - Vergleichsbelegung zur Traglufthalle

	Mo-Fr			Sa+So		
	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 1	Platz 2	Platz 3
07:00 - 08:00						
08:00 - 09:00						
09:00 - 10:00			9,50 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
10:00 - 11:00			9,50 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
11:00 - 12:00			9,50 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
12:00 - 13:00				15,00 €	15,00 €	15,00 €
13:00 - 14:00				15,00 €	15,00 €	
14:00 - 15:00		14,00 €		15,00 €	15,00 €	15,00 €
15:00 - 16:00	14,00 €	14,00 €		15,00 €	15,00 €	15,00 €
16:00 - 17:00	14,00 €	14,00 €	9,50 €		15,00 €	
17:00 - 18:00	14,00 €	14,00 €	9,50 €			
18:00 - 19:00	19,00 €	19,00 €	9,50 €			
19:00 - 20:00	19,00 €	19,00 €	19,00 €		Abendturnier	55,00 €
20:00 - 21:00	19,00 €	19,00 €				
21:00 - 22:00	15,00 €					
22:00 - 23:00						
23:00 - 24:00						
Summe	114,00 €	113,00 €	76,00 €	105,00 €	120,00 €	145,00 €
Gesamt	303,00 €	370,00 €				
Tage	5	1				
Wochen	33	33				
Insgesamt	49.995,00	12.210,00				
Gesamt	62.205,00					

Hüttemann Holz GmbH & Co. KG · Postfach 12 61 · 59931 Olsberg

Tennisclub Tornesch e.V.
Herrn Sven Sommer
Hebbelweg 12

25436 Tornesch

Vorab per
E-Mail: krampsommer@t-online.de

Herr Heuke/Kn
Tel.: (0 29 62) 8 06-1 21
Fax: (0 29 62) 8 06-2 21
matthias.heuke@huettemann-holz.de
10. September 2009

R I C H T P R E I S A N G E B O T N R . 0211/2602
(bitte bei allen Schreiben angeben)

3-Platz-Tennisanlage

Sehr geehrter Herr Sommer,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Im nachstehenden Leistungsverzeichnis bieten wir Ihnen die Tennishallen nach unserem Hüttemann-Tennishallensystem an.

Das beigefügte Prospekt gibt Ihnen einen Überblick über unser Hallenprogramm. Unser Tennishallentyp unterscheidet sich im Wesentlichen von anderen Tennishallen dadurch, dass die Binder auf der Spielfeldgrenze stehen. Dadurch ergeben sich folgende Vorteile:

- der Binder engt das Lichtraumprofil nicht ein, die Halle ist bei geringster Breite und Traufhöhe turniermäßig bespielbar;
- die Fundamentkosten sind besonders gering, man benötigt für eine 3-Feldhalle neben den umlaufenden Streifenfundamenten nur 4 Einzelfundamente;
- das Bauniveau ist sehr hochwertig und ästhetisch ansprechend;
- die Gestaltung des Gebäudes erfolgt nach Ihren Wünschen.

Wir bieten Ihnen die Lieferung und Montage des Hallenskelettes, die Dacheindeckung, Entwässerung, Längs- und Giebelwandverkleidung, Beleuchtungsanlage, Heizungsanlage, den Bodenbelag und das Zubehör an.

Zur näheren Orientierung legen wir eine Binderschnitt- und Grundrisszeichnung bei.

Falls Sie noch Fragen zur Konstruktion haben, setzen Sie sich bitte mit Herrn Heuke in Verbindung.

1. Angebotsgrundlagen:

- 1.1. die von uns zu erstellende Statik im Rahmen des Lieferumfanges;
- 1.2. die technischen Vorbemerkungen;
- 1.3. das nachfolgende Leistungsverzeichnis;
- 1.4. unsere beiliegenden Geschäftsbedingungen;
- 1.5. die VOB in ihrer neuesten Fassung.

2. Leistungsumfang:
 - 2.1. unsere eigene Statik, die Prüfgebühren sind bauseitig zu tragen.
 - 2.2. Bemessung, Herstellung, Lieferung und Montage gemäß nachfolgendem Leistungsverzeichnis.
 - 2.3. Als Belastung haben wir für die Bemessung der Konstruktion angesetzt:
Stahltrapezbleche auf Pfettenlage
abgehängte Dämmdecke oder Warmdachaufbau
- Tragwerksgewichte-
- -
 $g + s = 0,35 + 0,75 = 1,10 \text{ kN/m}^2$

3. Technische Vorbemerkungen und Materialien:
 - 3.1. Die angebotenen Bauteile bestehen aus Nadelholz nach DIN 4074 und DIN 1052 in Sichtqualität, entsprechend der Richtlinien der Studiengemeinschaft Holzeimbau e. V.
Es wird ein einmaliger, farbloser Anstrich als Transport- und Montageschutz aufgebracht.
Die Imprägnierung aller Vollhölzer erfolgt auf Salzbasis nach DIN 68800, Imprägniermerkmale P, Iv, W.
Nach erfolgter Lieferung ist eine Sichtabnahme durchzuführen. Später auftretende Verschmutzungen gehen nicht zu unseren Lasten.
 - 3.2. Stahlbauteile und Kleineisen werden in S 235 JRG 2 hergestellt; alle Schweißungen nach DIN 4100.
Die Oberflächen aller kleinen Stahlzubehöerteile, wie Lagerverankerungen, Gelenkstücke und Befestigungsmaterialien, sind galvanisch bzw. feuerverzinkt. Größere Stahlbauteile, wie Formstahlstützen, Spannanker etc., erhalten einen Rostschutzgrundanstrich.
Bei allen von uns gelieferten Beschlägen, die in bauseitige Massivteile eingesetzt werden, sind die verbleibenden Aussparungen bauseitig zu vergießen.
Für die von uns hergestellten Metallbauarbeiten, wie Beschlagsteile, Stahlschuhe und dergleichen, ist für die Herstellung und Abrechnung die DIN 18360 maßgebend.
 - 3.3. Bei den angebotenen Fundamenten gehen wir davon aus, dass mit einer Bodenpressung von min. 250 kN/m^2 gerechnet werden kann.
 - 3.4. Wir sind mit allen Leistungen selbst bauwesenversichert. Prämien hierfür berechnen wir nicht. Bei Abschluss einer Bauwesenversicherung durch die Bauherrschaft bitten wir um Freistellung.
 - 3.5. Unsere Kalkulation setzt eine einwandfrei befestigte Baustelle und eine für Schwerlastfahrzeuge und Überlängentransporte geeignete Zuwegung zu derselben voraus. Der Untergrund muss so beschaffen sein, dass mit schwerem Gerät, wie Lkw und Autokran sowie einem fahrbarem Gerüst, störungsfrei aus dem Halleninnenraum operiert werden kann. Ebenso muss umlaufend ein $3,00 \text{ m}$ breiter ebener und verdichteter Fahrstreifen vorhanden sein. Ein ausreichend befestigter Lagerplatz in unmittelbarer Baustellennähe muss bauseits geschaffen werden.
 - 3.6. Kosten für die Schaffung einer ungehinderten Zuwegung, wie Schilderentfernung, Sperrung einer Ampelanlage oder sonstigen verkehrslenkenden Maßnahmen, sind in diesem Angebot nicht enthalten und müssen bauseits getragen werden.

4. Technische Angebotsgrundlagen:

Unsere beigelegte technische Beschreibung des Objektes.

5. Liefertermin nach Vereinbarung

6. Zahlungsweise:
90 % der Rechnungssumme nach jeweils erbrachter Leistung, Rest nach Fertigstellung und Rechnungsdatum;
Sicherheitsleistungen sind nach Absprache beizubringen
7. Zahlungsabsicherung:
Wir behalten uns bis zur positiven Prüfung durch unsere Kreditversicherung eine Änderung der Zahlungsmodalitäten vor.

8. Leistungsverzeichnis:

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung

Erdarbeiten

- Die Fußbodenherstellung, bestehend aus
- Mutterboden abtragen und seitlich lagern
 - Boden für Fundamente in Boden Kl. 3-6 ausheben, seitlich lagern und wieder verfüllen
 - Flächenbefestigung mit 30 cm Frostschutzmittel
 - eine Baustellenzufahrt mit maximal 15,00 m Länge
 - ein begehbare befestigter Bereich, 3,00 m um den Hallenkörper
 - die komplette Hallenentwässerung (Übergabe außerhalb des Hallenkörpers)
 - der Einbau einer bituminösen Tragschicht, 6 cm stark
 - der Einbau einer Asphaltbetonschicht, 3 cm stark

Fundamentarbeiten

Erdarbeiten und der erforderliche Unterbeton unter den Fundamentplatten sind in unseren Einheitspreisen nicht enthalten und bauseits auszuführen, falls das LOS Erdarbeiten nicht mit beauftragt wird.

- Fundamentarbeiten, bestehend aus
- den Stahlbetonfertigteildementen, Typ F1, F2, F3, F4, F5, F6
 - Stahlprofilen
 - Stahllaschen
 - Stahlbetonfertigteildemente Typ F2
 - Stahlbetonsockelplatten
 - Halfenschienen Typ HTU 60/22/3, Ausführung A
 - Muffenstäbe HBS-BW-25, X = 1600 mm, Y = 240 mm
 - Ortbetonzugband L = 34,30 m, Querschnitt b/d = 25/25 (falls die Tiefbauarbeiten anderweitig vergeben werden, muss diese Position bauseitig erbracht werden)
 - dauerelastischer Verfugung
 - Montage
 - Transportkosten
 - statischer Berechnung und Ausführungspläne für die Stahlbetonfertigteile

Hallenskelett

Grundriss i. L:	36,60 x 49,33 m
Außenmaß:	37,08 x 49,83 m (Beton)
Außenmaß:	37,39 x 50,14 m (Wand)

Das komplette Hallenskelett, bestehend aus

- 2 Giebelkonstruktionen
 - 2 Rahmen
 - 14 Endfeldpfetten
 - 7 Innenfeldpfetten
 - der komplette Wind- und Aussteifverband
- alle Holzbauteile brettschichtverleimt, alle Stahlteile verzinkt

Dacheindeckung und Entwässerung

Dacheindeckung als isoliertes zweischaliges Dach, bestehend aus:

- Unterschale mit verzinkten Trapezblechen Typ 80/307/0,75
- zusätzlich DU-beschichtet RAL 9002
- von First nach Traufe über die vorhandenen Holzpfetten im Abstand von ca. 4,60 m gespannt oder gleichwertig
- Distanzprofile aus verzinkten Z-Profilen t = 100 mm
- 100 mm Wärmedämmung aus Mineralfaserplatten, nicht brennbar nach A2 DIN 4102
- PF-Folie, 150 my dick, als Feuchtigkeitsschutz
- Oberschale aus Trapezblech, Typ 42/333/0,75, negativ verlegt, Oberfläche 25 my bandbeschichtet, Rückseite Schutzlack, Standardfarbton

einbegriffen sind sämtliche Zubehörteile und die vorgehängte, fünfteilige Rinne mit den Fallrohren

Längs- und Giebelwandverkleidung

Wandverkleidung, bestehend aus

- der Kassettenwand und Rodeca-Belichtungsflächen im Giebelwandbereich
- 4 Schwingflügel
- 1 zweiflügelige Tür
- 2 einflügelige MZ-Türen

Beleuchtungsanlage

Beleuchtungsanlage, Typ TS, zweireihige Lampe, > 420 lux, komplett herstellen, liefern und montieren

Heizungsanlage

Strahlungsheizgeräte (Erdgas/Flüssiggas) mit Strahlungsbändern aus geschlossenen Strahlrohren. Beheizt durch einen Spezial-Unterdruck-Gasbrenner mit Ionisations-Flammenüberwachung und eingebauten Steuergeräten. Mit fertig montiertem Abgasventilator.

Bodenbelag

Tennishallenbelag Slide GN, bestehend aus:

- textiler Basismatte mit Depotzonen und Noppenstruktur, richtungsfrei, vollflächig verklebt auf vorbereitete Unterlage
- Einstreuen von hochwertigem EPDM-Gleitmaterial in einer Erstauftragsmenge von 1.000 g/m², Farbe nach Wahl

liefern und verlegen, inklusive Linierung

Zubehör

Zubehör, bestehend aus

- Trennnetzen
- Spielfeldnetzen
- Vorhängen

Preiszusammenstellung:

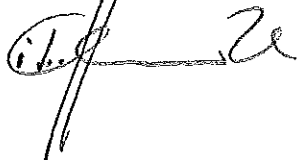
Baustelleneinrichtung	€	8.589,00
Erdarbeiten	€	82.375,00
Fundamentarbeiten	€	62.384,00
Hallenskelett	€	108.514,00
Dacheindeckung und Entwässerung	€	96.316,00
Längs- und Giebelwandverkleidung	€	55.696,00
Beleuchtungsanlage	€	26.014,00
Heizungsanlage	€	24.655,00
Bodenbelag	€	46.473,00
Zubehör	€	9.976,00
		<hr/>
Richtpreissumme netto	€	520.992,00
+ 19 % Mehrwertsteuer	€	98.988,48
Richtpreissumme brutto	€	<u>619.980,48</u>

Falls Sie Interesse an unserem Angebot und System haben, sind wir gerne bereit, Ihnen ein detailliertes Angebot vorzulegen oder Sie auch einmal zu besuchen.

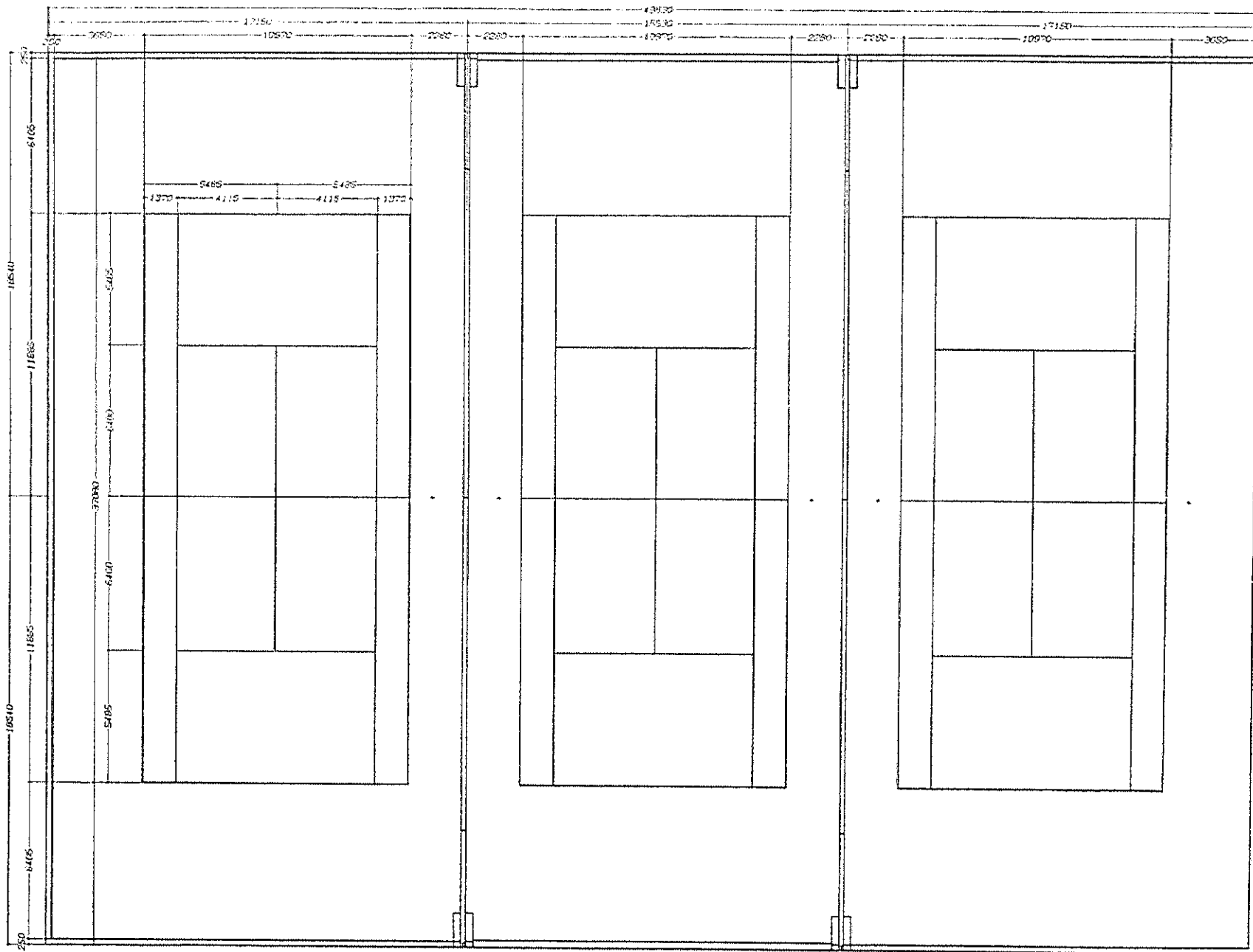
Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt.

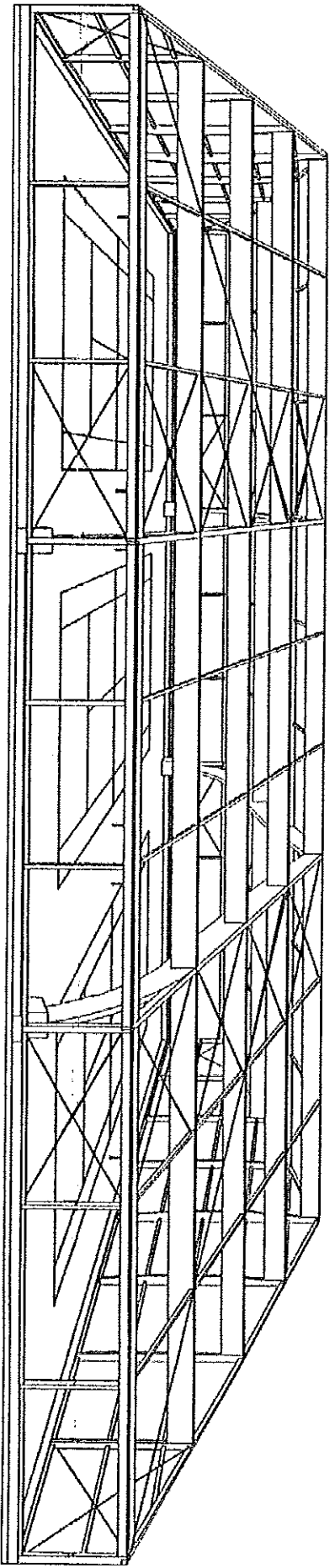
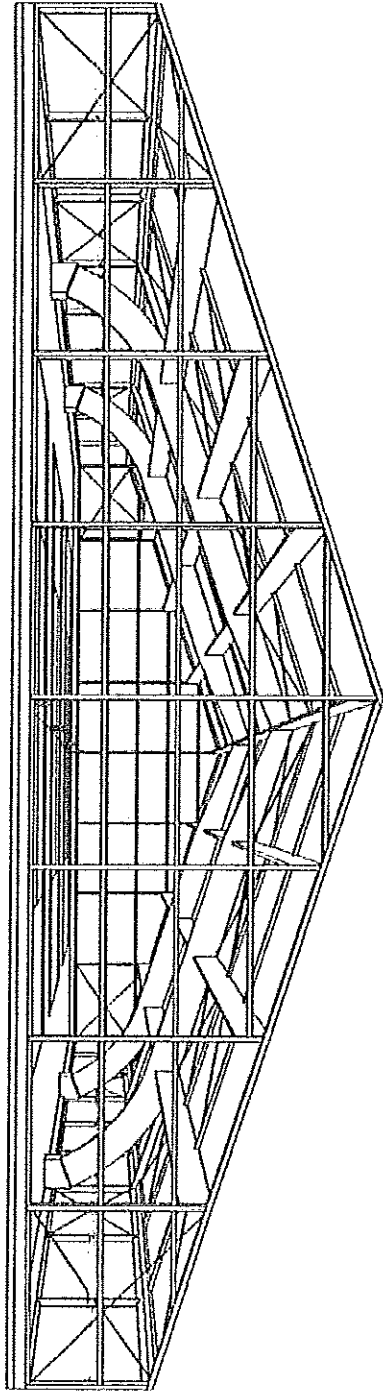
Mit freundlichen Grüßen

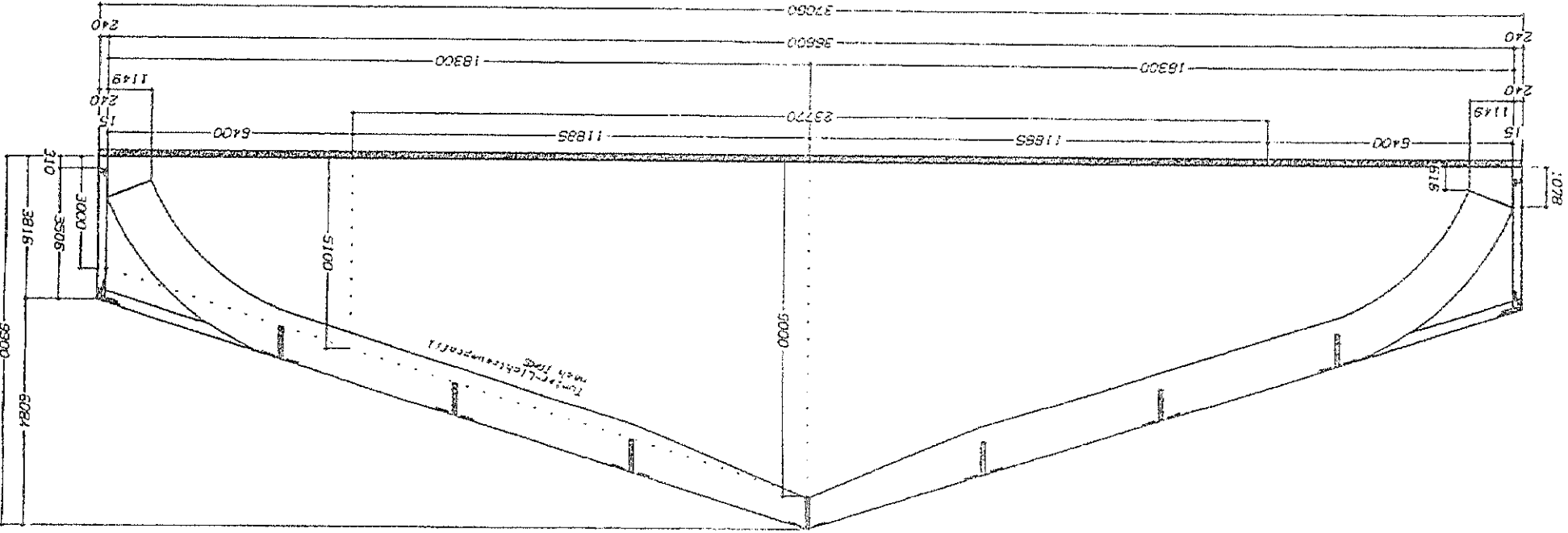
H ü t t e m a n n H o l z
G m b H + C o . K G



Anlagen
Geschäftsbedingungen
Referenzlisten
Zeichnungen
Prospekt

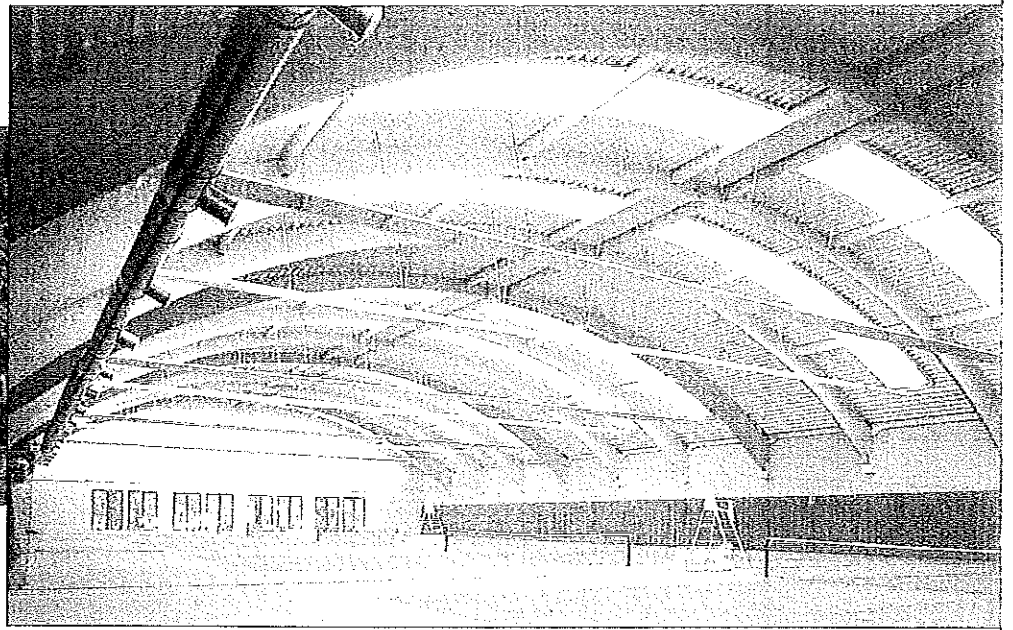
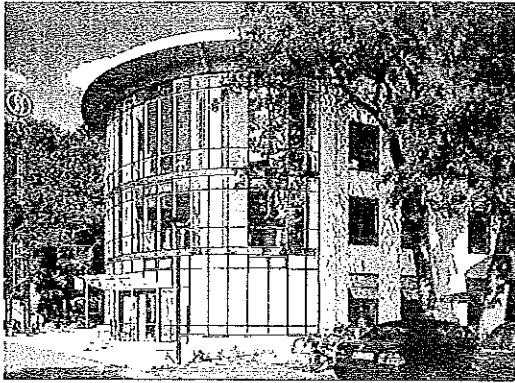






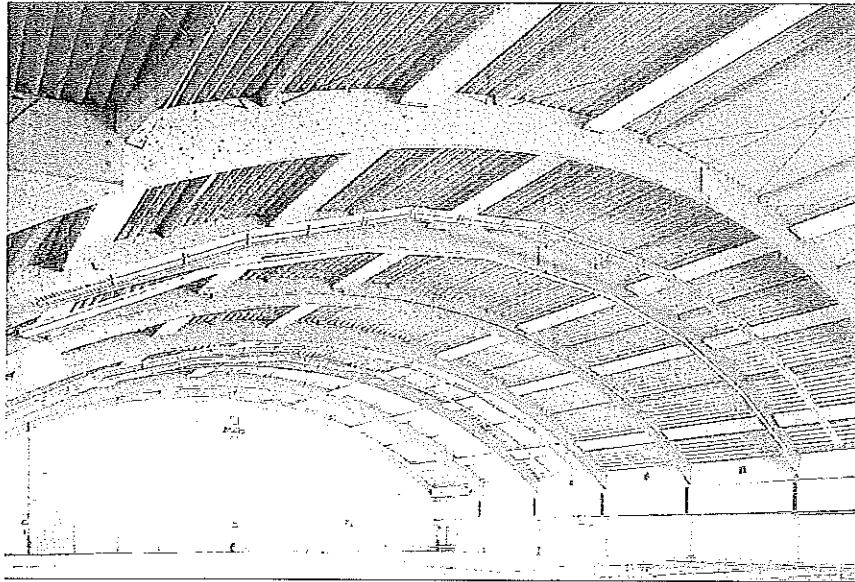
HUTTEMANN

VORTEIL HUTTEMANN



TENNISHALLEN

HÜTTEMANN TENNISHALLEN

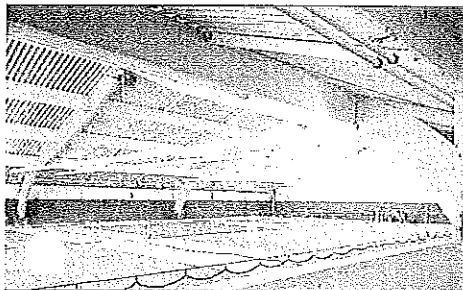


Sportzentrum Herrenkrug

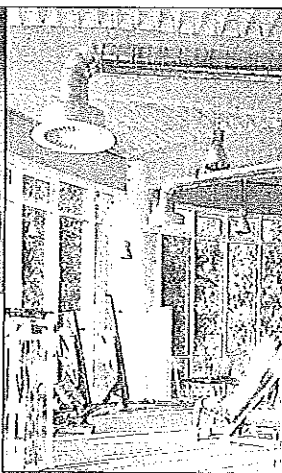
Alles aus einer Hand

Hüttemann Tennishallen sind das Ergebnis langjähriger Erfahrung. Ob als Standardsystem mit Modulplanung oder als individuell geplantes Sportzentrum – wir bauen nach Ihren Wünschen.

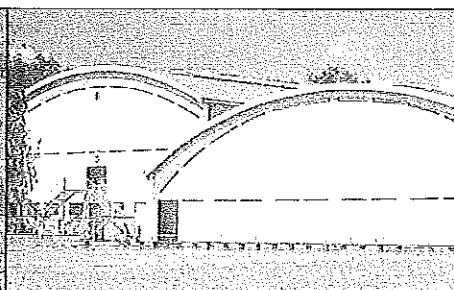
Die Hüttemann Standard-Tennishalle ist ein besonders wirtschaftliches System. Durch beste Flächenausnutzung entsteht eine nach IAKS-turniermäßig bespielbare Halle.



Tennishalle Rot-Weiß Köln



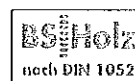
Sportforum Kleinmachnow



Sportforum Kleinmachnow

Im Zeichen der modernen Planung werden immer mehr Sportarten in Sportzentren zusammengeführt. Hier unterstützt Hüttemann den Planer mit qualifizierter Beratung.

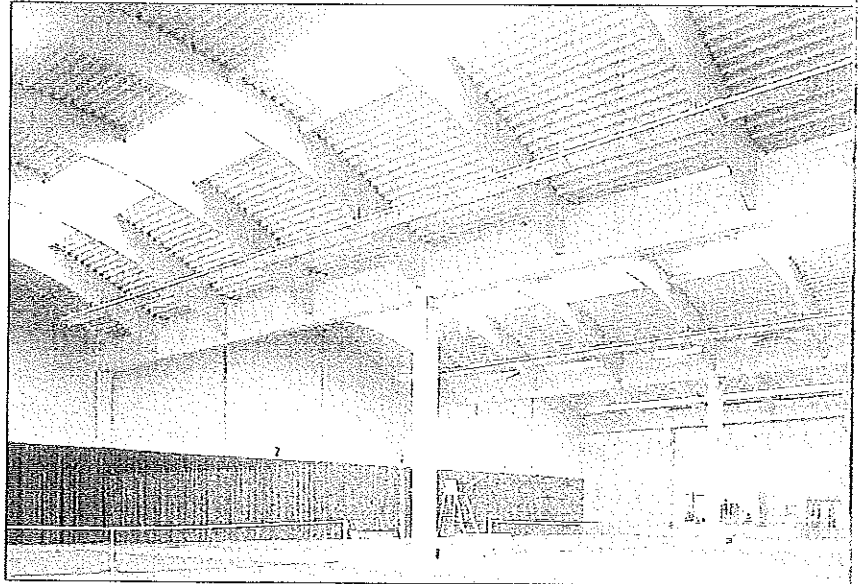
Wir helfen mit, das Objekt mit den Leistungen des erweiterten Rohbaus zum erfolgreichen Abschluss zu führen.



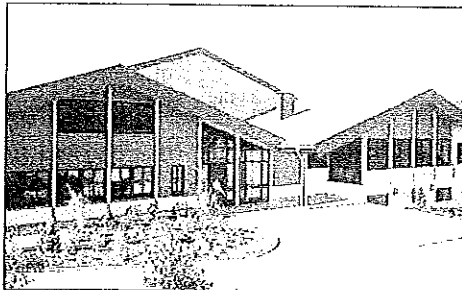
HÜTTEMANN TENNISHALLEN

Zum Hüttemann-Tennishallensystem gehört nicht nur die tragende Konstruktion aus Leimholz, sondern auch:

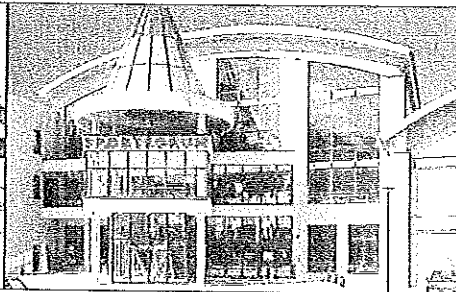
- Dacheindeckung und Wandbekleidung (zweischalig mit Wärmedämmung, auf Wunsch auch Holzverschalung),
- lichtdurchlässige Giebelverkleidung,
- Heizung mit Regeltechnik,
- Innenbeleuchtung (ca. 420 - 450 Lux mit Schaltautomatik),
- Bodenbelag nach Wahl,
- Innenausstattung (mit Vorhang oder Netz, mit Bänken oder Bestuhlung).



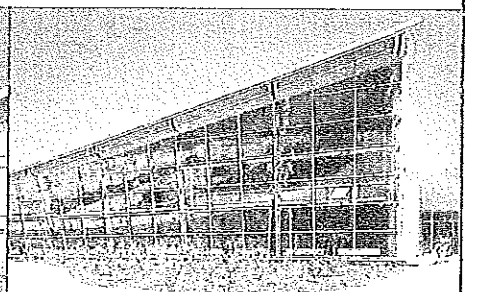
Sportforum Bernau



Tennishalle Eversberg



Sportforum Bernau



Sportzentrum Herrenkrug

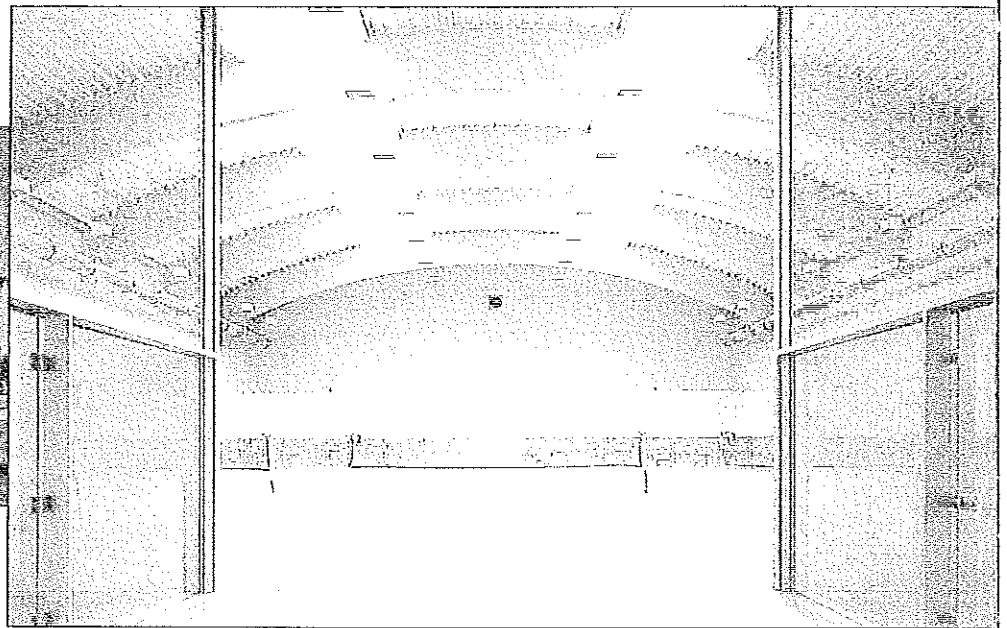
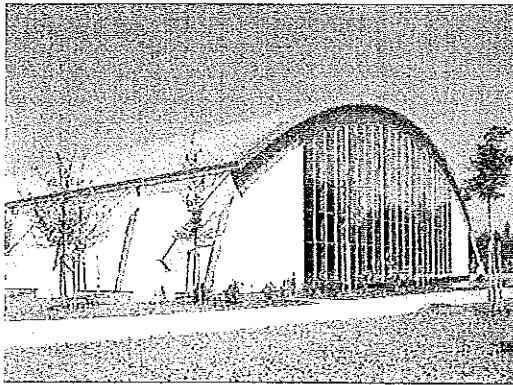
Das Hüttemann-Tennishallensystem ist bis ins Detail durchkonstruiert. Solide Beratung, ein günstiges Angebot und kurze Bauzeit sind garantiert.

Abmessungen Standardhallen

Plätze	Innenmaß in m	Außenmaß in m
2	36,60 x 33,80	ca. 37,39 x 34,61
3	36,60 x 49,33	ca. 37,39 x 50,14
4	36,60 x 64,86	ca. 37,39 x 65,67
5	36,60 x 80,39	ca. 37,39 x 81,20
...

HUTTEMANN

VORTEIL HUTTEMANN



TENNISHALLEN

Huttemann Holz GmbH & Co. KG
Industriestraße · 59939 Olsberg
Telefon 02962/806-0
Telefax 02962/3725
info@huettemann-holz.de
www.huettemann-holz.de



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/683
Federführend: Amt für soziale Dienste	Status: öffentlich
	Datum: 10.08.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Sabine Kählert
Einrichtung einer KinderKleiderKammer in der Stadt Tornesch	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Bereits im letzten Jahr berichtete die Vorsitzende des Vereins „Holsteiner helfen Holsteinern“ der Vorlagenerstellerin über ihre Erfahrungen aus der Einrichtung einer KinderKleiderKammer in Elmshorn und die Kenntnis eines hohen Bedarfes an gebrauchter Kinderkleidung, aber auch Kindermobiliar, Kinderwagen, Schulranzen, Schulartikel, Schuhen pp. ebenfalls von Besucherinnen und Besucher aus der Stadt Tornesch und dem unmittelbaren Umland.

Deshalb wurden Überlegungen angestellt auch in Tornesch in Zusammenarbeit mit der KinderKleiderKammer Elmshorn gebrauchte Kinderkleidung u.a. anzubieten. Im letzten Jahr wurde vergeblich nach geeigneten Räumlichkeiten Ausschau gehalten. Anfang des Jahres teilte der Ortverein der Arbeiterwohlfahrt mit, dass die Räumlichkeiten im Souterrain der Alttagesstätte, bekannt als AWO-Klause zukünftig von der AWO nicht mehr genutzt werden. Mutter-Kind-Treffs fänden dort nicht mehr statt. Eine kurzfristig anberaumte Besichtigung zusammen mit Frau Franke verhalf zu der Einschätzung, dass diese Räumlichkeit für den beabsichtigten Zweck sehr gut geeignet ist. Neben der Kleidungs Ausgabe besteht auch die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme der Interessenten untereinander. Nebeneffekt innerhalb dieses sehr zentralen Quartiers Pommernstraße wäre eine Fortsetzung der Kontaktaufnahme von Müttern mit Kindern. Weitergehende Bedarfe werden so niedrig schwellig ermittelt. Neben der möglichen Kinderkleiderkammer bietet auch das DRK im Nebenraum seit Jahren gespendete Kleidung jeweils jeden ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr an. Seit einiger Zeit ist auch Kinderkleidung im Angebot, jedoch liegt der Schwerpunkt bei der Ausgabe von Bekleidung an Erwachsene.

Wünschenswert wäre natürlich eine künftige Zusammenarbeit.

Die Eröffnung ist vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses für Februar 2010 geplant.

Regale für die Lagerung der Kinderkleidung erhält der Verein Holsteiner helfen Holsteinern nach eigenen Angaben aus Spenden eines großen Möbelunternehmens, so dass hierfür

keine Anschaffungskosten aufzuwenden sind. Die Tornescher KinderKleiderKammer soll mittwochs vom 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. An den übrigen Wochentagen außer Dienstag nachmittags wird geputzt (Raumpflege und Fensterreinigung), werden Kleiderspenden gewaschen und sortiert. Für die Ausgabe und die übrigen Tätigkeiten haben sich bereits 2 Mitarbeiterinnen bei Frau Franke beworben (ehrenamtl. Tätige und 1- €-Jobber) und stehen ab Februar 2010 zur Verfügung.

Dienstag nachmittags soll in denselben Räumlichkeiten die Tagesmüttervermittlung der Familienbildung Wedel (Frau Börner) abgehalten werden. Derzeit findet sie in den Räumen der VHS statt, die jedoch weniger kindgerecht ausgestattet sind. Häufig kommen jedoch die Mütter zusammen mit ihren Kindern. In der ehemaligen AWO-Klause soll eine Spielecke verbleiben und eine Büroecke eingerichtet werden. Hierfür wird Frau Franke einen Schreibtisch aus dem Nachlass der Fa. Talkline kostenlos erhalten. Schützenswerte personenbezogene Daten werden im Schreibtisch verschlossen verwahrt.

Nach den Zeitungsberichten im Sommer und der weitestgehend abgeschlossenen Planung teilte die Tochter des AWO Kreisverbandes, die AWO Bildung und Arbeit (BISA) mit Schreiben vom 15.10.2009 mit, das sie ebenfalls Interesse an einer Raumnutzung mit demselben Zweck habe. Sie sichert die Renovierung und Ausstattung auf eigene Kosten zu. Das Projekt würde nach dem Modell der bekannten Sozialkaufhäuser der AWO umgesetzt werden. Bis zur Vorlagenerstellung wurde versucht, den Geschäftsführer Herrn Meers für weitere telefonische Rückfragen zu erreichen. Da dies leider nicht gelungen ist, wird er – wie auch Frau Franke – zur Sitzung eingeladen werden, damit mögliche Fragen direkt beantwortet werden können.

Abschließend sei angemerkt, dass die BISA in der Finkenbrook über den von der Uetersener Tafel genutzten Räumen eine Kleiderkammer einrichten wird.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Renovierung der Räume wurden bereits über den Nachtragshaushalt 2009 bereit gestellt.

Für den Fall, dass der BISA der Zuschlag für die Einrichtung einer KinderKleiderKammer erteilt werden sollte, würden die Renovierungskosten (geschätzte Kosten ca. 1.700,-- €) für die Stadt Tornesch entfallen.

Einrichtungskosten entstehen bei beiden Interessenten nicht, da beide die Möblierung in Eigeninitiative zugesichert haben. Die mit Schreiben vom 01.09.2010 vom Verein Holsteiner helfen Holsteinern e.V. dargestellten einmaligen Einrichtungskosten in Höhe von 300,-- € sind zwischenzeitlich ebenfalls durch eine Spende gedeckt und somit nicht mehr bereit zu stellen.

Bewirtschaftungskosten (Heizung, Wasser, Strom) für den Raum sollen wie bisher nicht in Rechnung gestellt werden.

Sie sind derzeit mit unter Kosten Bewirtschaftung Altentagesstätte verbucht. Für eine etwaige Inrechnungstellung - dann jedoch an alle Verbände, die Räume im Souterrain nutzen -

müssten Zwischenzähler u.s.w. eingebaut werden. Angesichts der sozialen Aufgaben und der ehrenamtlichen Tätigkeit wird dies jedoch verwaltungsseitig nicht empfohlen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Einrichtung einer KinderKleiderKammer durch den Verein Holsteiner helfen Holsteinern/ die BISA (Entscheidung des Ausschusses) ab 01.02.2010 wird zugestimmt.

Zukünftig soll auch die Tagesmütterberatung in den Räumlichkeiten stattfinden. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem zukünftigen Nutzer eine Nutzungsvereinbarung über einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren zu schließen. Eine Nutzungsentschädigung bzw. eine Betriebskostenerstattung soll nicht erhoben werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Schreiben des Vereins Holsteiner helfen Holsteinern und der BISA

Bald genügend Platz für die Kinder-Kleiderkammer

19.02.09

ELMSHORN: Hainholzer Einrichtung des Vereins „Holsteiner helfen Holsteinern“ zieht in den Eichenkamp 16

Die im Mai 2008 gestartete Kinder-Kleiderkammer im Elmshorner Stadtteil Hainholz erhält ein neues und wesentliches größeres Domizil.

Rege Geschäftigkeit prägt derzeit am Elmshorner Eichenkamp 16 das Geschehen. Der Grund dafür sind laufende Renovierungsarbeiten in den zukünftigen Räumlichkeiten der Kinder-Kleiderkammer, die der Verein „Holsteiner helfen Holsteinern“ betreibt. Erst im Mai 2008 gegründet, hat sich die Einrichtung im Stadtteil Hainholz ganz rasch etabliert und kam sehr schnell an ihrem bisherigen Standort im Stadtteilbüro am Hainholzer Damm 9 an ihre räumliche Grenzen.

„Im Grunde platzt dort alles aus den Nähten“, kennzeichnet Elke Franke, Vorsitzende des Vereins „Holsteiner helfen Holsteinern“, die noch anhaltende Situation. Und in der Tat: die Kinder-Kleiderkammer verfügt zurzeit lediglich über einen etwa 15 Quadratmeter großen Raum. „Das ist natürlich viel zu wenig, vor allem, wenn man bedenkt, wie sehr diese Einrichtung von Menschen gebraucht wird“, so

Franke. Bis zum 18. Dezember des vergangenen Jahres wurden mehr als 780 Personen verzeichnet, die von der Kleiderkammer versorgt wurden. Dazu zählen vorrangig sozialschwache Familien und allein erziehende Frauen. „Aber auch Frauenhilfsorganisationen oder Jugendämter

baton bereits um Hilfen. Der Bedarf ist einfach da, und er steigt stetig an“, betont Franke. Anlass genug für den Verein, sich nach einer größeren Räumlichkeit für die Kinder-Kleiderkammer umzusehen. In unmittelbarer Nachbarschaft zum bisherigen Standort, am Eichenkamp 16, wur-

de man fündig. „Dort verfügen wir jetzt über merklich mehr Platz, denn es stehen dort 90 Quadratmeter zur Verfügung“, erzählt Franke.

Ein Raum solle künftig als Kleiderkammer, einer für Babysachen und einer als Büro genutzt werden. „Darüber hinaus wollen wir auch ein klei-

nes Café einrichten“, so Franke. Die Büroarbeit wird künftig von zwei Mitarbeitern der Brücke Schleswig-Holstein übernommen.

„Die Brücke SH hat auch die Kosten der Renovierung der Räumlichkeiten am Eichenkamp übernommen“, ergänzt Franke. Zur Ausstattung des Büros in der erweiterten Kinder-Kleiderkammer, die voraussichtlich im April eröffnet wird, werden zurzeit noch ein Computer, ein Laptop sowie ein Faxgerät benötigt. Außerdem fehle es noch an einem Kondenstrockner. „Wer helfen kann, möge sich bitte melden. Außerdem braucht die Einrichtung auch weiterhin ständig finanzielle Unterstützung“, betont Franke. Telefonische Kontaktaufnahme ist unter der Rufnummer (041 22) 14 93 möglich.

Wer die Kinder-Kleiderkammer finanziell helfen möchte, kann auf das Spendenkonto des Vereins „Holsteiner helfen Holsteinern“, Konto-Nr. 612 40 56 88 bei der HypoVereinsbank BLZ 200 300 00 einzahlen. Weitere Informationen gibt es auch unter der Adresse www.holsteiner-helfen-holsteinern.de im Internet. (uma)



Die Renovierungsarbeiten in den neuen Räumlichkeiten der Kinder-Kleiderkammer kommen gut voran – Freude bei Elke Franke (rechts) und Eva Schönfeld. Foto: Marek



Stadt Tornesch
z. H. Frau Sabine Kählert
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch

Stadt Tornesch	
Eing:	31. JULI 2009
Am:	2 Fachdienst

Telefon: 04121/491 61 78
Telefax: 04121/578 01 52
web: www.ho-he-ho.de

29. Juli 2009

KinderKleiderKammer in Tornesch

Sehr geehrte Frau Kählert,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Treffen in der Altentagesstätte in Tornesch am 06.07.2009.

Wir finden die uns angebotenen Räumlichkeiten für eine KinderKleiderKammer sehr gut und würden dieses Projekt gerne realisieren.

Wie schon in dem Gespräch erwähnt, wird die KinderKleiderKammer in Elmshorn vom gesamten Kreis Pinneberg genutzt. Eine zweite KinderKleiderKammer würde die Situation in Elmshorn entlasten. Sehr viele Tornescher Familien nutzen die KinderKleiderKammer (Tornesch steht an 2. Stelle, gefolgt von Uetersen). Somit könnten die Uetersener Familien und auch Moorreger Familien die KinderKleiderKammer in Tornesch nutzen.

Als Zeitpunkt der Eröffnung wäre für uns Januar 2010 ideal. Mit der Herrichtung der Räumlichkeiten könnte dann ab Oktober 2009 begonnen werden.

Unseren Finanzierungsplan bzw. Kostenplan für die KinderKleiderKammer Tornesch erhalten Sie Ende August 2009. Wir können aber schon jetzt versichern, dass sich die Kosten als sehr niedrig erweisen, da sehr vieles von der KinderKleiderKammer Elmshorn übernommen werden kann.

Besichtigen Sie bitte unsere KinderKleiderKammer in Elmshorn. Sie dürfen gerne jederzeit einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

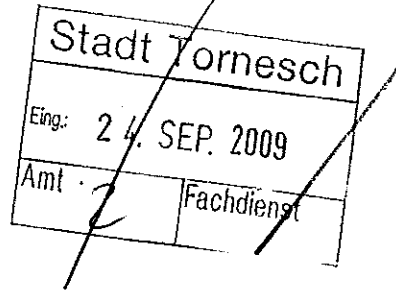
Elke Franke
Vorsitzende

Holsteiner helfen Holsteinern e.V.



Stadt Tornesch
Frau Sabine Kählert
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch



Telefon: 04121/491 61 78
Telefax: 04121/578 01 52
web: www.ho-he-ho.de

01. September 2009

KinderKleiderKammer

Sehr geehrte Frau Kählert,

vielen Dank für das Gespräch und die Besichtigung der Räumlichkeiten.

Wie schon mitgeteilt, würden wir gerne in der Altentagesstätte Pommernstraße eine KinderKleiderKammer eröffnen.

Wir wären dankbar, wenn die Räumlichkeit uns renoviert übergeben würde. Als Eröffnungstermin würden wir Januar/Februar 2010 vormerken.

Es müssen keine größeren Anschaffungen getätigt werden. Das Ausweissystem bleibt das gleiche. Der Laptop wurde für Elmshorn angeschafft und in Elmshorn stellen wir weiterhin die Ausweise aus. Regale sind uns bereits gespendet worden ebenso zwei Schränke.

Lediglich Kleinteile müssen angeschafft werden wie 2 Klapptritte, Sackkarre, Staubsauger, Kaffeeservice, Kaffeemaschine und Teekoher wie Kleinteile. Dieses haben wir mit € 300,00 veranschlagt.

Den kleinen Innenhof würden wir gerne mit Stühlen und Tischen bestücken als Begegnungsstätte. Dieses wird auch in Elmshorn sehr gut angenommen.

Wir wären sehr dankbar die KinderKleiderKammer in Tornesch zu eröffnen, damit die Elmshorner KinderKleiderKammer entlastet wird. Insgesamt besuchten die KinderKleiderKammer in Elmshorn 1.384 Personen, davon über 327 aus Tornesch, Uetersen, Moorrege.

Zwei Damen aus Tornesch sind bereits ehrenamtlich in Elmshorn tätig, um dann später in Tornesch die KinderKleiderKammer zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Franke
Elke Franke

Vorsitzende

Holsteiner helfen Holsteinern e.V.



Bildung und Arbeit
gemeinnützige GmbH

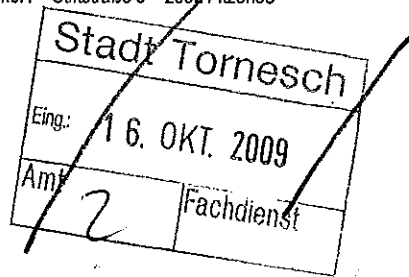
AWO Bildung und Arbeit gemeinnützige GmbH • Stiftsstraße 5 • 25524 Itzehoe

Stadt Tornesch
Frau Kählert
Wittstocker Straße 7

25436 Tornesch

Stiftstraße 5
25524 Itzehoe

Telefon (0 48 21) 67 35-0
Telefax (0 48 21) 67 35-95



Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
mh

Durchwahl
-70

Itzehoe
15.10.2009

Raum AWO-Klausur in der Altenbegegnungsstätte

Sehr geehrte Frau Kählert,

Herr Mettjes informierte mich über die etwaige Einrichtung unserer Kinderkleiderkammer in der „AWO-Klausur“.

Hiermit möchten wir Ihnen anzeigen, dass auch die AWO Bildung und Arbeit gemeinnützige GmbH ein Interesse an dem Raum und der angedachten Nutzung hat.

Die Renovierung und Ausstattung der „AWO-Klausur“ würden wir übernehmen. Ausreichend Kinderkleidung ist in unseren Sozialkaufhäusern vorhanden. Angedacht wäre überdies die Bündelung ehrenamtlicher Arbeit mit dem Einsatz von Langzeitarbeitslosen Tornescher/-innen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Meers
Geschäftsführer

PS: Gegen eine Mutterbesetzung spricht
gar nichts - passt sogar sehr gut!

AWO Bildung und Arbeit gemeinnützige GmbH

Gesellschafterinnen: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pinneberg e.V., Kreisverband Steinburg e.V., Kreisverband Dithmarschen e.V.

Sitz der Gesellschaft:
Stiftsstraße 5 (Julienstift)
25524 Itzehoe
AG Pinneberg HRB 2029 IZ

Geschäftsführer:
Martin Meers
Annemarie Argubi-Siewers

Konto:
Sparkasse Westholstein Kto.-Nr. 20 064 21 (BLZ 222 500 20)
Kreissparkasse Südholstein Kto.-Nr. 216 4200 (BLZ 230 510 30)



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/09/755
Federführend:		Status:	öffentlich
Amt für soziale Dienste		Datum:	29.10.2009
		Berichterstatter:	Ute Bräuß
		Vortrag im Rat:	
		Erstellt von:	Ute Bräuß
Sportförderung; Zuschuss für Nutzung der Sportanlagen der Klaus-Groth-Schule			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung		
15.12.2009	Ratsversammlung		

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Schulverband Tornesch-Uetersen berät in seiner Sitzung am 11.11.2009 u. a. über die Neufassung einer Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Räumlichkeiten der Klaus-Groth-Schule sowie deren Sportanlagen. Da Gegenstand der Gebührenermittlung nun auch die kalkulatorischen Kosten sind, sind Gebühren in erheblich höheren Umfang als bisher zu erheben. Den Entwurf der Gebührenordnung zur Satzung des Schulverbandes finden Sie in der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Bislang hat die Stadt Tornesch von den Tornescher Vereinen und Verbänden gem. *Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Turn- und Sporthallen sowie der Klassenräume der Schulen der Gemeinde Tornesch* vom 11.12.2002 für die Angebote im Bereich der Jugendarbeit sowie für den Wettkampfbetrieb der Vereine an den Wochenenden keine Gebühr erhoben.

Der Schulverband als Träger der KGS sieht in dessen Satzungsentwurf vor, dass lediglich für die schulische Nutzung keine Gebühren erhoben werden. Das heißt, dass von allen anderen Nutzern/innen die Gebühr erhoben wird ohne Unterscheidung nach Jugend- oder Erwachsenensport.

Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen der Sportförderung für die Angebote Tornescher Vereine und Verbände **im Bereich der Jugendarbeit** sowie für den Wettkampfbetrieb der Vereine an den Wochenenden die vom Schulverband erhobene Gebühr auf Antrag zu erstatten.

Unter Zugrundelegung der derzeitigen Nutzungsfrequenz und des derzeitigen Anteils der Jugendlichen ist ein Zuschussbetrag in Höhe von 80.400 € p. a. für den Jugendsport zu erwarten.

In den Sporthallen und auf den Freisportanlagen der KGS findet jedoch auch Erwachsenensport der Tornescher Vereine und Verbände statt. In Anbetracht der großen Differenz der

Nutzungsgebühren für die kommunalen Sporthallen und –plätze und denen des Schulverbandes ist ebenfalls in Betracht zu ziehen, den Erwachsenen-sport zu fördern, um den Tornescher Vereinen auch weiterhin zu ermöglichen, bezahlbaren Vereinssport in den Sportanlagen der KGS anzubieten. Sinnvoll erscheint hier die Differenz zwischen der Nutzungsgebühr, die für die übrigen kommunalen Sportstätten erhoben wird und der vom Schulverband erhobenen Gebühr den Vereinen auf Antrag zu erstatten.

Eine Größenordnung für diese Kosten ist nur bedingt lieferbar, da die Tornescher Benutzungsgebühren ebenfalls zur Überarbeitung anstehen, denn auch hier müssen künftig die kalkulatorischen Kosten einfließen.

Eine vorsichtige Schätzung anhand der derzeitigen Differenzbeträge ergibt hier einen Zuschussbedarf von weiteren 11.400 €.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Sportförderung ergibt sich eine Mehrausgabe von 91.800 €.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die Gebühr, die der Schulverband Tornesch-Uetersen für die Nutzung seiner Sportstätten erhebt, wird den Tornescher Vereinen und Verbänden im Bereich der Jugendarbeit sowie für den Wettkampfbetrieb der Tornescher Vereine an den Wochenenden auf Antrag erstattet.
2. Im Rahmen der Sportförderung werden für die Angebote Tornescher Vereine und Verbände für den Bereich Jugendarbeit zusätzliche Mittel in Höhe von 80.400 € bereitgestellt.
3. Die Gebühr, die der Schulverband Tornesch-Uetersen für die Nutzung seiner Sportstätten erhebt, wird den Tornescher Vereinen und Verbänden im Bereich des Erwachsenensports auf Antrag teilweise erstattet. Der Erstattungsbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen der Nutzungsgebühr, die für die übrigen kommunalen Sportstätten erhoben wird und der vom Schulverband erhobenen Gebühr.
4. Im Rahmen der Sportförderung werden zusätzliche Mittel für die Angebote Tornescher Vereine und Verbände im Bereich des Erwachsenensports in Höhe von 11.400 € bereitgestellt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n

Entwurf Gebührenordnung des Schulverbandes:

Entwurf

Anlage 1

Anhang

Gebührenordnung für die Räumlichkeiten der Klaus-Groth-Schule sowie deren Sporthallen und sonst. Sportanlagen

I. Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

1.	Sporthallen	je Feld pro Stunde	9,50 €
2.	Sonst. Sportstätten	je Feld pro Stunde	33,00 €
3.	Klassenräume	je Raum pro Stunde	5,50 €
4.	Pausenhalle incl. Essensbereich der Mensa	pro Stunde	56,00 €

Personalkosten für Hausmeistertätigkeiten (z. B. Bühnentechnik, Auf- und Abbau von Bestuhlung pp.) werden nach Aufwand gesondert berechnet.

Werden die Räume oder Anlagen für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Benutzungsgebühr die Hälfte des o. g. Betrages. Jede angefangene halbe Stunde der Benutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet.

II. Kommerzielle Veranstaltungen

- (1) Werden bei kommerziellen Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben, so erhöht sich der Gesamtbetrag der nach I. zu erhebenden Benutzungsgebühr um 15 % der Bruttoeinnahmen.
- (2) Zu den Einnahmen i. S. des Absatzes (1) gehören alle durch die Veranstaltung erzielten Einnahmen. Hierunter fallen z.B. Eintrittsgelder oder ein entsprechender Kostenbeitrag, Einnahmen aus dem Programmverkauf oder der Garderobenaufbewahrung, Einnahmen aus der Vergabe von Rundfunk-, Fernsehübertragungs- und Filmaufnahmerechten, Einnahmen aus der Vermietung von Ständen und Verkaufsrechten.

Tornesch,
Schulverband Tornesch-Uetersen

Gez. Roland Krügel
Verbandsvorsteher

Entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen gewährt dem Elternarbeitskreis Tornescher Kindertageseinrichtungen (ELTOKI) für die Aufführung eines Theaterstücks des Mit-Mach-Theaters von Matthias Meyer-Göllner im Februar 2010 für die Kinder der Tornescher Kindertageseinrichtungen und der 1. und 2. Grundschulklasse der Johannes-Schwennesen-Schule und der Fritz-Reuter-Schule eine Ausfallbürgschaft i. H. v. 2.500,- Euro.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

J. Sitzung JSS am 16.11.2009

eltoki

Elternkreis
Tomescher
Kindergarteneinrichtungen

Kerstin Ahrens
Pastorendamm 6 a
25436 Tornesch

Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste
Fachdienst Kultur
z. Hd. Frau Vera Ellerbrock
Wittstocker Str.7
25436 Tornesch



12. Oktober 2009

Kindergartenveranstaltung im Februar 2010

Sehr geehrte Frau Ellerbrock,

wie in den Vorjahren organisieren wir wieder eine Theateraufführung für die Kinder der Tomescher Kindergärten und der 1. und 2. Grundschulklasse der Esinger Grundschule und der Fritz-Reuter-Schule.

Für die Aufführung im kommenden Jahr haben wir das Mit-Mach-Theater von Matthias Meyer-Göllner engagiert. Das Theaterstück soll am 02. und 03. Februar 2010 in der Pausenhalle der Fritz-Reuter-Schule aufgeführt werden.

Wir möchten Sie bitten, uns die Pausenhalle der FRS an diesen Tagen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wir benötigen den Raum an beiden Tagen von ca. 07.00 – 14.00 h für die geplanten Vorstellungen (inklusive der Auf- und Abbautätigkeiten).

Wie in den Vorjahren würden wir gerne den Nachmittag des Vortages nutzen, um den Raum herzurichten.

Ferner möchten wir Sie bitten, uns die folgenden an der Schule vorhandenen Gegenstände auszuleihen:

- Bühne der FRS
- 120 Stühle
- 5 Tische
- 9 Turnmatten.

Frau Rechter, Rektorin der FRS wurde bereits über unser Anliegen informiert und hat sich mit der Nutzung der Pausenhalle zu dem o. g. Termin einverstanden erklärt.

Mit diesem Schreiben möchten wir bei der Stadt Tornesch für die Theateraufführung

eine Ausfallbürgschaft in Höhe von € 2.500

beantragen. Die Ausfallbürgschaft deckt die von den Künstlern veranschlagte Gage, Kosten für die Übernachtung und Verpflegung sowie entstandene Vorkosten.

Die Ausfallbürgschaft dient nur der Sicherheit und wurde in den Vorjahren noch nie in Anspruch genommen.

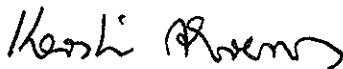
Ich möchte Sie im Auftrag der Gruppe ELTOKI bitten, diesen Antrag auf der nächsten Ausschusssitzung zu präsentieren und hoffe auf einen positiven Bescheid.

Im Falle von Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer 90 73 64 zur Verfügung.

Herzlichen Dank im voraus für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

ELTOKI



i. A. Kerstin Ahrens



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/762
Federführend: Amt für soziale Dienste	Status: öffentlich
	Datum: 02.11.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudia Meinert
Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg;	
hier: Anteilige Kostenübernahme für die Vermittlung, Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit 1995 bezuschusst die Stadt Tornesch das Projekt „Qualifizierung von Tagesmüttern im Kreis Pinneberg“ mit einem jährlichen Zuschuss. Diese Förderung dient insbesondere der anteiligen Mitfinanzierung für Ausbildung, Beratung und Vermittlung durch die Familienbildung Wedel e.V.. Aus dem vorliegenden Jahresbericht 2008 (vgl. Anlage) geht hervor, dass im vergangenen Jahr von insgesamt 335 Kindern in Tagespflege aus dem Kreis Pinneberg 60 Kinder aus Tornesch in Tagespflege betreut wurden. Hiervon waren 45 Kinder in der Altersgruppe 0-3 Jahre („Krippe“). Für das Haushaltsjahr 2010 liegt ein Förderantrag der Familienbildung Wedel e. V. über eine Beteiligung der Stadt Tornesch in Höhe von **5.657,- €** vor. Die Höhe der Förderung betrug zuletzt seit 2006 unverändert jährlich rd. 1.500,- €. Gemäß den vorliegenden Informationen zur Entwicklung der aktuellen Nachfrage wird festgestellt, dass eine Ergänzung der bestehenden Betreuungsangebote in Einrichtungen durch weitere Plätze in Tagespflegestellen in Tornesch weiterhin sinnvoll ist. Die Steigerungsrate von Torneschern Kindern, die 2008 in Tagespflege betreut wurden, beträgt zum Vorjahr 2007 insgesamt 10 Kinder. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Betreuungsverhältnisse nur sehr kurzfristig in Anspruch genommen werden, bis ein geeigneter Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte bzw. kindergartenähnlichen Einrichtung zur Verfügung steht oder aber auch nur tageweise begrenzt ein sehr geringer Betreuungsbedarf besteht, der individuell je nach Elternwunsch vorzugsweise über die Betreuung in Tagespflege befriedigt werden kann. Darüber hinaus lässt sich für Eltern aus der Stadt Tornesch vermutlich aufgrund der zusätzlichen besonderen freiwilligen Förderung ab Januar 2007 tendenziell ein Anstieg der Nachfrage zu Betreuungsplätzen in Tagespflege ableiten.

Leider wurde von der Familienbildung Wedel e.V. für das nächste Jahr eine erhöhte Förderung beantragt. Der Betrag in Höhe von rd. 5.700,- € entspricht annähernd des 4-fachen

Betrags der unveränderten Förderung seit dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 1.500,-- € und ist aus den beigefügten Finanzierungsübersichten der Familienbildung Wedel e.V. nicht ausreichend nachvollziehbar. Auffällig ist eine Personalkostensteigerung im Vergleich zum Verwendungsnachweis 2008 in Höhe von rd. 13.000,-- € sowie die Erhebung einer 20 %-igen Verwaltungspauschale. Veränderungen sind auch im Einnahmehbereich festzustellen. Bei einer annähernd unveränderten Förderung durch den Kreis Pinneberg entfällt die Eigenbeteiligung der Eltern und der Familienbildung in Höhe von insgesamt rd. 8.500,-- € , während die Kommunen in Höhe von rd. 20.000,-- € stärker in Anspruch genommen werden sollen. Zur abschließenden Prüfung wurden bei der Familienbildung Wedel e. V. Unterlagen angefordert, aus denen die mitgeteilte Kostensteigerung nachvollziehbar ist. Darüber hinaus wurde um Mitteilung des betragsmäßigen Verteilerschlüssels gebeten (Liste der Kommunen mit Angabe des beantragten Förderbetrages 2010).

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch unbedingt erforderlich, die Förderung zugunsten der Familienbildung Wedel e.V. auch im Haushaltsjahr 2010 fortzusetzen. Verwaltungsseitig wird daher eine Mittelbereitstellung lt. vorliegendem Antrag empfohlen. Hinsichtlich der tatsächlichen Förderung sind noch abschließende Verhandlungen erforderlich, sodass diese Position zunächst mit einem Sperrvermerk versehen werden sollte.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanung 2010.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Bildungswesen empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen die Bereitstellung der durch die Familienbildung e.V. beantragten Fördergelder für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 5.700,-- € im Rahmen der Gesamthaushaltsplanung für das nächste Haushaltsjahr. Die Fördermittel sind bis zur abschließenden Klärung der Kostensteigerung sowie Vorliegen des Sachberichtes und Verwendungsnachweises für das Jahr 2009 gesperrt. Vor Auszahlung der Fördermittel 2010 ist der Ausschuss zu beteiligen und über das Ergebnis der abschließend geführten Verhandlungen mit der Familienbildung Wedel zu informieren.

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

Anlage/n:

-Verwendungsnachweis u. Sachbericht 2008

Verwendungsnachweis 2008

Vermittlung, Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen In der Familienbildung Wedel e.V. vom 1.1. – 31.12.2008

3. Ausgaben

- Personalkosten	48.509,48 €
- Verwaltungskostenpauschale	2.200,00 € *)
- Fahrtkosten	250,00 €
- Ant. Miete/Reinigung	3.800,00 € *)

Ausgaben gesamt 54.759,48 €

4. Einnahmen

- Zuschuss beteiligte Gemeinden	10.447,07 €
- Kostenanteil Tagesmütter / Eltern	5.858,50 €
- Zuschuss Kreis Pinneberg	35.548,60 €
- Eigenanteil	2.556,00 €

Einnahmen gesamt 54.410,17 €

Ergebnis: 349,31 € Defizit

*) Die Verwaltungskosten- und die Sachkostenpauschale musste wegen der hohen Kosten um je 20% angehoben werden.

Wedel, 9.2.09
Ulrike Wohlfahrt
Ulrike Wohlfahrt (Leitung)

Heidi Maack
Heidi Maack (Buchhaltung)

Sachbericht 2008
„Tagespflege im Kreis Pinneberg“
Beratung, Vermittlung, Betreuung und Werbung im Bereich Wedel

2008 war die Nachfrage nach ausgebildeten Tagesmüttern im Bereich Wedel weiter hoch:

Es wurden insgesamt **180 Beratungsgespräche** mit suchenden Eltern geführt und **170 Kinder neu vermittelt** (s. Anlage 1 und 2).

Insgesamt haben die über 70 Tagesmütter, die mit der Familienbildung Wedel in 2008 zusammen gearbeitet haben, **335 Kinder betreut** (s. Anlage 3), davon 10 wegen pädagogischer Notwendigkeit.

Bis Ende 2008 haben 10 Tagesmütter aus finanziellen, beruflichen oder privaten Gründen aufgehört, so dass wir Anfang 2009 noch **66 Tagesmütter** hatten, von denen 5 noch keine Tageskinder betreuen und 16 in der laufenden Qualifikation sind (s. Anlage 4).

In 2008 wurden **10 TM-Treffs** für die ausgebildeten TM angeboten, sowie verschiedene Fortbildungskurse: z.B. über Rentenvorsorge, 1. Hilfe am Kind, Homöopathie, Verkehrssicherheit, Kindeswohlgefährdung und Verhaltensauffälligkeiten.

Die Vermittlerin hat insgesamt **43 Hausbesuche** gemacht, davon 18 in Wedel, 6 in Uetersen, 5 in Tornesch, 10 in Schenefeld, 2 in Holm und 2 in Moorrege.

Es wurden insgesamt **16 Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfe** ausgegeben. Wie viele Eltern letztendlich vom Jugendamt oder von den Gemeinden bezuschusst werden, wissen wir aber nicht.

Außerdem werden an die Eltern aus Tornesch, Wedel, Schenefeld und jetzt auch Uetersen Informationen über die Bezuschussung der jeweiligen Stadt weitergegeben.

Auch 2008 haben wir mittels Zeitungsartikel und Flyer Werbung gemacht und waren beim großen Kinderfest der Familienbildung Wedel wieder mit einem Info- und Spielstand der Tagesmütter vertreten.

Die Fragebogenaktion, die wir im Auftrag des Jugendamtes Pinneberg 2mal jährlich durchführen müssen, ergab wieder insgesamt ein positives Bild: Die Eltern sind mit der Vermittlung und Betreuung ihrer Kinder bei Tagesmüttern sehr zufrieden, auch wenn sie oft mehr dafür bezahlen müssen, als in einer Krippe oder einem Kindergarten.

Fazit: Die Nachfrage nach ausgebildeten Tagesmüttern ist weiterhin hoch und steigt voraussichtlich weiter an. Durch das neue Steuergesetz werden einzelne Tagesmütter aber nicht mehr so viele Kinder betreuen können, so dass für sie mehr finanzielle Anreize geschaffen werden müssen, damit wir weiterhin möglichst alle Kinder unterbringen können. Wünschenswert wäre für die Eltern eine finanzielle Gleichstellung von Krippe/Kindergarten und der Tagesmütterbetreuung. Bisher ist es für viele Eltern teurer, wenn sie ihr Kind bei einer Tagesmutter statt in der Kita unterbringen, aber diese sind entweder voll oder zeitlich nicht so flexibel.

Zwei Städte haben sich entschieden, ab 2009 das Angebot auszubauen: Die Stadt Wedel hat zusätzlich 15 Std./pro Woche für eine neue Vermittlungsstelle genehmigt, um somit auch mehr Betreuungsplätze bei Tagesmüttern zu schaffen. Und Tornesch finanziert 4 Std./pro Woche für eine Beratungsstelle vor Ort für die Eltern und für die Tagesmütter den monatlichen Treff direkt in Tornesch.



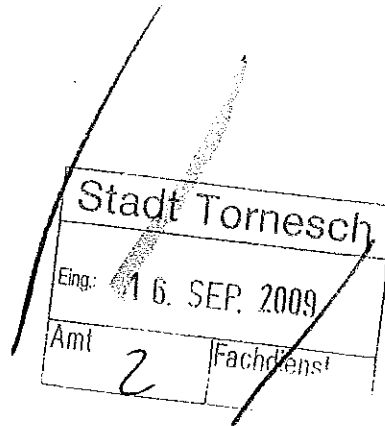
E. Slivka
(Kindertagespflege,
Familienbildung Wedel e.V.)



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Tornesch
Amt für Soziale Dienste
-Frau Kählert, Frau Meinert-
Wittschocker Straße 7

25436 Tornesch



Wedel, 14.09.09

**Anträge der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen
Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung,
Betreuung) für das Haushaltsjahr 2010**

Sehr geehrte Frau Kählert, sehr geehrte Frau Meinert,

zunächst einmal danken wir Ihnen herzlich für die Fristverlängerung für unsere
Antragstellung in der Kindertagespflege ab 2010.

Die Kreis-Arbeitsgemeinschaft der drei Familienbildungsstätten mit Sitz in Elmshorn,
Pinneberg und Wedel hat zwischenzeitlich einen neuen Berechnungsschlüssel für die
finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kindertagespflege entwickelt.

Für die Stadt Tornesch bedeutet dies:

- | | | |
|---|--------|------------|
| • Fixanteil | | 3.715,47 € |
| Ihr Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: | 4,43 % | |
| • Variabler Anteil | | 1.941,92 € |
| Ihr Anteil an den Kindern in Tagespflege: | 5,3 % | |

Ihr Gemeindeanteil gesamt

5.657 €

Wir möchten unseren Antrag wie folgt begründen:

- Nachdem in den letzten Jahren die Nachfrage nach Tagespflegebetreuung massiv zugenommen hat und diese Tendenz auf hohem Niveau anhält, sahen sich die Familienbildungsstätten gezwungen, durch Einsatz zahlreicher, nicht gegenfinanzierter Mehrarbeitsstunden die Nachfragen zu befriedigen, um lange Wartelisten zu verhindern.

- Diese Mehrarbeit, die den Kommunen unmittelbar zugute kommt, kann von uns nicht länger aufgefangen werden. Es ist daher unerlässlich, die Jahresbeiträge anzupassen. Nur so ist es möglich, eine personelle Ausstattung zu schaffen, die der Nachfrage nach Tagespflegebetreuung zu angemessenen Qualitätsstandards gerecht werden kann.

Das neue Berechnungsmodell für die Jahresbeiträge der Kommunen wird vom Kreis fachlich mitgetragen. In Kürze wird die Kreisverwaltung die Bürgermeister und Amtsvorsteher zum Gespräch einladen. Für Rückfragen steht Frau Köhnke unter 04101/212226. Das Modell enthält folgende Grundannahmen:

- Die Jahresbeiträge wurden bislang nach der Anzahl der Einwohner berechnet.
- Der neu berechnete Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil. Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht in seiner Höhe jeweils dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 4 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg.
- Wir schlagen vor, den Fixanteil in der Laufzeit an den Budgetvertrag zur Tagespflege mit dem Kreis Pinneberg zu koppeln. Dies schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten.
- Der Fixanteil ist so bemessen, dass er folgende Aufwendungen der Familienbildungsstätten abdeckt: Personalaufwendungen für Tagespflege (nach Mindeststandard 0,7 Vollzeitstelle je FBS + je 0,5 weitere Stelle für gestiegene Vermittlungszahlen), anteilige Sachaufwendungen (Miete, Energie, Reinigung der Räume komplett, anteilige Verwaltungsaufwendungen, anteilige Fahrtkosten) für die Tagespflege. Vorab abgezogen ist der Kreisanteil, der nach dem Budgetvertrag für die Vorhaltung des Angebotes als Festbetrag für das Grundangebot / die Erreichung der vertraglichen Ziele gezahlt wird.
- Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Wir schlagen vor, den variablen Anteil jährlich an die tatsächlichen Zahlen aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG anzupassen.
- Ein weiterer Bestandteil der neuen Berechnungsgrundlage ist die Befreiung der Eltern von Beratungs- und Vermittlungsgebühren, ebenso wie die Befreiung der Tagespflegepersonen von der Vermittlungsgebühr. Da die Kindertagespflege ein zur Betreuung in der Krippe gleichwertiges Angebot darstellt, bedeuten diese finanziellen Beteiligungen eine nicht angemessene Ungleichbehandlung. Einige Gemeinden haben dies bereits geändert. Der neue Berechnungsschlüssel bietet ein einheitliches Verfahren. Die Tagespflegepersonen werden allerdings auch weiterhin einen jährlichen Eigenbeitrag von 30 € pro Person zahlen für die Inanspruchnahme von Fortbildungen, Arbeitstreffen zum Erfahrungsaustausch etc.

Wir bitten Sie unseren Antrag zu prüfen und diesem ab 2010 zu entsprechen. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel. 04103-14676
Ulrike Wohlfahrt
Familienbildung Wedel e.V.

Familienbildung Wedel e.V. Tel 04103-14676 info@familienbildung-wedel.de Stadtparkasse Wedel
Rathausplatz 4. 22880 Wedel Fax 04103-918777 www.familienbildung-wedel.de BLZ 22151730 Kto 246271

Claudia Meinert

An: Familienbildung Wedel
Cc: Sabine Kählert
Betreff: WICHTIG: Kostenbeteiligung "Konzeption Tagespflege" 2010
Wichtigkeit: Hoch

Guten Tag Frau Wohlfahrt!

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.09.2009 sowie die zwischenzeitlich erfolgte telefonische Rücksprache mit Frau Kählert.

Die von Ihnen beantragte Förderung für das Haushaltsjahr 2010 durch die Stadt Tornesch in Höhe von 5.657 € ist hier nicht nachvollziehbar, da Unterlagen zum Verständnis des neuen Berechnungsschlüssels der Kreisarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten nicht vorliegen (Steigerung zu 2009: 4.160 €). Die Mitarbeiterin des Kreises Pinneberg, Frau Köhncke, ist zurzeit wegen Urlaubsabwesenheit nicht erreichbar.

Damit in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen am 16.11.2009 eine konkrete Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Förderungszusage der Stadt Tornesch im Jahr 2010 möglich ist, bitte ich Sie mir in Ergänzung Ihres Antrages bis spätestens 30.10.2009 folgende Unterlagen zuzusenden:

- Haushaltsplanung 2010 "Konzeption Tagespflege" (I: Einnahmen / II: Ausgaben -analog der Aufstellung "Sachbericht Vorjahre"-)
- Verteilung des Gesamtdefizites auf die einzelnen Kommunen im Kreis Pinneberg (Liste der Kommunen mit Fördersoll 2010)
- nachvollziehbare Dokumentation zur Kostensteigerung von zurzeit jährlich

Abschließend bitte ich um Ihre Stellungnahme, ob im Rahmen der ermittelten Kostenbeteiligung 2010 "per neuem Berechnungsschlüssel" berücksichtigt ist, dass anteilige Personalkosten für die Beratung, Betreuung und Vermittlung aufgrund der Vorhaltung einer "Vor-Ort-Vermittlungs- und Betreuungsstelle" in Tornesch bereits gemäß dem mir vorliegenden Förderantrag vom 26.06.2009 in Höhe von Jährlich 4.134 € nach meiner Einschätzung in die Gesamtkalkulation einzubeziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Claudia Meinert

Claudia Meinert
Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste
Tel.: 04122 / 9572 45
Email: claudia.meinert@tornesch.de



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Tornesch
Amt für Soziale Dienste
Frau Kähler, Frau Meinert
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Stadt Tornesch	
Eing.:	30. OKT. 2009
Amt	Fachdienst
2	

Wedel, 29.10.09

Antrag der Familienbildungsstätte zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2010, weitere Erläuterungen

Sehr geehrte Frau Kähler, sehr geehrte Frau Meinert,

beiliegend erhalten Sie wie gewünscht den Haushaltsplan für das Jahr 2010, eine Tabelle mit der Berechnung der Gemeindeanteile, sowie als „nachvollziehbare Dokumentation zur Kostensteigerung“ eine Tabelle, die die Steigerung der Anzahl der betreuten Kinder im Kreis allgemein und in Tornesch im Besonderen innerhalb der letzten vier Jahre verdeutlicht. Anhand der prozentualen Aufteilung können Sie ersehen, dass der Anteil der betreuten Kinder in Tornesch überproportional gestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der betreuten Kinder weiter steigen wird. Im ersten Halbjahr 2009 wurde die Gesamtzahl des Vorjahres bereits überschritten. Die Nachfrage ist nach wie vor sehr hoch und es stehen neben den zehn vorhandenen weitere drei neue Tagesmütter zur Verfügung.

Der beiliegende Haushaltsplan betrifft die Grundversorgung im Kreis Pinneberg mit Tagespflegeplätzen. Etwaige Vereinbarungen mit einzelnen Städten über die Bereitstellung weiterer Krippenplätze oder über eine Vor-Ort-Betreuung wie in Tornesch werden davon nicht berührt.

Die Erläuterung des neuen Berechnungsmodells entnehmen Sie bitte dem Antrag vom 14.09.09. Wir bitten diesem zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-14676

Familienbildung Wedel e.V.

Familienbildung Wedel e.V. Tel 04103-14676 info@familienbildung-wedel.de Stadtparkasse Wedel
Rathausplatz 4, 22880 Wedel Fax 04103-918777 www.familienbildung-wedel.de BLZ 22151730 Kto 246271

Haushaltsplan 2010

Vermittlung, Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen In der Familienbildung Wedel e.V.

1. Ausgaben

- Personalkosten	61.350 €
- 20% Sach- und Verwaltungsaufwand	12.270 €

Ausgaben gesamt **73.620 €**

2. Einnahmen

- Zuschuss beteiligte Gemeinden	35.550 €
- Zuschuss Kreis Pinneberg	36.070 €
- Eigenanteil Tagespflegepersonen	2.000 €
- Eigenanteil Eltern	-
- Eigenanteil Träger	-

Einnahmen gesamt **73.620 €**

Wedel, 29.10.09

Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-1 46 76



Anzahl der betreuten Kinder in den Jahren 2005 – 2009, 1. Halbjahr

	2005	2006	2007	2008	2009/1.H.
In Tornesch (in Klammern Kinder U3)	26 (18)	39 (17)	50 (33)	60 (45)	62 (47)
Im Bereich Wedel	250	312	343	335	
Prozentualer Anteil der betreuten Kinder in Tornesch an der Gesamtzahl Bereich Wedel	10,4 %	12,5 %	14,6 %	17,9 %	
Im Kreis Pinneberg	684	844	917	1.129	

Operationale Ziele des Kreises Pinneberg: 610 betreute Kinder im Kreis Pinneberg.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/764
Federführend: Amt für soziale Dienste	Status: öffentlich
	Datum: 02.11.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudia Meinert
Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg;	
hier: Fortsetzung des Angebotes der Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle in Tornesch	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß Beschluss nach Beratung im November und Dezember des vergangenen Jahres wird das Angebot der Vor-Ort-Vermittlungs- und -beratungsstelle der Familienbildung Wedel seit Februar 2009 als ergänzendes Angebot in Tornesch vorgehalten. Für das lfd. Kalenderjahr beträgt die finanzielle Förderung durch die Stadt Tornesch insgesamt **4.200,- €**. Für die Fortführung dieses freiwilligen Angebots im Haushaltsjahr 2010 hat die Familienbildung Wedel mit Schreiben vom 26.06.2009 einen Zuschuss in Höhe von 4.134,- € beantragt. Dieser Betrag wurde mit Schreiben der Familienbildung Wedel e.V. vom 30.10.2009 auf **1.575,00 €** reduziert. Lt. Stellungnahme der Familienbildung Wedel e.V. kann diese reduzierte Förderung nur dann Anwendung finden, wenn dem neuen Berechnungsmodell und somit auch der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Grundversorgung zugestimmt wird (vgl. Vorlage VO/09/762). Darüber hinaus besteht ein Interesse der Familienbildung Wedel e.V. mit dem Angebot der Beratungsstelle künftig räumlich in die ehemalige AWO-Klausen im Souterrain der Altentagesstätte Tornesch zu wechseln.

Gemäß vorliegendem Tätigkeitsbericht der Mitarbeiterin der Familienbildung Wedel e.V. für den Auswertungszeitraum März bis August 2009 wird das Angebot sowohl von Torneschern Eltern, aber auch von den in Tornesch aktiven Tagesmüttern sehr gut angenommen (vgl. Anlage). Aus Sicht der Verwaltung sollte das Angebot der Vor-Ort-Betreuung im Bereich der Tagespflege auch im kommenden Jahr ganzjährig fortgesetzt werden. Zeitnah nach Abschluss erforderlicher Renovierungsarbeiten in den ehemaligen Räumen der AWO-Klausen sollte der räumliche Wechsel Anfang des nächsten Jahres in die Altentagesstätte erfolgen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der ursprünglichen Antragstellung wurden Gesamtmittel in Höhe von 4.200,-- € im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung 2010 berücksichtigt. Dieser Ansatz kann auf 1.600,00 € reduziert werden, sofern für die jährliche anteilige Kostenübernahme für die Vermittlung, Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen (vgl. Vorlage VO/09/762) Zustimmung hinsichtlich einer erhöhten Mittelbereitstellung gemäß dem formulierten Beschlussvorschlag erfolgt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Fortsetzung der Vor-Ort-Betreuung für den Bereich der Tagesspflege gemäß Antrag der Familienbildung Wedel e.V. vom 26.06.2009 soll ab Januar 2010 fortgesetzt werden. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen die Bereitstellung der durch die Familienbildung Wedel e.V. beantragten Fördergelder in Höhe von 1.575,-- € (bzw. 4.200,-- €, wenn keine positive Beschlussfassung zu Vorlage VO/09/762). Über eine Fortsetzung ab Januar 2011 ist in der 2. Jahreshälfte 2010 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung zeitnah zu entscheiden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Zwischenbericht März bis August 2009
- Förderantrag 2010



Stadt Tornesch

Eing: 29. JUNI 2009

FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Fachdienst

An die Stadt Tornesch
Frau Kählert
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch

Wedel, 26.06.09

**Antrag auf Weiterbewilligung einer Vor-Ort-Vermittlung und -Betreuung
in Tornesch im Bereich Tagespflege**

Sehr geehrte Frau Kählert,

für die Aufrechterhaltung der Vor-Ort-Betreuung in Tornesch beantragen wir für das
Haushaltsjahr 2010

4.134,- €.

Zu diesem Betrag hinzu kommt der Gemeindeanteil für die Grundversorgung im
Bereich Tagespflege, der jedoch, wie im beiliegenden Schreiben erläutert, erst bis
spätestens 15.09.09 beantragt werden kann. Einen Zwischenbericht über die
bisherige Arbeit liefern wir gern schriftlich und/oder mündlich im September diesen
Jahres vor dem zuständigen Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen


Familienbildung Wedel e.V.

E.
10.09.09
BS.

Zwischenbericht der Familienbildung Wedel über die Vermittlung von Tagespflegepersonen und die Betreuung der Tagesmütter in Tornesch

Ermittelter Zeitraum vom 01.03.09 bis zum 20.8.09

1. Informationen zum Bericht
2. Anzahl der aktiven Tagesmütter in Tornesch
3. Anzahl der Kinder die derzeit durch Tagesmütter betreut werden
4. Anzahl der Beratungsgespräche
5. Hausbesuche und Treffen in Tornesch
6. Besondere Leistungen
7. Stundennachweis
8. Fazit

1) Durch die Kostenübernahme der Stadt Tornesch konnte eine Mitarbeiterin der Familienbildung Wedel e.V. die Eltern, Kinder und Tagesmütter direkt in Tornesch betreuen. Der nachfolgende Bericht gibt Auskunft über die von uns erbrachte Leistung.

2) In Tornesch sind derzeit 10 Tagesmütter aktiv.

Für die im September beginnende Tagesmutterausbildung haben wir 3 Anmeldungen aus Tornesch.

3) Betreuungsübersicht

Kinder 0-3 Jahre	47
Kinder 3-6 Jahre	11
Schulkinder	4
Gesamt	62 Kinder

4) Beratungsgespräche vom 1 März bis 24 Juli

Beratungsgespräche	2008	2009
Persönliche Beratung	5	19
Telefonische Beratung	--	3
Gesamt	5	22

5) Die Familienbildung macht bei allen Tagesmüttern mindestens 2 Hausbesuche im Jahr, darüber hinaus werden die Tagesmütter aufgesucht wenn es Veränderungen oder Probleme gibt. Bis zum 20.08.09 haben wir 19 Hausbesuche in Tornesch durchgeführt.

In regelmäßigen Abständen finden Treffen mit allen Tagesmüttern in den Räumen der VHS statt. Diese Treffen dienen dem Austausch und dem Informationsfluss, bisher haben 4 Treffen stattgefunden.

6) In einem akuten Fall von Kindeswohlgefährdung, der von einer Tagesmutter gemeldet wurde, war ein sofortiges Handeln von unserer Seite erforderlich. Die Tagesmutter wurde umgehend aufgesucht, der ASD (allgemeine soz. Dienst) und das Jugendamt wurde informiert. Die Besuche bei der Tagesmutter, dem ASD und dem JA, sowie die Dokumentation der Vorfälle haben einen Stundeneinsatz gefordert der weit über das normale Maß hinaus ging.

7) Wie aus dem Stundennachweis zu ersehen ist reicht die Betreuungszeit in Tornesch derzeit nicht aus. Damit eine Vermittlung gelingt ist es wichtig die Eltern ausführlich und gut zu beraten, was wiederum auch einiges an Zeit kostet. Die Hausbesuche mit und ohne Anmeldung müssen auch weiterhin ausgeführt werden um die Arbeit der Tagesmütter zu kennen und gegebenenfalls auch Missstände zu vermeiden.

8)Fazit: Die Betreuung in Tornesch wurde von den Eltern und den Tagesmüttern sehr gut angenommen. Lediglich die Räumlichkeiten wurden kritisiert. Die Räume in denen die Beratungsgespräche stattgefunden haben sind für unsere Zwecke nicht geeignet. Die Eltern bringen in der Regel ihre Kinder mit zu den Beratungsgesprächen, es gibt für die Kinder keine Spielmöglichkeiten, die Steckdosen sind nicht gesichert und es hallt sehr. Die Anzahl der Beratungsgespräche und somit der zu vermittelnden Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Qualität der Betreuung hat sich durch die enge Zusammenarbeit der Tagesmütter deutlich verbessert. Die Tagesmütter tauschen sich regelmäßig aus und vertreten sich auch in Urlaub- und Krankheitsfällen. In einigen Notfallsituationen konnten wir im Bereich Tornesch sofort helfen. Aus unterschiedlichsten Gründen sind Tagesmütter spontan eingesprungen, um den in Not geratenen Familien zu helfen.

Fallbeispiel 1: Eine Mutter wurde vom Kardiologen sofort in eine Klinik überwiesen. Die nur wenige Monate alte Tochter konnten wir noch am Tag der Beratung bei einer Tagesmutter unterbringen.

Fallbeispiel 2: Bei einer anderen Familie ist die Betreuungsperson spontan ausgefallen. Der 14 Monate alte Sohn wurde bereits am nächsten Tag von einer Tagesmutter aufgenommen. Für die berufstätigen Eltern war diese Unterbringung sehr wichtig, da der Arbeitsplatz beider Elternteile derzeit nicht sicher ist.

Eine weitere Förderung unserer Arbeit in Tornesch erscheint uns durchaus sinnvoll.

Eine genauere Übersicht unserer Arbeit entnehmen sie bitte den beigefügten Wochenberichten.

Kostenplan 2010 und Antrag

für die Finanzierung einer Vor-Ort-Betreuung im Bereich Tagespflege
in Tornesch durch die Familienbildung Wedel e.V.

Dieser Kostenplan wird nur wirksam, wenn dem neuen Berechnungsmodell und der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Grundversorgung zugestimmt wird. Er beinhaltet einen Tagemütter-Treff pro Monat á 2 Stunden, sowie je 1 Stunde für An- und Abfahrtszeiten zur Vor-Ort-Beratung und zu den Tagemüttertreffs. Es fallen keine Sachkosten an, da Raum und Telefon von der Stadt Tornesch gestellt werden.

Personalkosten für

7 Stunden/Monat

Für 13 Monate

1.281,28 €

Zzgl. 23% Sozialversicherung

294,69 €

121,23 x 13 Monate

1.575,99 €

Wir beantragen für die Vor-Ort-Betreuung in der Tagespflege im Jahr 2010

1.575,00 €.

Wedel, 30.10.09

Ulrike Wohlfahrt

Familienbildung Wedel e.V.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/763
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für soziale Dienste	Datum: 02.11.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat: Horst Lichte
	Erstellt von: Sabine Kählert
Trägerverträge mit dem Deutschen Roten Kreuz;	
1. Hortgruppe an der Johannes - Schwennesen - Schule	
2. Kindertagesstätte in der Friedlandstraße	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
15.12.2009	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Trägervertrag mit dem DRK für die Kindertagesstätte wurde mit Beschluss der Ratsversammlung am 11.12.2007 in der Laufzeit bis zum 30.06.2010 befristet. Zusätzlich wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt die Verhandlungen bezüglich der Verwaltungskostenpauschale mit dem Ziel der weiteren Senkung fortzusetzen und eine Rückübertragung des Gebäudes zu erreichen. Unter dieser Voraussetzung sollte ein künftiger Trägervertrag über 10 Jahre angeboten werden. Nachdem die Verlagerung der Hortgruppen an die Johannes-Schwennesen-Schule erfolgte, wurde die Laufzeit für den Trägervertrag bis zum 30.06.2011 verlängert.

1. Gebäuderückübertragung und vorzeitiger Heimfall des Erbbaurechts

Zwischenzeitlich wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Die Geschäftsführung des DRK sowie der Vorstand haben dargelegt, dass eine Rückübertragung des Gebäudes und damit vorzeitiger Heimfall des Erbbaurechts nur unter einem angemessenen Wertausgleich mit unschädlicher Auswirkung auf deren Wirtschaftsplan zu realisieren wäre. Die Stadt Tornesch ist jedoch lediglich bereit den seinerzeit geleisteten Eigenanteil des DRK mit einem geringen Aufschlag für Zinsen zu zahlen. Verwaltungsseitig ist die Problematik des DRK nachvollziehbar. Grund der gewünschten Rückübertragung waren die zahlreichen erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude, die über den Haushalt für die Kindertagesstätte und damit die Defizitabdeckung durch die Stadt Tornesch finanziert werden. Es ist zu verhindern, dass die geleisteten Zuschüsse zu einer Werterhöhung des Gebäudes führen und die Sanie-

rungsmaßnahmen bei Rückübertragung des Gebäudes nach Heimfall des Erbbaurechtes (in 62 Jahren) zum zweiten Mal bezahlt werden.

Es wurde daher vereinbart, dass der Erbbaurechtsvertrag geändert werden soll. In einer Nebenabrede zum Erbbaurechtsvertrag vom 20.06.1973 werden die Parteien vereinbaren, dass die ab dem Zeitpunkt der Nebenabrede durchgeführten Sanierungen am Gebäude und Inventar zu keiner Werterhöhung mehr führen. Ein entsprechender Entwurf für einen mit einem Notar abgestimmten Text wird zur Beschlussfassung über die Trägerverträge zur Sitzung der Ratsversammlung am 15.12.2009 vorgelegt werden.

Damit ist das Ziel, dass die Werterhöhungen am Gebäude zukünftig beim Zuschussgeber und Ausgeber des Erbbaurechts mithin der Stadt Tornesch verbleiben, erreicht. Einer vorzeitigen Rückübertragung des Gebäudes und Heimfall des Erbbaurechtes, was nach Vertrag auch zu entschädigen wäre, ist nicht mehr erforderlich.

2. Trägervertrag für die Kindertagesstätte Friedlandstraße

In der Anlage ist ein mit dem DRK abgestimmter Entwurf eines Trägervertrages für die Kindertagesstätte Friedlandstraße beigefügt. Der Entwurf entspricht im Wesentlichen dem geltenden Vertrag. Änderungen sind *kursiv* und in **Fettdruck** dargestellt. Erwähnenswert ist :

- a. Künftige Sanierungsmaßnahmen und Inventarersätze ab einem Einzelwert oberhalb 150,-- € sind gesondert aufzuführen und werden künftig nach Beratung im Fachausschuss neben dem Budget im Vermögenshaushalt bereit gestellt. In der Folge sind diese Mittel aus den Betriebskosten herausgenommen worden.
- b. Die Verwaltungskostenpauschale ist auf 335,-- € jährlich pro genehmigtem und besetztem Betreuungsplatz reduziert worden. Bislang wurde ein Jahresbetrag in Höhe von 30.488,-- € gezahlt. Unter Berücksichtigung von 85 genehmigten Betreuungsplätzen ergibt sich nunmehr ein Jahresbetrag in Höhe von 28.475,-- €. Im Vergleich zur AWO sind nunmehr kaum nennenswerte Differenzen vorhanden. Die neu vereinbarte Betreuungsgebühr bleibt bis 2013 konstant und erhöht sich ab diesem Zeitpunkt um den durchschnittlichen Verbraucherpreisindex der letzten 12 Monate vor Erhöhung. Diese Vereinbarung führt zu Planungssicherheit auf beiden Seiten. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Verwaltungskostenpauschale noch 2005 53.118,77 € betragen hat und somit annähernd halbiert wurde.
- c. Der Vertrag soll ab 01.01.2010 bis 31.07.2020 geschlossen werden, da sich nicht abzeichnet, dass diese Einrichtung für Kinderbetreuung nicht mehr benötigt wird.

3. Trägervertrag für die Hortgruppen an der Johannes-Schwennesen-Schule

Seit an der Johannes-Schwennesen-Schule 2 Hortgruppen bestehen wurde auch eine eigenständige Leitung mit 10 Stunden eingesetzt. Aus diesem Grunde bat das DRK aus personalrechtlichen Gründen um den Abschluss eines eigenständigen Trägervertrages. Verwaltungsseitig werden hiergegen keine Einwände erhoben. Der Entwurf des Trägervertrages ist in der Anlage beigefügt. Wesentliche Unterschiede zum Trägervertrag für die Kindertagesstätte sind:

- a. In der Präambel ist besonders auf die erwünschte Zusammenarbeit mit der Schule hingewiesen.
- b. Bei den Sachkosten ist festzustellen, dass einige Kosten bereits über den Schulbetrieb abgesichert sind und nur zu berücksichtigen sind, wenn sie in Rechnung gestellt werden.
- c. Die Verwaltungskosten sind identisch mit denen der Kindertagesstätte, weil hier dieselben Verwaltungsleistungen zu erbringen sind.
- d. Verwaltungsseitig wird empfohlen zunächst bei einem Vertragsende mit dem 31.08.2011 zu bleiben. Nach Abschätzung des Bedarfes wird frühzeitig in die Verhandlungen eingetreten werden. Hier wird es unter anderem darum gehen, ob eine Umwandlung in eine Einrichtung nach Schulgesetz erforderlich wird, oder ob es eine Einrichtung nach Kindertagesstättengesetz bleibt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Den vorgelegten Entwürfen für die DRK Kindertagesstätte Friedlandstraße und die Hortgruppen an der Johannes-Schwennesen-Schule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, einen Entwurf für eine Nebenabrede zum Erbbaurechtsvertrag, der die künftige Bewertung der Sanierungskosten an der DRK-Kindertagesstätte regelt, zu entwerfen, gemeinsam mit dem DRK abzustimmen und nach vorheriger Beratung im Hauptausschuss durch die Ratsversammlung in der Sitzung am 15.12.2009 beschließen zu lassen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwürfe der Trägerverträge für die DRK-Kindertagesstätte und den Hort an der Johannes-Schwennesen-Schule

Trägervertrag

zwischen
dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Pinneberg e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Wolfgang Krohn
und dem Kreisverbandsgeschäftsführer Herrn Reinhold Kinle -

im Folgenden „DRK“ genannt,

und

der Stadt Tornesch
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Roland Krügel-
im Folgenden „Stadt“ genannt

wird zur Finanzierung und zum Betrieb der Kindertageseinrichtung Tornesch,
Friedlandstraße 51 folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die Kindertageseinrichtungen als sozialpädagogische Einrichtungen haben die Aufgabe, den eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrzunehmen. Dabei ist die Entwicklung des Kindes als Individuum zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit ebenso wie die Gruppe der Kinder, die zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen, zu unterstützen. Die Förderung der Kinder soll sich darauf beziehen, dass die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit betreut, erzogen und gebildet werden.

§ 1

Grundstück und Gebäude

- (1) Die Stadt Tornesch als Grundstückseigentümerin hat dem DRK- Kreisverband Pinneberg e. V. gemäß dem Erbbaurechtsvertrag vom 08.02.1972 ein kostenfreies Erbbaurecht an dem Grundbesitz Flurstück105/6 der Flur 14, Gemarkung Esingen, gelegen in Tornesch, Friedlandstr. 51, bis 14.11.2075 überlassen. Die Grundstücksfläche beträgt 4.606 m² und ist bebaut mit einem Gebäude für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung.
- (2) Der Bau des im Jahr 1973 auf dem Grundstück errichteten Gebäudes wurde seinerzeit wie folgt finanziert:

Zuschuss des Landes Schleswig- Holstein	40.903,25 €	(80.000,- DM)
Zuschuss des Kreises Pinneberg	102.258,38 €	(200.000,- DM)
Zuschuss der Stadt Tornesch	227.552,29 €	(445.053,59 DM)
Zuschuss DRK (Eigenanteil)	48.572,73 €	(95.000,- DM)
- (3) In dem Gebäude befinden sich insgesamt fünf Gruppenräume mit den dazugehörigen Neben- und Funktionsräumen (Sanitärbereiche, Hauswirtschaftsraum, Abstellraum).
- (4) Das Gebäude sowie das vorhandene Inventar sind über das DRK angemessen versichert.

§ 2 Träger

- (1) Das DRK ist Rechtsträger der Einrichtung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.
- (2) Das DRK betreibt und unterhält die Kindertageseinrichtung in eigener Verantwortung. Es verpflichtet sich, die Vorschriften für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Landes Schleswig- Holstein in der jeweils gültigen Fassung bei Einrichtung und Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beachten und zugrunde zu legen.
Die Stadt Tornesch sichert – ohne gesetzlich verpflichtet zu sein - dem DRK Unterstützung und Förderung dieser Aufgabe zu.
- (3) Dem DRK obliegen die Verwaltung und die Betriebsführung. Es ist Arbeitgeber des Personals und übt Dienst- und Fachaufsicht über das Personal sowie auch das Hausrecht aus.
Bei Einstellung des Personals – insbesondere des pädagogischen Personals und der Leiterin/ des Leiters der Kindertageseinrichtung – hat das DRK als Träger der Einrichtung das Auswahl- und Entscheidungsrecht. **Bei der Besetzung der Leitungsposition wird die Stadt Tornesch beratend hinzugezogen.**
- (4) Der Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg legt den Personalschlüssel der Einrichtung fest.
- (5) Das DRK verpflichtet sich, zur Erfassung des Bedarfes an Kindertagesstätten-, Krippen- und Hortplätzen, der Stadt aktuelle Anmelde- und Wartelisten rechtzeitig zur Vorbereitung des zuständigen Fachausschusses zuzuleiten. Auf Einladung der Stadt nimmt ein Vertreter/ eine Vertreterin des DRK beratend an einer Sitzung des zuständigen Fachausschusses teil.
- (6) Das DRK hat die Stadt von dem aus dem Betrieb der Einrichtung erwachsenen Haftungs- und Schadenersatzansprüchen freizuhalten. Er verpflichtet sich, insoweit ausreichende Versicherungen abzuschließen.

§ 3 Betreuungsangebot

- (1) Die Kindertageseinrichtung bietet derzeit folgendes Betreuungsangebot:
 - 1 Krippengruppe (10 ganztägige Betreuungsplätze)
 - 1 Familiengruppe (15 ganztägige Betreuungsplätze)
 - 2 Elementargruppen (40 ganztägige Betreuungsplätze)
 - 1 Elementargruppe (20 Betreuungsplätze vormittags bis 14:00 Uhr)
 - Früh- und SpätdienstbetreuungGrundlegende Änderungen in der Einrichtung, insbesondere der Gruppenstruktur und den Öffnungszeiten, die auch Einfluss auf den Haushalt haben, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Stadt. Einer Veränderung des Trägervertrages bedarf es nach Veränderung der Angebote jedoch nicht.
- (2) Die Betreuung findet in allen Gruppen an regelmäßig fünf Arbeitstagen in der Woche statt. Die Gruppenstärke richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Kindertagesstättengesetz (KiTaG sowie der Kindertagesstättenverordnung KiTaVo).
- (3) Bei Bedarf hat das DRK auf Antrag der Stadt eine Genehmigung für eine zeitlich befristete Anhebung der Gruppenstärke bis zur gesetzlichen Höchstgrenze bei der zuständigen Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen des Kreises Pinneberg einzuholen.
- (4) Die Stadt strebt einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote zur Vereinbarung von Familie und Beruf an. Deshalb sind die sich aus der von der Stadt fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplanung ergebenden möglichen weiteren notwendigen Angebote z.Bsp. Früh- und Spätdienste, Nachmittagsbetreuungen oder flexible Wochenendbetreuungen u.a.m. auf Antrag der Stadt einzurichten.

§ 4 Aufnahme der Kinder

- (1) Die Kindertageseinrichtung nimmt in ihrer Krippengruppe Kinder im Alter von „0 bis 3 Jahren“, in Elementargruppen Kinder im Alter von „3 bis 6“ Jahren sowie in der Familiengruppe Kinder von „0 bis 6 Jahren“ auf.
- (2) Bei der Aufnahme sind Kinder mit Wohnsitz im Bereich Tornesch bevorzugt zu berücksichtigen. Kinder aus anderen Kommunen können aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung von Tornescher Kindern noch Plätze frei sind und eine Erklärung zur Leistung des Kostenausgleiches gem. § 25 a KiTaG von der Wohnortkommune vorliegt.
- (3) Soweit auswärtige Kinder in der Einrichtung betreut werden, erhebt das DRK den Kostenausgleich gemäß Kindertagesstättengesetz.
- (4) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bedarf der Antragstellung durch die Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten. Der Antrag ist an das DRK zu richten.
- (5) Die Aufnahme zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres (01.08. eines Jahres) soll den Antragstellern grundsätzlich 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin zugesagt werden. Hiervon ausgenommen ist die Aufnahme in die Krippengruppe.

§ 5 Anzuwendende Vorschriften

- (1) Der Betrieb, die Personalausstattung, die Gruppenstärke, der Raumbedarf und die Einrichtung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung:
 - des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) und den hierzu erlassenen Verordnungen und Gesetzen
 - des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Schleswig- Holstein (KiTaG) und den hierzu erlassenen Verordnungen.
 - Der Richtlinien der Stadt Tornesch über eine freiwillige Sozialstaffel (Kita – Taler)Bei Integrationsmaßnahmen gelten zusätzlich die Vorschriften des SGB XII und die hierzu erlassenen Verordnungen und Gesetze.
- (2) Nach § 25 Abs. 3 KiTaG sollen einheitliche Empfehlungen für die Teilnahmeentgelte erarbeitet werden. Das DRK verpflichtet sich, von der Stadt empfohlene Beiträge oder Entgelte, welche einheitlich für alle Tornescher Kindertagesstätten gelten, in seine Entgeltordnung zu übernehmen. Das DRK nimmt die Prüfung, Berechnung und Abwicklung der Anträge auf Entgeltermäßigung gemäß der jeweils gültigen Kreissozialstaffelrichtlinien sowie der geltenden Richtlinie der Stadt Tornesch vor und rechnet die Kosten mit den jeweiligen Leistungsträgern ab.

§ 6 Finanzierung

- (1) Das DRK verpflichtet sich, die laufenden Betriebskosten durch sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung so niedrig wie möglich zu halten.
- (2) Zu den laufenden Betriebskosten nach § 24 Abs. 1 ff KiTaG gehören insbesondere die Personal-, Verwaltungs-, Sach- und Investitionskosten für Gebäude und Inventar.

Personalkosten sind:

- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für das pädagogische Personal

- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für die Einrichtungsleitung
- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für das hauswirtschaftliche Personal
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung
- Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- **Kosten des Arbeitsmedizinischen Dienstes**
- Personalbeschaffungskosten
- Kosten der Mitarbeitervertretung

Sachkosten sind:

- Kosten der Zentralverwaltung (s.h. § Verwaltungskosten)
- Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abfallgebühren usw.)
- Unterhaltung und Pflege des Gebäudes
- Unterhaltung und Pflege des Aussengeländes und der Spielgeräte
- **Unterhaltung von Inventar**
- Gebäudereinigung, soweit nicht unter den Personalkosten erfasst
- Versicherungen (Gebäude, Unfall)
- Mieten
- Lebensmittel
- Arzneimittel
- Pädagogischer Sachbedarf
- Pflegerischer Sachbedarf
- Sachbedarf Beiräte
- Bürobedarf, Post- und Fernsprechgebühren, sonstiger Geschäftsbedarf
- Bücher, Zeitschriften
- Reisekosten/ Mitarbeiterfortbildung

Investitionskosten für Gebäude und Inventar:

Kosten für Sanierungsmaßnahmen am Gebäude oder notwendige Inventarersatzbeschaffungen ab einer Höhe von 150,- € für das jeweilige selbständig nutzbare Wirtschaftsgut sind gesondert zu erfassen und zur termingerechten Entscheidung über die Maßnahme und Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung der Stadt bis zum 01.09. eines Jahres für die Haushaltsplanung des Folgejahres (Abs. 9) vorzulegen.

- (3) Die laufenden ungedeckten Betriebskosten ergeben sich aus den Gesamtausgaben abzüglich aller dem DRK zufließenden Elternentgelten, Zuschüssen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Pinneberg und der Stadt sowie den Kostenausgleichsbeträgen anderer Kommunen, Ausfallzahlungen durch Sozialermäßigungen und sonstigen Einnahmen.
Zweckgebundene Spenden sind keine kostenmindernden Einnahmen.
- (4) Zur anteiligen Deckung der laufenden Betriebskosten sind angemessene Kostenbeiträge von den Eltern zu erheben. Das Nähere regelt die Entgeltordnung mit seiner Sozialstaffelgemäß § 25 III KiTaG.
- (5) Die für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelten ungedeckten Betriebskosten werden in 4 gleichen Raten für dieses Jahr ermittelten Jahresfehlbetrages jeweils bis zum 15. des zweiten Monats eines Quartals von der Stadt gezahlt.

- (6) Das DRK hat grundsätzlich zum 30.04. eines Jahres nach Ablauf des Rechnungsjahres der Stadt eine Jahresrechnung vorzulegen. Über- und Nachzahlungen der Stadt werden mit den folgenden Abschlagszahlungen verrechnet.
- (7) Die Stadt ist berechtigt, die Jahresrechnung und die Rechnungsunterlagen einschließlich der Konten und Belege zu prüfen. Das DRK wird hierzu die erforderlichen Unterlagen bereithalten und die notwendigen Auskünfte erteilen.
- (8) Für den Fall der Vertragskündigung der Kindertageseinrichtung durch die Stadt Tornesch zahlt diese dem DRK die über das Schließdatum hinausgehenden Personalkosten, die aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen noch zu zahlen sind. Dieses gilt nicht, wenn die Stadt dem Träger eine Auflösung oder Schließung so rechtzeitig ankündigt, dass arbeitsrechtliche Fristen eingehalten werden.
- (9) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanungen ist der Stadt der Haushaltsplan bzw. der Haushaltsplanentwurf der Kindertageseinrichtung des Folgejahres bis spätestens zum 01.09. eines jeden Jahres vorzulegen.
- (10) Stellenplanausweitungen, **die über den von der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Pinneberg vorgegebenen Personalschlüssel hinausgehen und von der Stadt mit zu finanzieren sind, bedürfen der Zustimmung der Stadt.**

§ 7

Kosten der Zentralverwaltung

Für die Verwaltung der Kindertageseinrichtung im vorgenannten Umfang erhält das DRK eine Verwaltungskostenpauschale **in Höhe von 335,- €** jährlich pro genehmigtem und besetztem Betreuungsplatz. Beginnend mit dem Jahr 2013 wird die Verwaltungskostenpauschale entsprechend des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex (Gesamtindex) der letzten 12 Monate (Quelle: Statistisches Bundesamt) angepasst.

§ 8

Beirat / Kuratorium

- (1) In einer Kindertageseinrichtung mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen ist gem. § 18 KiTaG ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Kräfte und des DRK zu besetzen.
Der Beirat für die Kindertageseinrichtung Tornesch wird gebildet aus je zwei Mitglieder der Elternvertretung sowie Vertreterinnen und Vertreter der pädagogischen Kräfte, des DRK und der Stadt.
Der Beirat in der DRK- Kindertageseinrichtung Tornesch wird abweichend vom KiTaG um je eine Vertreterin oder einen Vertreter aus den in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen erweitert. Die politischen Mandatsträger nehmen mit beratender Stimme teil. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (2) Der Beirat wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Im 1. Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich, im 2. Wahlgang die einfache Mehrheit ausreichend.
- (3) Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei:
 - der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel
 - der Aufstellung von Stellenplänen
 - der Festsetzung von Öffnungszeiten
 - der Festsetzung von Elternbeiträgen
 - der Festsetzung des Aufnahmeverfahrens
- (4) Die Sitzungen des Beirates sind nichtöffentlich.
- (5) Die Mitarbeitervertretungsrechte bleiben unberührt.

**§ 9
Vertragsdauer**

- (1) Dieser Vertrag wird für die Zeit vom **01.01.2010 bis 31.07.2020** geschlossen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um jeweils 1 Jahr, sofern er nicht mindestens 18 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- (3) **Dieser Vertrag ersetzt den Trägervertrag vom 11.12.2007 nebst Nachtrag vom 17.08.2009.**

**§ 10
Salvatorische Klausel/ Sonstiges**

- (1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Stadt Tornesch und das DRK verpflichten sich, für diesen Fall eine Neuregelung zu treffen, die dem gewollten Zweck entspricht.
- (2) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die Aufhebung der Schriftform, sind von vornherein unwirksam.
- (3) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wovon die Stadt die erste Ausfertigung und der Träger die zweite Ausfertigung erhält.

Tornesch, den

Für den DRK- Kreisverband Pinneberg e.V.

Wolfgang Krohn
Vorsitzender

Reinhold Kinle
Kreisverbandsgeschäftsführer

Für die Stadt Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister

Trägervertrag

zwischen
dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Pinneberg e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Wolfgang Krohn
und dem Kreisverbandsgeschäftsführer Herrn Reinhold Kinle -

im Folgenden „DRK“ genannt,

und

der Stadt Tornesch
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Roland Krügel-
im Folgenden „Stadt“ genannt

wird zur Finanzierung und zum Betrieb der Kindertageseinrichtung Tornesch, Hort an der Johannes- Schwennesen- Schule folgender Vertrag geschlossen.

Präambel

Die Kindertageseinrichtungen als sozialpädagogische Einrichtungen haben die Aufgabe, den eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrzunehmen. Dabei ist die Entwicklung des Kindes als Individuum zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit ebenso wie die Gruppe der Kinder, die zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen, zu unterstützen. Die Förderung der Kinder soll sich darauf beziehen, dass die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit betreut, erzogen und gebildet werden. Mit der Verlagerung der Hortgruppen direkt an die Johannes-Schwennesen-Schule soll eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften sowie Erzieherpersonal im Interesse der Kinder erreicht werden.

§ 1

Grundstück und Gebäude

- (1) Die Stadt Tornesch und die Johannes- Schwennesen – Schule Tornesch stellen dem DRK Räumlichkeiten zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung.
- (2) Das vorhandene Inventar ist über das DRK angemessen versichert.

§ 2

Träger

- (1) Das DRK ist Rechtsträger der Einrichtung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.
- (2) Das DRK betreibt und unterhält die Kindertageseinrichtung in eigener Verantwortung. Es verpflichtet sich, die Vorschriften für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Landes Schleswig- Holstein in der jeweils gültigen Fassung bei Einrichtung und Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beachten und zugrunde zu legen.
Die Stadt Tornesch sichert – ohne gesetzlich verpflichtet zu sein - dem DRK Unterstützung und Förderung dieser Aufgabe zu.
- (3) Dem DRK obliegen die Verwaltung und die Betriebsführung. Es ist Arbeitgeber des Personals und übt Dienst- und Fachaufsicht über das Personal sowie auch das Hausrecht aus.
Bei Einstellung des Personals – insbesondere des pädagogischen Personals und der Leiterin/ des Leiters der Kindertageseinrichtung – hat das DRK als Träger der Einrichtung

das Auswahl- und Entscheidungsrecht. **Bei der Besetzung der Leitungsposition wird die Schulleitung der Johannes-Schwennesen-Schule beratend hinzugezogen.**

- (4) Der Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg legt den Personalschlüssel der Einrichtung fest.
- (5) Das DRK verpflichtet sich, zur Erfassung des Bedarfes an Hortplätzen, der Stadt aktuelle Anmelde- und Wartelisten rechtzeitig zur Vorbereitung des zuständigen Fachausschusses zuzuleiten. Auf Einladung der Stadt nimmt ein Vertreter/ eine Vertreterin des DRK beratend an einer Sitzung des zuständigen Fachausschusses teil.
- (6) Das DRK hat die Stadt von dem aus dem Betrieb der Einrichtung erwachsenen Haftungs- und Schadenersatzansprüchen freizuhalten. Er verpflichtet sich, insoweit ausreichende Versicherungen abzuschließen.

§ 3 Betreuungsangebot

- (1) Die Kindertageseinrichtung bietet derzeit folgendes Betreuungsangebot:
 - 2 Hortgruppen (30 Betreuungsplätze)Grundlegende Änderungen in der Einrichtung, insbesondere der Gruppenstruktur und den Öffnungszeiten, die auch Einfluss auf den Haushalt haben, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Stadt. Einer Veränderung des Trägervertrages bedarf es nach Veränderung der Angebote jedoch nicht.
- (2) Die Betreuung findet in beiden Gruppen an regelmäßig fünf Arbeitstagen in der Woche statt. Die Gruppenstärke richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Kindertagesstättengesetz (KiTaG sowie der Kindertagesstättenverordnung KiTaVo).
- (3) Bei Bedarf hat das DRK auf Antrag der Stadt eine Genehmigung für eine zeitlich befristete Anhebung der Gruppenstärke bis zur gesetzlichen Höchstgrenze bei der zuständigen Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen des Kreises Pinneberg einzuholen.
- (4) Die Stadt strebt einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote zur Vereinbarung von Familie und Beruf an. Deshalb sind die sich aus der von der Stadt fortgeschriebenen Kindertagesstättenbedarfsplanung ergebenden möglichen weiteren notwendigen Angebote z.Bsp. Früh- und Spätdienste, Nachmittagsbetreuungen oder flexible Wochenendbetreuungen u.a.m. auf Antrag der Stadt einzurichten.

§ 4 Aufnahme der Kinder

- (1) Die Kindertageseinrichtung nimmt in ihren Hortgruppen Kinder im Alter von „6 bis 10 Jahren“ auf.
- (2) Bei der Aufnahme sind Kinder mit Wohnsitz im Bereich Tornesch bevorzugt zu berücksichtigen. Kinder aus anderen Kommunen können aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung von Tornescher Kindern noch Plätze frei sind, diese die Johannes-Schwennesen-Schule besuchen und eine Erklärung zur Leistung des Kostenausgleiches gem. § 25 a KiTaG von der Wohnortkommune vorliegt.
- (3) Soweit auswärtige Kinder in der Einrichtung betreut werden, erhebt das DRK den Kostenausgleich gemäß Kindertagesstättengesetz.
- (4) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bedarf der Antragstellung durch die Erziehungs- bzw. sonstigen Sorgeberechtigten. Der Antrag ist an das DRK zu richten.
- (5) Die Aufnahme zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres (01.08. eines Jahres) soll den Antragstellern grundsätzlich 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetag zugesagt werden.

§ 5 Anzuwendende Vorschriften

- (1) Der Betrieb, die Personalausstattung, die Gruppenstärke, der Raumbedarf und die Einrichtung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung:
 - des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) und den hierzu erlassenen Verordnungen und Gesetzen
 - des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Schleswig- Holstein (KiTaG) und den hierzu erlassenen Verordnungen.
 - Der Richtlinien der Stadt Tornesch über eine freiwillige Sozialstaffel (Kita – Taler)
- (2) Nach § 25 Abs. 3 KiTaG sollen einheitliche Empfehlungen für die Teilnahmeentgelte erarbeitet werden. Das DRK verpflichtet sich, von der Stadt empfohlene Beiträge oder Entgelte, welche einheitlich für alle Tornescher Kindertagesstätten gelten, in seine Entgeltordnung zu übernehmen. Das DRK nimmt die Prüfung, Berechnung und Abwicklung der Anträge auf Entgeltermäßigung gemäß der jeweils gültigen Kreissozialstaffelrichtlinien sowie der geltenden Richtlinie der Stadt Tornesch vor und rechnet die Kosten mit den jeweiligen Leistungsträgern ab.

§ 6 Finanzierung

- (1) Das DRK verpflichtet sich, die laufenden Betriebskosten durch sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung so niedrig wie möglich zu halten.
- (2) Zu den laufenden Betriebskosten nach § 24 Abs. 1 ff KiTaG gehören insbesondere die Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten.

Personalkosten sind:

- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für das pädagogische Personal
- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld, Beihilfeanteile) nach dem TVöD/TVÜ oder vergleichbarer Vergütungsregelung für die Einrichtungsleitung
- **Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen**
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung
- Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- Kosten des **Arbeitsmedizinischen Dienstes**
- Personalbeschaffungskosten
- Kosten der Mitarbeitervertretung

Sachkosten sind:

- Kosten der Zentralverwaltung (s.h. § Verwaltungskosten)
- Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Abfallgebühren usw.), sofern diese in Rechnung gestellt werden
- Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Inventar
- **Gebäudereinigung, soweit in Rechnung gestellt wird**
- **Notwendige Versicherungen (mit Ausnahme der Gebäudeversicherung)**
- Mieten, **soweit in Rechnung gestellt werden**
- Lebensmittel

- Arzneimittel
 - Pädagogischer Sachbedarf
 - Pflegerischer Sachbedarf
 - Sachbedarf Beirat
 - Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren, sonstiger Geschäftsbedarf
 - Bücher, Zeitschriften
 - Reisekosten/ Mitarbeiterfortbildung
- (3) Die laufenden ungedeckten Betriebskosten ergeben sich aus den Gesamtausgaben abzüglich aller dem DRK zufließenden Elternentgelten, Zuschüssen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Pinneberg und der Stadt sowie den Kostenausgleichsbeträgen anderer Kommunen, Ausfallzahlungen durch Sozialermäßigungen und sonstigen Einnahmen.
Zweckgebundene Spenden sind keine kostenmindernden Einnahmen.
- (4) Zur anteiligen Deckung der laufenden Betriebskosten sind angemessene Kostenbeiträge von den Eltern zu erheben. Das Nähere regelt die Entgeltordnung mit seiner Sozialstaffelgemäß § 25 III KiTaG.
- (5) Die für das jeweilige Haushaltshaltsjahr ermittelten ungedeckten Betriebskosten werden in 4 gleichen Raten für dieses Jahr ermittelten Jahresfehlbetrages jeweils bis zum 15. des zweiten Monats eines Quartals von der Stadt gezahlt.
- (6) Das DRK hat grundsätzlich zum 30.04. eines Jahres nach Ablauf des Rechnungsjahres der Stadt eine Jahresrechnung vorzulegen. Über- und Nachzahlungen der Stadt werden mit den folgenden Abschlagszahlungen verrechnet.
- (7) Die Stadt ist berechtigt, die Jahresrechnung und die Rechnungsunterlagen einschließlich der Konten und Belege zu prüfen. Das DRK wird hierzu die erforderlichen Unterlagen bereithalten und die notwendigen Auskünfte erteilen.
- (8) Für den Fall der Vertragskündigung der Kindertageseinrichtung durch die Stadt Tornesch zahlt diese dem DRK die über das Schließdatum hinausgehenden Personalkosten, die aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen noch zu zahlen sind. Dieses gilt nicht, wenn die Stadt dem Träger eine Auflösung oder Schließung so rechtzeitig ankündigt, dass arbeitsrechtliche Fristen eingehalten werden können.
- (9) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanungen ist der Stadt der Haushaltsplan bzw. der Haushaltsplanentwurf der Kindertageseinrichtung des Folgejahres bis spätestens zum 01.09. eines jeden Jahres vorzulegen.
- (10) Stellenplanausweitungen, die über den von der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Pinneberg vorgegebenen Personalschlüssel hinausgehen und von der Stadt mit zu finanzieren sind, bedürfen der Zustimmung der Stadt.**

§ 7

Kosten der Zentralverwaltung

Für die Verwaltung der Kindertageseinrichtung im vorgenannten Umfang erhält das DRK eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von **335,- € jährlich pro genehmigtem und besetztem Betreuungsplatz**. Beginnend mit dem Jahr 2013 wird die Verwaltungskostenpauschale entsprechend des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex (Gesamtindex) der letzten 12 Monate (Quelle: Statistisches Bundesamt) angepasst.

§ 8 Beirat / Kuratorium

- (1) **Abweichend von § 18 KiTaG wird der Beirat für den Hort aus je zwei Mitgliedern der Elternvertretung sowie der pädagogischen Kräfte, des DRK und der Stadt gebildet.**
Darüber hinaus wird er um je eine Vertreterin oder einen Vertreter aus den in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen erweitert. Die politischen Mandatsträger nehmen mit beratender Stimme teil. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (2) Der Beirat wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Im 1. Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich, im 2. Wahlgang die einfache Mehrheit ausreichend.
- (3) Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei:
 - der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel
 - der Aufstellung von Stellenplänen
 - der Festsetzung von Öffnungszeiten
 - der Festsetzung von Elternbeiträgen
 - der Festsetzung des Aufnahmeverfahrens
- (4) Die Sitzungen des Beirates sind nichtöffentlich.
- (5) Die Mitarbeitervertretungsrechte bleiben unberührt.

§ 9 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 01.09.2009 bis 31.08.2011 geschlossen.
- (2) **Die Vertragsparteien vereinbaren, dass über den Fortbestand der Vertragsbeziehungen ab Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Verhandlungen eingetreten werden soll.**

§ 10 Salvatorische Klausel/ Sonstiges

- (1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Stadt Tornesch und das DRK verpflichten sich, für diesen Fall eine Neuregelung zu treffen, die dem gewollten Zweck entspricht.
- (2) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die Aufhebung der Schriftform, sind von vornherein unwirksam.
- (3) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wovon die Stadt die erste Ausfertigung und der Träger die zweite Ausfertigung erhält.

Tornesch, den

Für den DRK- Kreisverband Pinneberg e.V.

Wolfgang Krohn
Vorsitzender

Reinhold Kinle
Kreisverbandsgeschäftsführer

Für die Stadt Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/760
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für soziale Dienste	Datum: 02.11.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudia Meinert
Maßnahmenantrag für die DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße; hier: Umwandlung einer Elementargruppe in eine ganztägige Integrationsgruppe mit 15 Kindern zum 01.08.2010	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

- A: Sachbericht
- B: Stellungnahme der Verwaltung
- C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen
- E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße sind zurzeit fünf Betreuungsgruppen mit insgesamt 85 Plätzen unter Berücksichtigung der Regelgruppenstärke nach dem Schleswig-Holsteinischen Kindertagesstättengesetz eingerichtet. In den drei bestehenden Elementargruppen können grundsätzlich jeweils 20 bzw. 22 Kinder betreut werden. Mit Zustimmung der Fachaufsicht für Kindertagesstätten können bei außerordentlichem Bedarf auch Sondergenehmigungen für die Aufnahme mit einem 23. Kind erfolgen. Eine Regelplatzvergabe bzw. die Gewährleistung von zusätzlichen Aufnahmen setzt voraus, dass in diesen Gruppen keine Einzelintegrationsmaßnahmen umgesetzt werden müssen.

Die Leiterin der Einrichtung hat im Rahmen der Beiratssitzung am 08.10.2009 berichtet, dass im Kindergartenjahr 2009/2010 in den drei Elementargruppen der DRK-Kindertagesstätte zurzeit insgesamt sechs Einzelintegrationen durchgeführt werden müssen. Aus diesem Grunde ist lt. Betriebserlaubnis des Kreises Pinneberg vom 31.07.2009 nur eine Aufnahme von insgesamt 54 Kinder möglich (somit sechs reduzierte Plätze). Ergänzend hierzu liegt zwischenzeitlich ein konkretisierter Maßnahmenantrag der DRK-Kindertagesstättenleiterin, Frau Joswig, vom 28.10.2009 auf Einrichtung einer Integrationsgruppe ab 01.08.2010 vor (sh. Anlage). Nach Abwägung der in Aussicht gestellten Vorteile durch diese Maßnahme im Kindergartenjahr 2010 / 2011 sowie der Notwendigkeit, zukünftig in den Regelgruppen der DRK-Kindertagesstätte Ressourcen für eine Belegung gemäß Regelgruppenstärke bzw. zusätzliche Aufnahmen zu schaffen, werden die Überlegungen der Kindertagesstättenleiterin verwaltungsseitig begrüßt und sollten zum 01.08.2010 zunächst befristet auf 3 Jahre umgesetzt werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Lt. vorliegendem Maßnahmenantrag vom 28.10.2009 ist bei Umsetzung der vorgeschlagenen Umwandlung einer ganztägigen Elementargruppe in eine ganztägige Integrationsgruppe ab 01.08.2010 keine Überarbeitung des vorliegenden Haushaltsentwurfes 2010 vom 08.10.2010 für die DRK-Kindertagesstätte erforderlich. Die finanziellen Auswirkungen für den Betrieb der Kindertagesstätten sind im Rahmen der Gesamthaushaltsplanung 2010 berücksichtigt (vgl. VO/09/759).

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Einrichtung einer ganztägigen Integrationsgruppe mit insgesamt 15 Plätzen durch Umwandlung einer ganztägigen Elementargruppe mit 20 Plätzen in der DRK-Kindertagesstätte gemäß Maßnahmenantrag der Einrichtung vom 28.10.2009 soll zum 01.08.2010 zunächst befristet auf 3 Jahre erfolgen. Der DRK-Kreisverband Pinneberg wird gebeten, eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis bei der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg zu beantragen und die erforderlichen Veränderungen in der Einrichtung umzusetzen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Maßnahmenantrag der Einrichtung vom 28.10.2009

Stadt/Tornesch	
Eing.:	29. OKT. 2009
Amt	Fachdienst
2	



28.10.2009

Maßnahmeantrag auf Umwandlung der Roten Elementargruppe in eine ganztägige Integrationsgruppe mit 15 Kindern in der DRK Kindertageseinrichtung zum 01.08.2010

Zurzeit erhalten bei uns in der Kindertageseinrichtung:

- 1 Kind unter 3 Jahren Frühförderung
- 2 Kinder in der 14 Uhr Gruppe je eine Einzelintegrationsmaßnahme
- 4 Kinder in der Ganztagsbetreuung je eine Einzelintegrationsmaßnahme

Wir mussten durch diese Maßnahmen in jeder Elementar- Gruppe die Kinderzahlen reduzieren, insgesamt um 9 Betreuungsplätze. Durch Schulbefreiung eines Kindes und einer sehr spät eingetroffenen Bewilligung der Maßnahme haben wir eine Sondergenehmigung von der Heimaufsicht erhalten nur um 6 Plätze zu reduzieren.

Dass bedeutet, dass wir im kommenden Kindergartenjahr keine Regelbelegung in den allen Elementargruppen haben, außerdem können wir keine Überbelegungen und somit auch keine kurzfristigen Notaufnahmen durchführen.

Für die o. g. Maßnahmen sind 4 unterschiedliche Heilpädagogen stunden- und tageweise in den einzelnen Gruppen. Um die Maßnahmen in geeigneter Weise durchführen zu können, benötigen die Heilpädagogen jeweils Nebenräume. Dadurch können alle anderen Kinder die wenigen Nebenräume kaum mehr nutzen.

Alle diese Punkte verdeutlichen, dass die Gesamtsituation höchst unbefriedigend und ungeeignet für alle Beteiligten und darüber hinaus noch unwirtschaftlich ist. Ressourcen werden nicht optimal genutzt.

Darum stellen wir den Antrag unsere Rote Ganztageelementargruppe zum 01.08.2010 zu einer Ganztags - Integrationsgruppe mit 15 Kindern (11 ohne spezifischen Förderbedarf/ 4 mit spezifischem Förderbedarf) umzuwandeln, auch die Integrationskinder verbleiben den ganzen Tag in dieser Gruppe.

Das hätte folgende Vorteile:

Die Rote Gruppe liegt direkt neben unserem Turnraum, den wir speziell auf die steigenden Förderbedarfe aller Kinder und speziell der Integrationskinder umgestalten wollen (bereits im Haushalt 2010 eingeplant). Zudem ist ab 14.30 Uhr die Halbtagsgruppe nicht mehr im Haus, so dass der gesamte Trakt zur optimalen Nutzung zur Verfügung stehen würde.
(Vorbehaltlich der Zustimmung der KOSOZ durch Frau Brand nach Besichtigung der Kita)

Nutzung der anderen Nebenräume dadurch für alle anderen Kinder unserer Kindertageseinrichtung wieder uneingeschränkter möglich.



Tägliche heilpädagogische Förderung der Integrationskinder, dadurch wesentlich effektiver, intensiver und kontinuierlicher. (Zurzeit 2 x wöchentlich für 2 Stunden) Bessere Möglichkeit früher zu reagieren und Platzvergabe in der Integrationsgruppe sinnvoll zu steuern z. B. durch die kleinere Gruppenstruktur.


Beständiges Personal in der Gruppe und gesamten Haus durch Erweiterung über eine einzige festangestellte Heilpädagogin (Zurzeit 4 für alle Maßnahmen). Die Heilpädagogin kostet die Stadt Tornesch nichts extra, da sie über das Ministerium bezahlt wird. Zusätzliche fachliche Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Eltern speziellen heilpädagogischen Themen.

Anderen Elementargruppen könnten ab Sommer 2010 wieder mit Regelbesetzung von 20 Kindern belegt werden, kurzfristige Aufnahmen, Notaufnahmen und Überbelegungen wären wieder möglich.

Eine Veränderung des Defizits in der Haushaltsplanung 2010 ist nicht erforderlich, da die Maßnahme kostenneutral mit bestehendem Personal sowie der Förderung der Kosten für das zusätzliche Personal für die Heilpädagogin durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt. Insofern entstehen keine finanziellen Mehrkosten für die Stadt Tornesch.

Mit freundlichem Gruß


Nadine Joswig
Leitung der Einrichtung

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Pinneberg e.V.
Kindertageseinrichtung Tornesch
Friedlandstraße 51 • 25436 Tornesch
Tel.: 04122-51117 • Fax 04122 979660



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/765
Federführend: Amt für soziale Dienste	Status: öffentlich
	Datum: 03.11.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudia Meinert
Fortentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt Tornesch nach Wartelistenabgleich für das Kindergartenjahr 2010/2011 sowie Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Am 05.10.2009 fand im Rathaus das Abstimmungsgespräch mit den Leiterinnen der vier Kindertagesstätten, der Leiterin der Evangelischen Spielstunden „Am Kirchenzentrum“ und „Am Bonhoefferhaus“ sowie der Leiterin der Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule statt. Leider konnte keine Mitarbeiterin der Betreuungsklasse an diesem Termin teilnehmen.

In der Stadt Tornesch stehen zurzeit insgesamt 433 Betreuungsplätze in Einrichtungen sowie im Waldkindergarten zur Verfügung (ohne Betreuungsklasse FRS). Diese gliedern sich wie folgt:

340 Plätze Elementar	gemäß Rechtsanspruch; davon 140 Plätze bis 13.00 bzw. 14.00 Uhr, 100 Plätze Ganztagesbetreuung sowie 100 Plätze vormittags bis 12.00 Uhr
18 Plätze KiGa-ähnlich	Spielstunde „Am Bonhoefferhaus“ (3 Tage wö. je 4 Std.)

45 Betreuungsplätze für unter 3 - Jährige, die wie folgt angeboten werden:

30 Plätze Krippenbetreuung	ganztägig
10 Plätze „1-3“ Jahre	ganztägig; je 5 Plätze in 2 Familiengruppen
5 Plätze „1-3 Jahre“	bis 14.00 Uhr; Familiengruppe

30 Plätze Hortbetreuung	an der Joh.-Schwennesen-Schule in Esingen
-------------------------	---

Zum 01.08.2010 haben lt. EWA in der Stadt Tornesch insgesamt **360 Kinder** das 3. Lebensjahr vollendet und verfügen über einen **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz (Vergleich Vorjahre: 01.08.2005 = 460 Kinder, 01.08.2006 = 408 Kinder, 01.08.2007 = 376 Kinder, 01.08.2008 = 358 Kinder). 01.08.2009 = 351 Kinder).

§ Warteliste Elementarbetreuung im Kindergartenjahr 2010/2011:

Laut Aussage der Leiterinnen der Tornescher Einrichtungen werden zum 01.08.2010 voraussichtlich 112 Betreuungsplätze für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben neu vergeben werden können. In den verschiedenen Einrichtungen sind aktuell lt. Abstimmung der Wartelisten für den Ge-

burtszeitraum vom 01.07.2004 bis einschließlich August 2006 insgesamt 96 Kinder für eine Neuaufnahme vorgemerkt.

§ **Warteliste für unter 3-jährige Kinder:**

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 sind bislang 22 Kinder für einen Wechsel aus den Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in eine Elementarbetreuung bis 14.00 Uhr bzw. Ganztagesbetreuung im Elementarbereich vorgesehen. Laut Vormerkungen in den Wartelisten der zwei AWO-Kindertagesstätten sowie der DRK-Kindertagesstätte in der Friedlandstraße sind gegenwärtig 46 Tornescher Kinder für eine Aufnahme im Kindergartenjahr 2009/2010 angemeldet. Tendenziell ist festzustellen, dass überwiegend eine Aufnahme kurzfristig nach Vollendung des 1. Lebensjahres gewünscht wird. Insgesamt stehen in Tornesch 45 Plätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung.

§ **Warteliste Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule / Betreuungs-klasse an der Fritz-Reuter-Schule:**

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 stehen insgesamt 30 Betreuungsplätze in zwei Hortgruppen an der Johannes-Schwennesen-Schule zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein Betreuungs-klassen-Angebot an der Fritz-Reuter-Schule. Nach Kenntnis der Verwaltung ist davon auszugehen, dass im nächsten Schuljahr voraussichtlich für insgesamt 120 Kinder eine nachgehende Unterrichtsbetreuung und Ferienbetreuung benötigt wird (pro Schulstandort jeweils 60 Kinder). Dies entspricht einem Anteil von rd. 30% der Schülerzahl aller 1. bis 4. Klassen in Tornesch. Mit Sondergenehmigung der Fachaufsicht für Kindertagesstätten werden in den beiden Hortgruppen an der Johannes-Schwennesen-Schule zurzeit insgesamt 38 Kinder betreut (30 reguläre Hortbetreuungen / 8 „Gastkinder“ nur tageweise). Zum 01.08.2010 werden voraussichtlich nur 2 Kinder aus der Hortbetreuung ausscheiden. Insgesamt 19 Kinder sind verbindlich für eine Neuaufnahme vorgemerkt.

Ausblick auf Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2010/2011

„Krippen“- und Elementarbetreuung:

In den vergangenen Jahren wurden verstärkt Maßnahmen zur Optimierung der Betreuungsangebote im Elementarbereich sowie dem Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in den Tornescher Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen umgesetzt. Aufgrund der stagnierenden Geburtenzahlen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der in den Einrichtungen geführten Wartelisten zum Aufnahme-termin 01.08.2010 wird das vorhandene Angebot in der Stadt Tornesch zurzeit als ausreichend eingeschätzt. Sollten entgegengesetzt der aktuellen Einschätzung nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens zum 01.08.2010 zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Vorhaltung der vorhandenen Betreuungsplätze in den Einrichtungen weitere Maßnahmen erforderlich sein, ist hierüber in der im **Februar des nächsten Jahres** vorgesehenen Sitzung gesondert zu beraten. Zusätzliche Bedarfe, insbesondere für Kinder, die noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet haben, können voraussichtlich auch im nächsten Kindergartenjahr über das Angebot der Familienbildung Wedel e.V. in Tagespflegestellen berücksichtigt werden (z.Zt. 13 aktive Tagesmütter in Tornesch).

Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule:

Verwaltungsseitig wird in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Pinneberg sowie der Leiterin dieses Betreuungsangebotes geprüft, in welcher Form das zurzeit bestehende Angebot erweitert werden kann. Verwaltungsseitig wird ein Ausbau der Hortbetreuung für insgesamt 40 Kinder favorisiert. Sollte dies für die Berücksichtigung aller mitgeteilten Betreuungsbedarfe im nächsten Schuljahr nicht ausreichen, ist im Februar des nächsten Jahres über alternative Maßnahmen, z.B. Ergänzungsangebot zu den bestehenden Hortgruppen in Form einer Betreuungs-klasse oder Transport zum Betreuungsangebot an der Fritz-Reuter-Schule, zu entscheiden.

Betreuungs-klasse an der Fritz-Reuter-Schule:

Lt. Stellungnahme der Betreiberin der Betreuungsklasse an der Fritz-Reuter-Schule werden zurzeit 35 Schülerinnen und Schüler regelmäßig an fünf Tagen in der Woche betreut. Weitere 30 Kinder werden „tageweise flexibel“ betreut. Zu Spitzenzeiten sind 50 Kinder zeitgleich in Betreuung. Damit auch zukünftig alle gemeldeten Betreuungsbedarfe für Schülerinnen und Schüler der Fritz-Reuter-Schule berücksichtigt werden können, haben die Betreiberinnen zusätzlichen Raumbedarf angemeldet. Verwaltungsseitig wird in Kooperation mit der Schulleiterin geprüft, welche Möglichkeiten kurzfristig vorhanden sind.

Insgesamt wird verwaltungsseitig für mögliche zusätzliche Bedarfe für nachgehende Unterrichtsbetreuung an beiden Schulen zur Sitzung im Februar 2010 eine Lösung erarbeitet.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09/759
Federführend: Amt für soziale Dienste	Status: öffentlich
	Datum: 02.11.2009
	Berichterstatter: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudia Meinert
Haushaltsplanung 2010 für die Kindertagesstätten, die kindergartenähnlichen Einrichtungen sowie die Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule mit Kosteneinschätzung für die ganzjährige Gewährung des KiTa-Taler's und der freiwilligen Sozialstaffel der Stadt Tornesch	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß der eingereichten Haushaltsentwürfe der Träger werden für die Sicherstellung der Betriebskosten der vier Kindertagesstätten, der Evangelischen Spielstunden sowie der Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule im Haushaltsjahr 2010 **Gesamtmittel in Höhe von 1.536.900,- €** benötigt (2009: 1.341.300,- €). Für die ganzjährige Fortführung der Gewährung des KiTa-Talers sowie Übernahme der freiwilligen Sozialstaffel bzw. des Mindestbeitrages und eines evtl. Ausgleiches der Steigerungsrate bei den Elternbeiträgen ab 01.08.2010 werden aufgrund der Einstellung möglicher Zuschussgewährungen im letzten Jahr vor Einschulung bzw. bei Hortbetreuung voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 63.000,00 € benötigt (Plan 2009: 65.000,- €). Leider kann hier nur mit Schätzungen gearbeitet werden, da die finanzielle Lage der Eltern der in den Kindertagesstätten betreuten Kinder sowie die Höhe einer möglichen Gebührenanhebung zum 01.08.2010 nicht kalkulierbar ist.

Die Beratung der einzelnen Haushaltsentwürfe ist in den jeweiligen Beiräten / Kuratorien der Einrichtungen im September / Oktober 2009 erfolgt. Änderungswünsche, die aus den Beratungen in den Beiräten / Kuratorien hervorgegangen sind, wurden zwischenzeitlich durch die Träger in die beigefügten Haushaltsentwürfe 2010 eingearbeitet.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend dem gefassten **Haushaltsbegleitschluss** wurde von der Verwaltung ein um 139.500,00 € gekürzter Betrag in Höhe von **insgesamt 1.397.400,- €** in den Gesamthaushaltsplanungen 2010 berücksichtigt (Kürzungen sind zu den Haushaltsstellen der DRK-KiTa Friedlandstr., AWO-KiTa „Lüttkamp“, AWO-KiTa Merlinweg, Hort Johannes-Schwennesen-Schule und Evang. KiGa erfolgt). Sofern trägerseitig keine Einsparungen zur Haushaltsplanung 2010 umgesetzt werden bzw. umgesetzt werden können und auch keine höheren Einnahmen erzielt werden, ist über eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Rahmen der Planungen zum Nachtragshaushalt 2010 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahresrechnungen 2009 zu entscheiden. Nötigenfalls könnte auch ein Fehlbetrag aus 2010 mit der Jahresrechnung für 2010 in 2011 ausgeglichen werden.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Defizitabdeckung 2010 der Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen sowie für die Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule auf Grundlage der eingereichten Haushaltsentwürfe der Träger. Die aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsparungen sollen im Rahmen der Gesamthaushaltsplanung 2010 berücksichtigt werden.

Die Fortführung des KiTa-Taler's, der freiwilligen Sozialstaffel und die Übernahme von Mindestbeiträgen soll auch im nächsten Haushaltsjahr ganzjährig erfolgen. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 63.000,00 € zu berücksichtigen. Über eine Anpassung des Kita-Talers aufgrund der Erhöhung der kreiseinheitlichen Elternbeiträge ab 01.08.2010 ist zeitnah gesondert zu beraten.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Haushaltsentwürfe 2010 der Einrichtungsträger



Schleswig-Holstein
gGmbH
Region Unterelbe

Geschäftsstelle

Koppelstr. 30 - 34
25421 Pinneberg

Tel.: 04101 / 20 57-0
Fax: 04101 / 20 57 29

geschaeftsstelle-unterelbe@awo-sh.de
www.awo-unterelbe.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30 • Konto-Nr. 240 96 13

HSH Nordbank
BLZ 210 500 00 • Konto-Nr. 1000 102 502

AWO SH gGmbH • Region Unterelbe • Postfach 1153 • 25401 Pinneberg

Stadt Tornesch
Amt für soziale Dienste
z.Hd. Frau Meinert
Wittstocker Str. 7

25436 Tornesch

Stadt Tornesch	
Eing: 19. OKT. 2009	
Amt	Fachdienst

16.10.2009

überarbeitete Haushaltspläne 2010

Sehr geehrte Frau Meinert,

anbei senden wir Ihnen die gemäß Beiratsbeschluss v. 07.10.09 überarbeiteten Planungsunterlagen 2009 für die Kindertagesstätten Lüttkamp und Merlinweg.

Ich habe anders als im Beirat beschlossen, zunächst darauf verzichtet, die Positionen 2.2.2.; 2.2.3. und 2.2.4. auf Grundlage der monatlichen Raten 2009 für Strom (480,00 €), Fernwärme (1.704,00 €), Wasser (150,00 €) und Abwasser (215,00 €) zu verändern, da eine solche Vorgehensweise zu einer erheblichen Steigerung der Ansätze führen würde, ich aber davon ausgehe, dass - wie in anderen Kommunen bereits angekündigt- auch die Tornescher Stadtwerke Preissenkungen vornehmen und die Kosten eher dem ursprünglichen Haushaltsansatz entsprechen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

U. Roemersma-Hempel
Geschäftsbereichsleiterin Kindertagesstätten

AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Region Unterelbe
überarbeiteter Haushaltsplan 2010 Bewegungskindergarten Merlinweg
gem. Beirat 07.07.09

	Ist 2007 gesamt €	Plan 2008 gesamt €	Ist 2008 gesamt €	Plan 2009 gesamt €	Plan 2010 gesamt €	Anmerkungen Plan 2010
1. Einnahmen:						
1.1. Zuschuss Stadt / Defizitabdeckung	-394.600,00	-399.408,85	-443.700,00	-468.915,00	-484.515,00	
1.1.1. Zuschuss Stadt / Sozialstaffel		-900,00				
1.1.2. Zuschuss Stadt / Kita-Taler	-14.698,50	-13.000,00	-17.692,50	-1.200,00	-3.000,00	
1.2. Zuschuß Land Schleswig Holstein	-83.066,56	-82.500,00	-78.268,46	-17.000,00	-18.500,00	8% Maximalbeitrag
1.3. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	-19.275,30	-22.800,00	-30.781,50	-96.200,00	-92.000,00	
1.3.1. Kreis Pbg. Zuschuß	-3.638,00	-3.632,00	-3.634,00	-25.000,00	-30.800,00	
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	-159.257,60	-163.500,00	-157.725,61	-4.345,00	-4.345,00	
1.5.a Raumnutzung Psychomotorik	-1.242,15	-1.242,15	-1.242,15	-176.000,00	-185.150,00	
1.5.b Raumnutzung Töpferrn	-600,00	-600,00	-600,00	0,00	0,00	
1.5.c Raumnutzung Sonstige	-271,95	0,00	-348,00	0,00	0,00	
1.6. Erlöse Speisen u. Getränke	-3.269,70	-2.832,00	-2.832,00	0,00	0,00	
1.7. Erlöse Sonstige/ Umland/ leistungsg. Entgelte	-60.697,55	-23.000,00	-50.291,76	-15.440,00	-33.600,00	
Einnahmen gesamt:	-740.617,31	-713.415,00	-787.115,98	-827.100,00	-851.910,00	
2. Ausgaben:						
2.1. Personalkosten:						
2.1.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	377.985,25	394.000,00	391.217,08	487.500,00	524.700,00	neue Famgrp., Verlängerung Wald
2.1.2. Töpfergruppe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3. Wirtschafts-/ Reinigungspers. inkl. AG-A.	22.934,59	23.500,00	17.957,68	29.000,00	33.700,00	inkl. Vertretung ganzj. Öffnung
2.1.4. Fachberatung	3.121,96	3.600,00	2.797,33	3.600,00	3.600,00	
2.1.5. Fortbildungen	2.239,20	1.750,00	2.518,00	2.000,00	2.600,00	Krippenpädagogik
2.1.6. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	520,60	820,00	534,20	820,00	820,00	
2.1.7. Kosten Betriebsrat	3.681,96	3.400,00	2.882,56	3.700,00	3.200,00	
2.1.8. Sonstige Personalkosten	2.867,28	3.000,00	2.874,85	3.000,00	3.000,00	SB-Abgabe; Berufsgen.: AS
2.1.9. Verwaltungskosten	29.280,00	35.640,00	35.640,00	35.640,00	35.640,00	
Personalkosten gesamt:	442.630,84	465.710,00	456.421,70	565.260,00	607.260,00	
2.2. Bewirtschaftungskosten:						
2.2.1. Miete	149.358,60	169.370,00	156.840,00	176.700,00	176.700,00	
2.2.2. Strom u. Betriebskosten	31.857,99	0,00	33.618,22	s.o.	s.o.	
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	s.o.	0,00	230,62	s.o.	s.o.	
2.2.4. Wasser / Abwasser	s.o.	0,00		s.o.	s.o.	
2.2.5. Kleinstreparaturen Gebäude	1.570,75	2.500,00	146,26	2.500,00	2.500,00	

Merlinweg Plan 2010	Ist 2007 gesamt €	Plan 2008 gesamt €	Ist 2008 gesamt €	Plan 2009 gesamt €	Plan 2010 gesamt €	Anmerkungen Plan 2010
2.2.6. Kleinstreparaturen Ausstattung	1.886,45	1.550,00	1.540,12	1.550,00	1.550,00	
2.2.7. Instandhaltung Anlagen /Gartenpflege	3.318,47	3.600,00	2.094,99	3.600,00	3.600,00	inkl. 250,00 Wald
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	232,20	150,00	1.112,64	150,00	200,00	
2.2.9. Reinigungskosten	23.054,60	30.300,00	24.129,67	30.300,00	27.700,00	
2.2.10. Kosten Abfallbeseitigung	s.o.	1.620,00		s.o.	s.o.	
2.2.11. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	657,69	1.800,00	935,14	700,00	1.000,00	
2.2.12. Kosten Telefon	811,10	1.180,00	802,30	900,00	900,00	
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.919,62	1.190,00	1.429,86	1.190,00	1.190,00	
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	1.711,92	2.180,00	971,51	2.180,00	2.180,00	
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	32,00	105,00	96,10	50,00	50,00	
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	139,49	210,00	113,23	210,00	210,00	
2.2.17. Veranstaltungen	825,00	630,00	507,52	630,00	630,00	
2.2.18. pädagogisches Material	9.317,43	9.170,00	9.701,95	7.700,00	7.700,00	
2.2.19. Speisen u. Getränke	3.358,26	2.810,00	3.083,32	8.140,00	17.200,00	davon 2.000,00 Getränke
2.2.20. medizinischer Sachbedarf	143,13	130,00	84,71	130,00	130,00	
2.2.21. Umbau / Ersatzbeschaffung Stühle	672,66	1.000,00	15.510,55	7.000,00	0,00	
2.2.22. Winterdienst	0,00	1.210,00		1.210,00	1.210,00	
2.2.24. Einzel-Integration Lebenshilfe	47.428,38	17.000,00	40.467,70	17.000,00	0,00	
Bewirtschaftungskosten gesamt:	278.295,74	247.705,00	293.416,41	261.840,00	244.650,00	
Kosten gesamt:	720.926,58	713.415,00	749.838,11	827.100,00	851.910,00	
(Defizit) / Überschuf:	-19.690,73	0,00	-37.277,87	0,00	0,00	

Pirneberg, 14.10.09

AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Region Unterelbe
 Kita Lüttkamp, Tornesch
 überarbeiteter Haushaltsplan 2010 gem Beirat v. 07.10.09

	Ist 2007	Plan 2008	Ist 2008	Plan 2009	Plan 2010	Anmerkung Plan 2010
1. Einnahmen:						
1.1. Zuschuss Stadt	-295.900,00	-310.335,84	-360.300,00	-325.803,00	-379.597,10	
1.1.1. Zuschuss Stadt Sozialstaffel	-17.251,50	-12.000,00	-18.186,50	-12.500,00	-13.000,00	
1.1.2. Zuschuss Stadt Kita-Taler		-8.000,00		-8.300,00	-11.000,00	Zuschuss Stadt Beiträge 8%
1.2. Kreis Pbg. Ausfall Sozialstaffel	-100.824,50	-76.000,00	-67.952,00	-101.000,00	-69.000,00	
1.2.1. Kreis Pbg. Zuschuß Betriebskosten	-4.657,00	-4.550,00	-4.655,00	-4.960,00	-4.400,00	
1.3. Zuschuß Land Schleswig Holstein	-104.058,51	-103.800,00	-98.490,51	-111.800,00	-117.900,00	
1.4. Erlöse Beiträge/ Gebühren	-175.843,25	-173.700,00	-190.030,07	-172.200,00	-212.600,00	
1.5. Erlöse Beiträge I-Kinder	-52.741,70	-49.800,00	-47.307,44	-49.800,00	-50.000,00	
1.6. Erlöse Speisen/ Getränke	-65.078,50	-75.000,00	-80.912,80	-77.560,00	-57.120,00	
1.7. Erlöse Sonstige/ BAZ	-22.594,69	-1.500,00	-24.583,00	-1.500,00	-1.500,00	
1.8. Erlöse Raumnutzung	0,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	
Einnahmen gesamt:	-838.949,65	-814.985,84	-892.417,32	-865.723,00	-916.417,10	
2. Ausgaben:						
2.1. Personalkosten:						
2.1.1. Päd. Personal inkl. AG-Anteile	523.425,76	562.100,00	504.612,24	625.800,00	674.000,00	Aug.09+6%, neue Gruppe vm
2.1.2. Wirtschafts-/ Reinigungspers. inkl. AG-A.	35.685,70	44.000,00	41.022,40	39.500,00	45.000,00	Vertretung ganzj. Öffnung
2.1.3. Fachberatung	3.197,60	4.450,00	3.663,76	4.450,00	4.450,00	
2.1.4. Fortbildungen	1.415,20	1.820,00	1.807,41	1.820,00	2.420,00	Krippenpädagogik
2.1.5. Reisekosten / Fahrtkostenerstattungen	510,20	600,00	347,20	600,00	600,00	
2.1.6. Kosten Betriebsrat	4.913,95	4.300,00	4.067,88	5.000,00	4.500,00	
2.1.7. Sonstige Personalkosten / Stellanzeigen	3.267,49	4.000,00	3.668,93	3.500,00	3.500,00	BGN, Impfungen
2.1.8. Verwaltungskosten	34.344,95	30.360,00	30.360,00	30.360,00	30.360,00	
Personalkosten gesamt:	606.760,85	651.630,00	589.549,82	711.030,00	764.830,00	
2.2. Bewirtschaftungskosten:						
2.2.1. Mieten/ Pachten / Steuern f. Gebäude	0,00	0,00		0,00	0,00	
2.2.2. Strom	3.806,00	4.000,00	4.830,09	4.200,00	5.000,00	
2.2.3. Gas / Heizung / Schornsteinreinigung	15.521,00	14.500,00	12.013,58	17.040,00	17.040,00	
2.2.4. Wasser / Abwasser	2.519,00	4.000,00	3.067,17	2.760,00	3.100,00	
2.2.5. Instandhaltung Gebäude	4.784,19	2.060,00	3.958,23	2.060,00	2.060,00	
2.2.6. Instandhaltung Ausstattung	2.664,50	4.180,00	3.894,39	4.180,00	4.180,00	
2.2.7. Instandhaltung Anlagen / Außengelände	5.436,65	5.560,00	5.635,83	5.560,00	5.560,00	
2.2.8. Instandhaltung Werkzeug / Küchengeräte	1.612,17	980,00	3.595,49	980,00	980,00	

Plan Lüttkamp 2010	Ist 2007 gesamt	Plan 2008 gesamt	Ist 2008 gesamt	Plan 2009 gesamt	Plan 2010 gesamt	Anmerkung Plan 2010
2.2.9. Reinigungskosten	25.712,24	31.900,00	23.982,68	29.000,00	29.000,00	
2.2.10. Kosten Abfallbeseitigung	2.519,49	2.300,00	2.589,68	2.500,00	2.600,00	
2.2.11. Versicherungen Gebäude / Haftpflicht / Inhalt	2.080,42	1.950,00	2.467,03	2.100,00	2.500,00	
2.2.12. Kosten Telefon	1.207,25	1.300,00	1.120,23	1.250,00	1.250,00	
2.2.13. Porto / Büromat. / Fotokopien / Werbung	1.410,04	1.320,00	1.366,48	1.320,00	1.320,00	
2.2.14. Bücher / Zeitschrift. / sonstige Kosten	848,13	740,00	479,33	740,00	740,00	
2.2.15. Kosten d. Geldverkehrs	262,13	105,00	185,97	105,00	105,00	
2.2.16. Elternarbeit / Beirat	109,42	210,00	151,19	210,00	210,00	
2.2.17. Veranstaltungen	795,00	570,00	603,33	570,00	570,00	
2.2.18. pädagogisches Material	8.880,29	10.790,00	10.716,51	10.148,00	9.290,00	
2.2.19. Speisen / Getränke	38.498,20	37.000,00	40.598,50	37.050,00	28.850,00	
2.2.20. Zinsen Darlehen Land	5.934,98	4.988,68	4.988,68	4.120,00	3.242,10	
2.2.21. Tilgung Darlehen Land	21.832,16	21.832,16	21.832,16	21.850,00	21.850,00	
2.2.22. Zinsen Darlehen Aktion Mensch	680,84	550,00	1.542,13	650,00	600,00	
2.2.23. Tilgung Darlehen Aktion Mensch	1.693,19	1.690,00	1.693,19	1.690,00	1.690,00	
2.2.24. medizinischer Sachbedarf	103,86	110,00	388,44	110,00	110,00	
2.2.25. Krippenbedarf	119,99	150,00	1.727,74	300,00	300,00	
2.2.26. Sondermittel	11.576,36	10.570,00	9.719,50	4.200,00	9.440,00	
2.2.27. Sondermittel Bau			35.435,65		2.400,00	
Bewirtschaftungskosten gesamt:	160.607,50	163.355,84	198.583,20	154.693,00	151.587,10	
Kosten gesamt:	767.368,35	814.985,84	788.133,02	865.723,00	916.417,10	
(Defizit) / Überschuß:	-71.581,30	0,00	-104.284,30	0,00	0,00	

Pinneberg, d.14.10.09

2.2.26. Sondermittel 2010	Plan 2010
10 Kindertische	2.300,00
5 Garderobenbänke	980,00
8 Faltrillos (Sonnenschutz)	960,00
Sturzsicherung Eingang	2.400,00
Dampfkonvektomat	5.200,00
	11.840,00

Haushaltsplanung 2010, Kindertageseinrichtung Tornesch, Friedlandstr. 51

Kostenstelle 3710 Hort bis 31.7.08, Familiengruppe ab 1.8.08

Ausgaben	Konto	Ist 2008(inkl. Hort)	HH 2008	Korrektur HH 2008*	HH 2009	HH 2010	zusätzl. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	571.286,90 €	570.000,00 €	570.000,00 €	585.000,00 €	585.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. F. Regel-; Krippen-; Fam.gruppen u. Ltg. (Hort bis 31.7., Famgr. ab 1.8.08)
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	40.675,03 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	42.000,00 €	Kosten des hauswirtschaftl. Pers. (Hausmeister, Küche)
sonst. Pers.ko.	6416	10.108,89 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	Aufwendungen f. Pers.beschaffung, Berufsgen., Beihilfen, Schwerbeh. Abgabe
Fortbildung	6430	4.461,33 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	Fort- und Weiterbildung, Bildungsauftrag, Krippenfortbildg.
Fachberatung	6864	1.753,02 €	1.600,00 €	2.100,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	QM, Fachberatung, Konzeptionsfertigstellung, Supervision
Verwaltungskosten	6950	30.488,00 €	30.400,00 €	30.400,00 €	30.400,00 €	30.400,00 €	Verwaltungskostenpauschale
Bürobedarf	6820	3.537,32 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	Internet,Verbrauchsmat., Telefon (höhere Kosten, weil Eltern oft nur über Handy erreichbar), Duckerpat. et
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	768,78 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €	650,00 €	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur
Reisekosten	6890	568,30 €	600,00 €	600,00 €	750,00 €	700,00 €	km- Geld, Busnutzung
Lebensmittel	6500	25.558,72 €	23.500,00 €	26.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	Lebensmittel für ca. 110 - 120 Essenskinder
Veranstaltungen	6550	1.031,15 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	900,00 €	Feste der Jahreszeiten
Gebäude/ Außenanlagen	6805	66.643,25 €	48.000,00 €	75.000,00 €	49.000,00 €	65.000,00 €	*sh. Anlage
Ersatzbeschaffung	6806	15.069,34 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	19.000,00 €	**sh. Anlage
Brennstoff/Wasser/Strom	6730	8.349,45 €	17.000,00 €	17.000,00 €	22.000,00 €	23.000,00 €	Wasser, Abwasser, Gas, Strom etc.
Reinigung fremde Betriebe	6817	24.142,35 €	23.000,00 €	23.000,00 €	26.000,00 €	25.000,00 €	Reinigung fremde Betriebe, Reinigungsmat., pfleg. Sachbedarf
Hausapotheke	6601	98,73 €	100,00 €	100,00 €	150,00 €	150,00 €	Fieberthermometer, Kühl pads, Pflaster
Sachbedarf pädagogisch	6681	6.468,66 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, spez. f. Bildungsauftrag, Verbrauchsmat.
Sachbedarf Beirat/Aus. uneinbr. Forderungen	6876	49,13 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	Bewirtung bei Elternabenden, Ausschüssen
Sachbedarf pflegerisch	6590					2.000,00 €	Windeln, Feuchttücher, Handschuhe, Creme
Aufw. Einzelintegration	6872	13.079,04 €	16.500,00 €	16.500,00 €	9.600,00 €	60.000,00 €	Ausgaben f. 6 Einzelintegrationskinder bis 31.7.2010
gesamt		824.137,39 €	799.000,00 €	829.000,00 €	823.100,00 €	905.250,00 €	
Einnahmen							
Essen Kinder	4982	60.543,80 €	51.000,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €	60.000,00 €	90 Kinder x 12 Monate x 56,- €
Essen Pers./ Erstattung Pers.	4820	10.550,33 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	Einnahmen Pers. Essen/ Erstattung Personal
Getränkpauschale	4984	56,50 €					
HZ Entgelt ganztags	4950	89.793,50 €	117.700,00 €	128.000,00 €	160.000,00 €	150.000,00 €	45 Kinder x 12 Mon. x 274,- € plus FD abzügl. Kita-Taler u. Soz.erm. Stadt (Reduzierung wg. Integration)
HZ Entgelt Hort	4965	18.230,00 €	31.000,00 €	17.000,00 €			
HZ Entgelt vorm.	4951	3.428,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €	47.500,00 €	38.000,00 €	15 Kinder x 12 Mon. x 203,00,- € plus FD abzügl. Kita-Taler u. Soz.erm. Stadt (Red. wg. Integration)
HZ Entgelt Krippe	4960	30.498,00 €	44.800,00 €	53.000,00 €	73.000,00 €	74.000,00 €	15 Kinder x 12 Mon. x 411,- € plus FD abzügl. Kita-Taler u. Soz.erm. Stadt
Einn. Integration	4981	15.778,74 €	16.500,00 €	16.500,00 €	9.600,00 €	60.000,00 €	Einnahmen für 6 Einzelintegrationskinder
Zuschuß Land	4834	113.972,26 €	128.000,00 €	128.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	Personalkostenzuschuß vom Land
Gem. I Defizit	4900	361.500,00 €	321.000,00 €	346.500,00 €	310.000,00 €	350.850,00 €	Defizitzuschuss der Stadt Tornesch
Fremdgem.kostenzuschuss	4823	36.905,21 €	25.600,00 €	25.600,00 €	25.600,00 €	26.000,00 €	Fremdgem. Kostenzuschuss für 10 Kinder bis 31.7.2010
Kreis (Betriebskostenzuschuss)	4835	3.084,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	Kreiszuschuss Betriebskosten
Kreis (Sozialstaffel)	4834	118.350,00 €					Kreiszuschuss Sozialstaffelkosten
Kita-Taler Stadt Tornesch	4991	5.092,50 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	Zuschuss Stadt Tornesch f. Kita-Taler
Soz.staffel Stadt Torn. (Mindestentgelt)	4992	4.278,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	Zuschuss Stadt Tornesch f. Mindestentgelt
Sozialstaffel Stadt Tornesch	4990	4.431,50 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	Zuschuß der Stadt Tornesch f. Sozialstaffel
Sonstiges	5520	177,24 €					Sonstige Einnahmen
gesamt		876.669,58 €	799.000,00 €	829.000,00 €	823.100,00 €	905.250,00 €	
Ergebnis/ Guthaben		52.532,19 €					

* Korrektur der HH- Planung 2008 wegen Auslagerung der Hortes und Errichtung einer Familiengruppe zum 1.8.2008 (25.08.2008, I. Moscharski)

**DRK- Kindertageseinrichtung Tornesch
Friedlandstr. 51**

Anlage zur Haushaltsplanung 2010

***Position Gebäude- und Anlagenunterhaltung**

Heizungse Erneuerung (Teilbetrag)	15.000,00 €
Malerarbeiten	
Schlafraum, Hauswirtschaftsräume und Küche streichen	3.000,00 €
Bäume auslichten, Beet Eingangsbereich	2.100,00 €
Winterdienst	1.000,00 €
E- Check	1.000,00 €
Versicherung	800,00 €
Wartung	
Heizung, Aussenspielgeräte, Sanitär, Küche	2.500,00 €
Gartenpflege	3.500,00 €
diverse unvorhersehbare Kleinreparaturen	2.500,00 €
Schädlingsbekämpfung	300,00 €
Wasserprüfung (Legionellen)	1.000,00 €
Dachrep. (Beseitigung der Ausbeulungen)	3.000,00 €
2. Abschnitt Heizkörperteile Erneuerung	4.000,00 €
Sonnenschutz f. d. Gruppenräume	2.000,00 €
3. Abschnitt Fensterteilern. (Halle, orange Gruppe)	20.000,00 €
Sandkisteneinfassung (wg. Durchfaulung)	2.300,00 €
Sandkistenabdeckung	1.000,00 €
Gesamtbetrag	65.000,00 €

****Position Ersatzbeschaffung**

Podeste Waschraum Krippe	350,00 €
Teppichboden Hochebene Krippe	250,00 €
5 Kuscheldecken Krippe	100,00 €
2 Picknicksitzgruppen (aussen) Krippe	950,00 €
Musikinstrumententasche (rote Gruppe)	350,00 €
Puppenhaus (rote Gruppe)	300,00 €
Kinderglobus (rote Gruppe)	100,00 €
Wahrnehmungsmaterialien (rote Gruppe)	300,00 €
Stiefelwagen (Familiengruppe)	350,00 €
Waage (Familiengruppe)	50,00 €
Drehsessel (Familiengruppe)	100,00 €
Eigentumsschrank (Familiengruppe)	850,00 €
Teppiche (orange Gruppe)	350,00 €
Glasleuchttisch Graphomotorik (orange Gr.)	450,00 €
2 Pinnwände	350,00 €
Digitaler Bilderrahmen (Halle)	150,00 €
Quadratvitrine (Ausstellung Halle)	500,00 €
Bau- und Spielteppich (grüne Gruppe)	200,00 €
Sofaklappmatte (grüne Gruppe)	300,00 €
Geschirr	300,00 €
Umstrukturierung Turnhalle f. speziellen	
Motorik- Therapiebereich	12.350,00 €
Gesamtbetrag	19.000,00 €

Ausgaben	Konto	HH 2009		zusätzl. Erläuterungen
		HH 2008 v. 1.8.-31.12.08	HH 2009	
				(1. Hort v. 1.1.-31.12.09 2. Hort v. 1.9.-31.12.09)
Pers.ko. Päd.	6042	42.000,00 €	100.000,00 €	115.000,00 € Kosten d. päd. Pers.f. die Hortgruppe
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	2.200,00 €	5.100,00 €	6.000,00 € Kosten des hauswirtschaftl. Pers. (zus. geringf. Küchenhilfe in Kst. Kita)
sonst. Pers.ko.	6416	100,00 €	200,00 €	300,00 € Aufwendungen f. Pers.beschaffung, Berufsgen., Beihilfen, Schwerbeh. Abgabe
Fortbildung	6430		1.000,00 €	1.200,00 € Fort- und Weiterbildung, spez. Bildungsauftrag
Fachberatung	6864		400,00 €	550,00 € QM, Fachberatung, Bildungsauftrag, Konzeptionserarbeitung
Verwaltungskosten	6950			10.800,00 € Verw.ko.pausch. (für 30 Kinder berechnet, Belegung ggf. auch 40 Kinder mit Ausnahmegenehmigung v. FD Jugend)
Bürobedarf	6820		250,00 €	450,00 € Internet, Verbrauchsmat. Telefon (höhere Kosten, weil Eltern oft nur über Handy erreichbar)
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855		100,00 €	100,00 € Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur
Reisekosten	6890	100,00 €	200,00 €	50,00 € km- Geld, Busnutzung
Lebensmittel	6500			1.200,00 € Lebensmittel sh. Kostenstelle Kita; Essenstransport 09 - 12/09
Veranstaltungen	6550		200,00 €	250,00 € Feste der Jahreszeiten, Veranstaltungen
Gebäude/ Außenanlagen	6805			
Ersatzbeschaffung	6806	6.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 € Beschaffung und Rep. von Inventar; * Erstausrüstung des 2. Hortes sh. Anlage 1
Brennstoff/Wasser/Strom	6730			Wasser, Abwasser, Gas, Strom etc.
Reinigung fremde Betriebe	6817			Reinigung fremde Betriebe, Reinigungsmat., Hygieneartikel
Hausapotheke	6601		50,00 €	50,00 € Fieberthermometertütchen, Kühlpads, Pflaster
Sachbedarf pädagogisch	6681	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 € Beschaffung von Spielzeug, spez. F.. Bildungsauftrag, Verbrauchsmat.
Sachbedarf Beirat/Aus.	6876		50,00 €	50,00 € Bewirtung bei Elternabenden, Ausschüssen
gesamt		51.400,00 €	109.550,00 €	138.000,00 €
Einnahmen				
Essen Kinder	4982	5.600,00 €	13.400,00 €	18.000,00 € 20 Kinder x 12 Monate x 56,- € und 20 Kinder x 4 Monate x 56,- €
Essen Pers./ Erstattung Pers.	4820	50,00 €	150,00 €	200,00 € Einnahmen Pers. Essen/ Erstattung Personal
HZ Entgelt Hort	4965	18.000,00 €	45.000,00 €	58.000,00 € 20 Kinder x 8 Mon. 190,- € + 40 Kinder x 4 Mon. x 172,50/152,- € plus FD; SD abzügl. Kita-Taler u. Soz.erm. Stadt
Zuschuß Land	4834	8.000,00 €	20.000,00 €	22.000,00 € Personalkostenzuschuß vom Land
Gem. I Defizit	4900	15.000,00 €	19.900,00 €	27.900,00 € Defizitzuschuss der Stadt Tornesch
Fremdgem.kostenzuschuss	4823	3.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 € Fremdgem. Kostenzuschuss für 3 Kinder
Kreis (Betriebskostenzuschuss)	4835	250,00 €	600,00 €	900,00 € Kreiszuschuss Betriebskosten
Kreis (Sozialstaffel)	4834			Kreiszuschuss Sozialstaffelkosten
Kita-Taler Stadt Tornesch	4991	50,00 €	100,00 €	150,00 € Zuschuss Stadt Tornesch f. Kita-Taler
Soz.staffel Stadt Torn. (Mindestengelt)	4992	50,00 €	100,00 €	150,00 € Zuschuss Stadt Tornesch f. Mindestentgelt
Sozialstaffel Stadt Tornesch	4990	900,00 €	1.800,00 €	2.200,00 € Zuschuss der Stadt Tornesch f. Sozialstaffel
Sonstiges	5520			Sonstige Einnahmen
gesamt		51.400,00 €	109.550,00 €	138.000,00 €

22.08.2008, Mo

Korrektur HH 2009: 23.4.09; I. Moschanski

**Deutsches Rotes Kreuz
Kindertageseinrichtung Hort Tornesch**

**Anlage 1 *
Erstaussstattung der 2. Hortgruppe (sonderausgaben)**

Mobilar Gruppenraum (Schränke, Bastelschränke, Hängeschränke, Regale)	3.500,00 €
1. Hilfe- Schrank und Material	200,00 €
Schulranzen- und Eigentumsfächer	1.800,00 €
Tische	2.000,00 €
Stühle	2.800,00 €
Raumteiler, Schienen und Stoffe	250,00 €
Sofa, Kissen, Decken	650,00 €
Spiegel	300,00 €
Spielzeugkästen	250,00 €
Teppiche	400,00 €
päd. Sachbedarf	1.500,00 €
Bücher	300,00 €
PC	1.000,00 €
mobiles Telefon	100,00 €
Garderobe, Haken und Schuhablage	1.500,00 €
Küchenmobilar (Tische und Stühle)	2.500,00 €
Geschirr, Besteck, Elektrokleingeräte	500,00 €
Einsätze f. Transportthermen	400,00 €
Gesamtbetrag	<u>19.950,00 €</u>

Haushaltsstelle Ansatz 2010 Ansatz 2009 Ergebnis 2008

Sachbuch 00

Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit

2210 Kindertagesstätte

01 Kindergarten

Einnahmen	0500	Zuschuesse von Dritten	39.840	26.550	41.724,54
	0520	Zuschuss v. Land	45.000	46.800	44.358,12
	0522	Sprachförderung	2.000	0	1.829,41
	0525	Landesmittel beitrfr.KJ	47.000	0	0,00
	0530	Zuschuss v.komm.Gemverb.	13.000	18.500	18.362,75
	0531	Zuschuß Kreis Betriebsk.	2.250	2.250	2.252,00
	0540	Zuschuss v.komm.Gemeinde	190.290	169.130	137.981,18
	0541	Sozialstaffel Kommune	2.500	2.500	6.922,00
	0542	Zuschuss Stadt Kiga-Tale	11.500	10.230	6.041,00
	0550	Zuschuss v.sonst.öff.Ber	2.000	2.000	4.168,26
	1260	Nutzungsentschädigungen	400	400	398,40
	1411	Elternbeitraege	76.000	108.770	98.545,37
	1431	Getränkegeld	2.370	1.940	1.824,00
	1700	Weit.Verw.u.Betriebseinn	0	0	3.455,02
	1780	Schadenersatzleistungen	0	0	1.591,45
	1960	Inn.Verr.v.Verw.u.Betr.K	6.400	6.400	5.796,50
	2200	Spende Spielgerät	0	0	100,00
	2211	Spenden Dritter mit Zweckbestimmung	500	500	468,70
	2900	Abwicklung Vorjahre	0	0	2.539,10
	2911	Überschuß aus Vj.zur Verw.im lfd.Jahr	0	0	40.418,62
	2912	Uebersch.a.Vorjahren	0	0	1.600,00
	2913	Ueberschuß aus Vorjahr	0	0	297,78
	2914	Uebertrag aus Vorjahr	0	0	2.305,69
	2993	Fehlbetrag zur Abdeckung im Folgejahr	0	0	36,04
Summe Einnahmen			441.050	395.970	423.015,93
Ausgaben	4230	Verguetung einschl.AG.- Anteil	280.800	259.650	250.674,84
	4231	Verg.nichtpaed.Personal	9.500	9.800	9.563,52
	4240	Lohn'einschl. AG-Anteil	23.650	23.650	22.685,81
	4252	Bewegungsgruppe	2.360	2.360	2.298,34
	4350	Beitr.gesetzl.Berufsgen.	800	800	744,54
	4351	Leistungen an Vers.einr.	200	200	186,18
	4520	Vertretungskosten	5.620	5.200	2.287,38
	4521	Vert.nichtpaed.Personal	2.170	670	1.883,43
	4900	Pers.bezog.Sachausgaben	130	130	0,00
	5100	Unterhalt.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	6.860	6.760	6.276,04
	5200	Bewirtsch.d.Grundstuecke			

<u>Haushaltsstelle</u>		<u>Ansatz 2010</u>	<u>Ansatz 2009</u>	<u>Ergebnis 2008</u>
	Gebäude und Anlagen	23.400	23.200	26.066,55
5210	Reinigung	3.450	3.470	0,00
5500	Inventar-Beschaff, Unterh	710	720	805,41
6100	Reisekosten	410	410	216,22
6200	Fernmeldekosten	800	800	596,33
6300	Geschäftsaufwand	420	420	504,64
6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildun	1.800	1.680	450,00
6500	Lehr- und Lernmittel	200	200	292,40
6660	Mittel f. Gesundheitspfle	170	170	124,73
6682	Lebensmittel	2.370	1.940	2.157,82
6690	Sonstige Verbrauchsmittel	4.100	4.150	4.633,65
6700	Weit. Verw. u. Betriebsausg	400	400	3.842,62
6720	Beitrag Landesverband	500	500	491,20
6722	Sprachförderung	2.000	0	2.750,23
6750	Dienstleistg. Dritter	33.000	22.000	31.238,79
6770	Versicherungsprämien	1.370	1.330	1.260,00
6780	Schadenersatzleistungen	0	0	215,81
6920	Verw/Betr. K. Ersatz an Kirchenkreis	20.670	20.920	18.396,00
6921	Persk. Ersatz an Kirchen- kreis	2.640	2.640	2.952,48
6922	Kosten Mitarbeitervertr.	1.300	1.300	1.200,00
8111	Verwendg. Zuwendg. Dritter mit Zweckbestimmung	500	500	303,55
8900	Abwicklung Vorjahre	0	0	2.704,25
8994	Fehlbetr. aus Vj z. Durch- schl. ins Folgejahr	0	0	1.384,87
8998	Übersch. d. lfd. Jahres zu Verwendung im Folgejahr	0	0	4.520,45
9420	Erwerb von bewegl. Sachen	8.750	0	0,00
9500	Ausgaben f. Baumassnahm.	0	0	19.307,85
Summe Ausgaben		441.050	395.970	423.015,93
Summe 2210.01	Einnahmen	441.050	395.970	423.015,93
	Ausgaben	441.050	395.970	423.015,93
Saldo		0	0	0,00

Haushaltsstelle **Ansatz 2010** **Ansatz 2009** **Ergebnis 2008**

Sachbuch 00

Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit

2210 Kindertagesstätte

02 Kinderspielstunde

Einnahmen	0520	Zuschuss v. Land	13.180	15.320	24.430,15
	0522	Sprachförderung	2.000	0	82,21
	0525	Landesmittel beitrfr.KJ	9.800	0	0,00
	0530	Zuschuss v.komm.Gemverb.	5.000	5.000	1.831,75
	0531	Zuschuß Kreis Betriebsk.	810	810	892,33
	0540	Zuschuss v.komm.Gemeinde	67.260	73.110	34.764,16
	0541	Zuschuss Ausfall Sozials	100	100	93,00
	0542	Zuschuss Stadt Kiga-Tale	6.000	4.700	5.040,00
	0550	Kostenausgleich	4.000	4.000	4.749,44
	0590	Zuschuss von Sonstigen	0	0	4.870,82
	1411	Elternbeitraege	30.800	41.200	38.592,40
	1431	Getränkepauschale	920	740	701,40
	1700	Weit.Verw.u.Betriebseinn	250	250	1.241,20
	1780	Schadenersatzleistungen	0	0	123,64
	2211	Spenden Dritter mit Zweckbestimmung	50	50	0,00
	2900	Abwicklung Vorjahre	0	0	974,27
	2911	Ueberschuss aus Vorjahr	0	0	36.835,84
	2912	Übersch.a.Vorjahren z. Vw.im lfd.Jahr	0	0	2.305,69
	2913	Ueberschuß aus Vorjahr	0	0	321,90
	3100	Entnahmen aus Rücklagen usw;Anteilsbetrag des OH	0	0	8.197,21
Summe Einnahmen			140.170	145.280	166.047,41
Ausgaben	4230	Verguetung einschl.AG.- Anteil	82.400	84.750	87.494,25
	4231	Verguetungen	280	2.750	2.689,74
	4240	Lohn einschl. AG-Anteil	15.800	15.150	13.781,52
	4252	Bewegungsgruppe	1.540	1.540	383,88
	4350	Beitr.gesetzl.Berufsgen.	320	400	310,30
	4351	Leistungen an Vers.einr.	130	180	124,12
	4520	Vertretungskosten	1.300	2.550	640,32
	4521	Vertretungen und Aushilf n	370	460	629,90
	4900	Pers.bezog.Sachausgaben	80	80	0,00
	5100	Unterhalt.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	2.120	2.120	3.621,88
	5200	Bewirtsch.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	800	800	921,15
	5500	Inventar-Beschaff,Unterh	370	370	250,86
	6100	Reisekosten	260	260	17,28

Haushaltsstelle	Ansatz 2010	Ansatz 2009	Ergebnis 2008	
6200 Fernmeldekosten	1.000	1.000	792,50	
6300 Geschaeftsaufwand	200	200	197,11	
6400 Aus-,Fort-u.Weiterbildun	770	920	245,00	
6500 Lehr-und Lernmittel	150	150	109,12	
6660 Mittel f.Gesundheitspfle	80	80	74,98	
6680 Lebensmittel	0	0	611,58	
6682 Lebensmittel	920	740	0,00	
6690 Sonstige Verbrauchsmitte	2.000	2.000	2.109,25	
6700 Weit.Verw.u.Betriebsausg	200	200	1.485,48	
6720 Beitrag Landesverband	250	250	245,60	
6722 Sprachförderung	2.000	0	657,08	
6780 Schadenersatzleistungen	0	0	123,64	
6920 Verw/Betr.K.Ersatz an Kirchenkreis	10.080	10.080	8.316,00	
6922 Kosten Mitarbeitervertr.	900	900	700,00	
6960 Inn.Verr.v.Verw.u.Betr.K	4.000	4.000	2.115,78	
6966 Inn.Verr.v.Gebaeudebetr.	10.500	10.500	12.984,08	
8111 Verwendg.Zuwendg.Dritter mit Zweckbestimmung	50	50	0,00	
8900 Abwicklung Vorjahre	0	0	974,27	
8992 Übersch.d.lfd.J.zur Ver- wend.im zweitf.Jahr	0	0	1.741,61	
8993 Übersch.aus Vj z.Durch- schl.ins Folgej.	0	0	411,72	
8998 Uebersch.d.lfd.Jahres zu Verwendung im Folgejahr	0	0	21.287,41	
9420 Erwerb von bewegl.Sachen	600	0	0,00	
9500 Ausgaben f. Baumassnahm.	700	2.800	0,00	
Summe Ausgaben	140.170	145.280	166.047,41	
Summe 2210.02	Einnahmen	140.170	145.280	166.047,41
	Ausgaben	140.170	145.280	166.047,41
	Saldo	0	0	0,00



Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/09/766 Status: öffentlich Datum: 03.11.2009 Berichterstatter: Ute Bräuß/ Sabine Kählert Vortrag im Rat: Erstellt von: Ute Bräuß/ Sabine Kählert				
Haushaltsentwurf 2010 - Entwürfe des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes der Einzelpläne 2 bis 5 -					
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.11.2009</td> <td>Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
Datum	Gremium				
16.11.2009	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 für die Einzelpläne 2 bis 5 ist in der Anlage zur Beratung und Beschlussfassung beigefügt.

Größere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr sind unter der jeweiligen Haushaltsstelle stichwortartig dargestellt. Alle Haushaltsansätze wurden auf Einsparungspotential zur Erreichung einer 8%-igen Einsparung untersucht. Sofern diese gesehen wurden, ist dies ebenfalls unter Benennung der Auswirkungen unter der jeweiligen Haushaltsstelle vermerkt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen die Ansätze der vorliegenden Einzelpläne 2 bis 5 in den von der Ratsversammlung zu beschließenden Haushaltsplan 2010 einzustellen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf

Vermögenshaushalt 2010

2	Schulen
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
27	Sonderschulen
270	Sonderschulen
28	Gesamtschulen u. dgl.
281	Gesamtschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
290	Schülerbeförderung
295	Sonstige schulische Aufgaben

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	200										
	Ausgaben										
935000	Erwerb bewegliches Vermögen für die 2. Hortgruppe	0	0	12.000	0,00	0	0	2301			ohne
	Ausgaben	0	0	12.000	0,00	0	0				
	Abschluss Obj 200										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	12.000	0,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-12.000	0,00	0	0				
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	6.700	0	6.700	13.751,19	0	0	2301			ohne
935010	Erwerb v. beweglichem Vermögen für DRK-Hortgruppe	0	0	0	367,71	0	0	2300			ohne
	Ausgaben	6.700	0	6.700	14.118,90	0	0				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2008 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Erwerb von beweglichem Ver- mögen	9.000	0	9.000	15.661,64	0	0	2302			ohne
960000	Umbauarbeiten für die Einrich- tung einer Hortgruppe	0	0	0	15.384,42	16.000	0	2300			ohne
	Ausgaben	9.000	0	9.000	31.046,06	16.000	0				
	<u>Abschluss Abschnitt 21</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	15.700	0	27.700	45.164,96	16.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-15.700		-27.700	-45.164,96	-16.000	0				

2 Schulen
27 Sonderschulen
270000 Wilhelm-Busch-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2008 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben Erwerb von beweglichem Ver- mögen	0	0	3.800	-9.480,96	0	0	2304			ohne
	Ausgaben	0	0	3.800	-9.480,96	0	0				
	Abschluss Abschnitt 27										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	3.800	-9.480,96	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-3.800	9.480,96	0	0				

2 Schulen
28 Gesamtschulen u. dgl.
281000 Gesamtschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2008 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
983000 *	Ausgaben Baukostenzuschuss an Schul- zweckverband Tor- nesch-Uetersen Erläuterung: <i>Investitionskostenzuschuss an den Zweckverband Schulverband Tornesch - Uetersen gemäß § 5 des Vertrages vom 17.10.2002.</i>	643.700	0	575.000	485.333,33	0	0	2300			ohne
	Ausgaben	643.700	0	575.000	485.333,33	0	0				
	Abschluss Abschnitt 28										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	643.700	0	575.000	485.333,33	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-643.700		-575.000	-485.333,33	0	0				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
290000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2008 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
345000	Erlös aus dem Verkauf des alten Schulbusses	0		0	7.000,00	0	0	2300			ohne
367000	Investitionszuschuss der Stadtwerke Tornesch GmbH gem. Werbevertrag	0		0	9.000,00	0	0	2300			ohne
	Einnahmen	0		0	16.000,00	0	0				
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Beschaffung eines neuen Schulbusses	0	0	400	72.946,06	0	0	2300			ohne
	Ausgaben	0	0	400	72.946,06	0	0				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295000 Medienzentrum des Kreises Pinneberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2008 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben Erwerb von beweglichem Ver- mögen	3.000	0	3.000	3.000,00	0	0	2452			ohne
	Ausgaben	3.000	0	3.000	3.000,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 29										
	Einnahmen	0		0	16.000,00	0	0				
	Ausgaben	3.000	0	3.400	75.946,06	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.000		-3.400	-59.946,06	0	0				
	Abschluss Einzelplan 2										
	Einnahmen	0		0	16.000,00	0	0				
	Ausgaben	662.400	0	609.900	596.963,39	16.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-662.400		-609.900	-580.963,39	-16.000	0				

3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35	Volksbildung
352	Büchereien

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2008 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben Erwerb von beweglichem Ver- mögen	700	0	4.100	409,17	0	0	2452			ohne
	Ausgaben	700	0	4.100	409,17	0	0				
	Abschluss Abschnitt 35										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	700	0	4.100	409,17	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-700		-4.100	-409,17	0	0				
	Abschluss Einzelplan 3										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	700	0	4.100	409,17	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-700		-4.100	-409,17	0	0				

4	Soziale Sicherung
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460100 Spielplätze

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935010 *	<p>Ausgaben</p> <p>Ersatzbeschaffung von Spielgeräten</p> <p>Erläuterung: <i>Bei der Spielplatzbegehung vom 6.7.2009 war angeregt worden im kommenden Jahr den Spielplatz im Anne-Frank-Weg neu zu gestalten, weil die Geräte sehr alt sind. Da sie jedoch noch verkehrssicher sind, wird wegen notwendiger Kostenreduzierungen diese Maßnahme ins Jahr 2011 verschoben.</i></p> <p>Ausgaben</p>	2.600	0	10.000	19.000,00	0	0	2500			ohne
		2.600	0	10.000	19.000,00	0	0				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2008 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben Erwerb von beweglichem Ver- mögen	1.000	0	1.200	1.956,90	0	0	2500			ohne
	Ausgaben	1.000	0	1.200	1.956,90	0	0				
	Abschluss Abschnitt 46										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	3.600	0	11.200	20.956,90	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.600		-11.200	-20.956,90	0	0				
	Abschluss Einzelplan 4										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	3.600	0	11.200	20.956,90	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.600		-11.200	-20.956,90	0	0				

5	Gesundheit, Sport, Erholung
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports

5 Gesundheit, Sport, Erholung
55 Förderung des Sports
550000 **Förderung des Sports**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	VE €	2009 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
987050	Zuschuss an den Schützenverein	0	0	2.500	2.000,00	4.000	0	2600			ohne
987070	Investitionskostenzuschuss an den Reit- und Fahrverein Ahrenlohe	0	0	0	500,00	0	0	2600			ohne
987080	Zuschuss an den Spielmannzug des TuS Esingen	0	0	0	15.000,00	0	0	2600			ohne
	Ausgaben	0	0	2.500	17.500,00	4.000	0				
	Abschluss Abschnitt 55										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	2.500	17.500,00	4.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-2.500	-17.500,00	-4.000	0				
	Abschluss Einzelplan 5										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	2.500	17.500,00	4.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-2.500	-17.500,00	-4.000	0				
	Abschluss Gesamtsumme										
	Einnahmen	0		0	16.000,00	0	0				
	Ausgaben	666.700	0	627.700	635.829,46	20.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-666.700		-627.700	-619.829,46	-20.000	0				

Entwurf

Verwaltungshaushalt 2010

2	Schulen
20	Schulverwaltung
200	Allgemeine Schulverwaltung
21	Grund- und Hauptschulen
210	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
22	Realschulen
221	Realschulen
23	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
230	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
27	Sonderschulen
270	Sonderschulen
28	Gesamtschulen u. dgl.
281	Gesamtschulen
285	Freie Waldorfschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
290	Schülerbeförderung
295	Sonstige schulische Aufgaben

2 Schulen
20 Schulverwaltung
200000 Allgemeine Schulverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
163000	Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband	146.600	144.300	161.250,99	2300			ohne
	Einnahmen	146.600	144.300	161.250,99				
	<u>Ausgaben</u>							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	300	300	18,08	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
570000	Kosten Elternbeiräte	100	100	0,00	2300	Ü		freiwillige Leistung
573000	Kosten Schülervertreter	100	100	0,00	2300	Ü		pflichtige Aufgabe
580000	Materialien zur Schulwegsicherung	200	200	0,00	2300	Ü		freiwillige Leistung
630000	Software Schulentwicklungsplanung	200	200	0,00	2300			vertragliche Bindung
701000	Zuschüsse für Klassenfahrten	2.400	2.100	2.100,00	2300	Ü	0702	freiwillige Leistung
	Ausgaben	3.300	3.000	2.118,08				
	<u>Abschluss Abschnitt 20</u>							
	Einnahmen	146.600	144.300	161.250,99				
	Ausgaben	3.300	3.000	2.118,08				
	Überschuss / Zuschussbedarf	143.300	141.300	159.132,91				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
210000 Grund- und Hauptschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	<p>Ausgaben</p> <p>Schulkostenbeiträge</p> <p>Erläuterung:</p> <p>562 Schüler/innen a´ 1.144 € = 642.928 €</p> <p>Ausgaben</p>	643.000	652.200	0,00	2300		0672	gesetzliche Bindung
		643.000	652.200	0,00				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
115000	Gebühr für die Nutzung der Klassenräume der Johannes-Schwennesen-Schule	600	600	459,01	2300			ohne
150000	Ersätze aus Post- und Fernspreckgebühren	100	100	0,00	1100			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	100	100	45,00	2301			ohne
162000 *	Schulkostenbeiträge							
	Erläuterung: 249 Schüler/innen a 1.144 € = 284.856 €	284.800	298.800	5.270,00	2300			ohne
167000	Erstattung Honorarkosten durch Stadtwerke Tornesch GmbH	900	0	0,00	2301			ohne
	Einnahmen	286.500	299.600	5.774,01				
	<u>Ausgaben</u>							
521000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	4.100	4.100	2.318,96	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
522000	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	1.800	1.800	2.647,59	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
541000	Bewirtschaftungskosten	14.900	14.900	11.362,06	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung
542100	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.100	1.100	1.738,06	3100	Ü	0210	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten	7.900	7.900	7.451,50	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung
544000	Heizkosten (Wärme)	31.000	33.000	28.955,00	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung
545100	Reinigungskosten der Johannes- Schwennesen-Schule	45.100	39.900	46.864,12	3100	Ü	0210	Innere Verrechnung
576000	Lernmittel	10.500	10.500	-805,17	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
580000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.000	2.000	9.308,44	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
601000	Werk- u. Kunstunterricht	200	200	138,85	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
611000	Lehrerbücherei	400	400	519,06	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
620000	Schulveranstaltungen	1.100	1.100	790,05	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	10.400	11.200	11.257,21	2301	Ü	0210	gesetzliche Bindung
650000	Bürobedarf	1.400	1.400	2.369,72	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
651000	Zeitungen, Bücher pp.	600	600	588,04	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
652100	Post- und Fernspreckgebühren	2.500	2.500	2.380,49	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe

211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
654000	Reisekosten pp.	200	200	450,15	2301	Ü	0210	gesetzliche Bindung
661000	Sonstiges	0	0	9,00	2301	Ü	0210	ohne
679000	Erstattung von Personalkosten	54.300	51.100	0,00	2301		0210	Innere Verrechnung
680000	Abschreibungen	18.800	18.800	0,00	1200		0210	gesetzliche Bindung
685000	Verzinsung Anlagekapital	61.200	61.200	0,00	1200		0210	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	269.500	263.900	128.343,13				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211100 Turnhalle Johannes- Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
110000 *	Einnahmen Entgelt für die Benutzung der Turnhalle Erläuterung: <i>Nutzungsanteil Sportvereine, Stichwort: Indirekte Sportförder- ung.</i>	20.500	20.500	21.132,45	2300			ohne
	Einnahmen	20.500	20.500	21.132,45				
	Ausgaben							
520000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	900	900	574,82	2300	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
520100	Unterhaltung der techn. Einrichtungsgegenstände	600	600	0,00	2300	Ü	0521	pflichtige Aufgabe
540000 *	Bewirtschaftungskosten Erläuterung: <i>Stromkosten zu finden bei HHSt. 211100.543000</i> <i>Heizkosten zu finden bei HHSt. 211100.544000</i>	2.200	21.500	22.412,73	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	400	400	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten für Turnhalle	8.200	0	0,00	3200			vertragliche Bindung
544000	Heizkosten für Turnhalle	11.100	0	0,00	3200			vertragliche Bindung
545000 *	Reinigungskosten Turnhalle Esingen Erläuterung: <i>Anpassung an das zu erwartende Ergebnis 2009</i>	9.900	12.000	16.885,56	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
652000	Post- und Fernsprechgebühren	200	200	228,59	1100	Ü	0650	vertragliche Bindung
	Ausgaben	33.500	35.600	40.101,70				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
115000	Gebühr für die Nutzung der Klassenräume der FRS	900	900	355,94	2300			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	100	100	124,24	2300			ohne
162000 *	Schulkostenbeiträge							
	Erläuterung: 295 Schüler/innen á 1.144 € = 337.480 €	337.400	337.400	9.486,00	2300			ohne
167000 *	Erstattung Honorarkosten durch Stadtwerke GmbH							
	Erläuterung: Stadtwerke Tornesch sponsert für die FRS wöchentlich 8 Sportstunden	5.100	5.100	4.335,00	2302			ohne
	Einnahmen	343.500	343.500	14.301,18				
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	4.800	4.800	3.460,31	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
520100	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	100	100	212,83	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
521000	Unterhaltung u. Ergänzung von Kücheninventar	900	900	0,00	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
530000	Miete Kopierer	1.500	0	0,00	2302		0212	vertragliche Bindung
540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	20.000	20.000	19.408,22	3100	Ü	0212	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	2.500	2.500	902,16	3100	Ü	0212	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten	7.000	7.000	5.684,12	3100	Ü	0212	vertragliche Bindung
544000	Heizkosten (Wärme)	45.000	51.100	25.310,52	3100	Ü	0212	vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten Fritz-Reuter-Schule GHS	81.500	80.500	88.877,97	3100	Ü	0212	Innere Verrechnung
576000	Lernmittel	12.300	13.800	15.213,25	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
580000	Lehr- und Unterrichtsmittel Unterhaltung und Ergänzung	4.200	4.200	3.368,38	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
600000	Hauswirtschaftsunterricht	1.000	1.000	5,64	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
601000	Werk- und Kunstunterricht	2.300	2.300	1.325,21	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
610000	Schülerbücherei	1.000	1.000	0,00	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
611000	Lehrerbücherei	500	500	122,00	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe

215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
620000	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	8.200	8.200	4.328,30	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	12.200	13.500	15.130,53	2302	Ü	0212	gesetzliche Bindung
650000	Bürobedarf	1.100	1.100	1.314,34	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
651000	Zeitungen u.Zeitschriften	600	600	425,01	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
652000	Post- und Fernsprechgebühren	2.500	2.500	3.457,31	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten pp.	100	100	273,60	2302	Ü	0212	gesetzliche Bindung
661000	Vermischte sächliche Ausgaben	0	0	3,90	2302	Ü	0212	ohne
672000	Schulkostenbeiträge	0	0	29.784,68	2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
679000	Erstattung von Personalkosten	54.700	54.300	0,00	2302		0212	Innere Verrechnung
680000	Abschreibungen	8.900	8.900	0,00	1200		0212	gesetzliche Bindung
685000	Verzinsung Anlagekapital	61.000	61.000	0,00	1200		0212	gesetzliche Bindung
700000	Zuschuss an das Diakonische Werk	2.500	2.500	2.499,99	2300	Ü	0716	freiwillige Leistung
	Ausgaben	336.400	342.400	221.108,27				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215100 Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
110000 *	Einnahmen Entgelt für die Benutzung der Turnhalle Erläuterung: <i>Nutzungsanteil Sportvereine, Stichwort: Indirekte Sportförde- rung.</i>	41.100	41.100	41.595,25	2300			ohne
150000	Ersätze Einnahmen	500	500	0,00	2300			ohne
		41.600	41.600	41.595,25				
	Ausgaben							
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.000	1.000	1.049,19	2300	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
520100	Unterhaltung der techn. Einrichtungsgegenstände	200	500	0,00	2300	Ü	0521	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.000	7.800	2.484,19	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.500	2.000	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten Turnhallen der Fritz-Reuter-Schule	13.500	13.500	16.059,51	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
544000	Heizkosten (Wärme)	21.000	21.000	10.310,31	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
545000 *	Reinigungskosten Turnhalle Erläuterung: <i>Anpassung an das zu erwartende Ergebnis 2009</i>	18.800	21.000	28.878,76	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
	Ausgaben	59.000	66.800	58.781,96				
	Abschluss Abschnitt 21							
	Einnahmen	692.100	705.200	82.802,89				
	Ausgaben	1.341.400	1.360.900	448.335,06				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-649.300	-655.700	-365.532,17				

2 Schulen
22 Realschulen
221000 Realschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150300	Ersätze	0	0	157,50	2303			ohne
	Einnahmen	0	0	157,50				
	<u>Ausgaben</u>							
542100	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	0	0	64,95	2303	Ü		ohne
672100 *	Schulkostenbeiträge							
	Erläuterung: 69 Schüler/innen a` 967,00 € = 66.723 €	66.800	65.800	97.815,33	2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	66.800	65.800	97.880,28				
	<u>Abschluss Abschnitt 22</u>							
	Einnahmen	0	0	157,50				
	Ausgaben	66.800	65.800	97.880,28				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-66.800	-65.800	-97.722,78				

2 Schulen
23 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
230000 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	Ausgaben Schulkostenbeiträge Erläuterung: 360 Schüler/innen a´ 874 € = 314.640 € Ausgaben	314.700	354.000	325.612,00	2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	314.700	354.000	325.612,00				
	Abschluss Abschnitt 23							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	314.700	354.000	325.612,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-314.700	-354.000	-325.612,00				

2 Schulen
27 Sonderschulen
270000 Wilhelm-Busch-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
115000	Gebühr für die Nutzung der Klassenräume der WBS	100	100	0,00	2300			ohne
150000	Ersätze	700	700	412,93	2304			ohne
150200	Erstattung Zweckausgaben	100	100	0,00	2304			ohne
162000 *	Schulkostenbeiträge							
	Erläuterung: 18 Schüler/innen a ` 2.551 € = 45.918 €	45.900	45.900	16.240,00	2300			ohne
177000	Private Unternehmen	0	100	0,00	2300			ohne
	Einnahmen	46.800	46.900	16.652,93				
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	2.500	2.500	420,02	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
521000	Sprachheilambulatorium	300	300	118,90	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
522000	Psychomotorik	700	700	165,33	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
530000	Miete Kopierer	1.500	1.500	3.646,58	2304	Ü	0270	vertragliche Bindung
540000 *	Bewirtschaftungskosten							
	Erläuterung: Bisher bei der Fritz-Reuter-Schule veranschlagte Kosten (an- teilige Kosten für Versicherung, Müllgebühren etc.).	1.000	1.000	1.075,76	3100	Ü	0270	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	300	300	3.333,21	3100	Ü	0270	Innere Verrechnung
543000	Stromkosten	2.100	2.100	1.815,75	3100	Ü	0270	vertragliche Bindung
544000	Heizkosten (Wärme)	12.000	13.000	6.299,37	3100	Ü	0270	vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten der Wilhelm-Busch-Schule	24.400	21.000	21.296,69	3100	Ü	0270	Innere Verrechnung
576000	Lernmittel	1.900	1.900	2.954,69	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
580000	Lehr-u. Unterrichtsmittel Unterhaltung u. Ergänzung	1.500	1.800	1.417,48	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
600000	Hauswirtschaftsunterricht	400	900	288,63	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
601000	Werk- und Kunstunterricht	1.200	3.800	-1.650,47	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
602000	Heilpädagogisches Reiten	1.100	1.900	1.020,00	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe

270000 Wilhelm-Busch-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
610000	Schülerbücherei	100	100	242,05	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
611000	Lehrerbücherei	300	500	249,22	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
620000	Schulveranstaltungen	500	200	514,67	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	800	1.100	1.017,93	2304	Ü	0270	gesetzliche Bindung
650000	Bürobedarf	600	800	575,71	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
651000	Zeitungen u. Zeitschriften	200	300	278,40	2304	Ü	0270	pflichtige Aufgabe
652000	Post- und Fernsprechgebühren	1.800	2.300	3.793,48	2304	Ü	0270	vertragliche Bindung
654000	Reisekosten	0	0	302,70	2304	Ü	0270	gesetzliche Bindung
672000 *	Schulkostenbeiträge							
	Erläuterung: <i>16 Schüler/innen a´ 2.551 € = 40.816 €</i>	40.900	48.800	4.640,00	2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
679000	Erstattung Personalkosten	14.000	14.000	0,00	2304		0270	Innere Verrechnung
700000	Zuschuss an das Diakonische Werk	1.500	2.500	2.500,01	2300	Ü	0716	vertragliche Bindung
701000	Zuschuss an den Förderverein WBS für das Ganztagsangebot	3.000	4.600	2.287,50	2300			freiwillige Leistung
	Ausgaben	114.600	127.900	58.603,61				
	<u>Abschluss Abschnitt 27</u>							
	Einnahmen	46.800	46.900	16.652,93				
	Ausgaben	114.600	127.900	58.603,61				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-67.800	-81.000	-41.950,68				

2 Schulen
28 Gesamtschulen u. dgl.
281000 Gesamtschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672100 *	<p>Ausgaben</p> <p>Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen</p> <p>Erläuterung:</p> <p>721 Schüler/innen a´ 1.135 € = 818.335 €</p> <p>Ausgaben</p>	818.400	771.800	647.714,00	2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
		818.400	771.800	647.714,00				

2 Schulen
28 Gesamtschulen u. dgl.
285000 Freie Waldorfschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben				2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
	Schulkostenbeiträge für Ersatzschulen	10.000	12.300	13.544,00				
	Ausgaben	10.000	12.300	13.544,00				
	Abschluss Abschnitt 28							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	828.400	784.100	661.258,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-828.400	-784.100	-661.258,00				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
290000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
166000	Eigenanteil der Schüler am Schulbus der Stadt	5.000	5.000	4.910,00	2300			ohne
166200	Eigenanteil der Schüler a.d. Schülerbeförderungskosten	200	200	0,00	2300			ohne
172000 *	Kreiszuzuweisung für die Schülerbeförderung Erläuterung: <i>2/3 der im Jahr 2009 entstandenen zuschussfähigen Kosten werden vom Kreis erstattet.</i>	1.800	3.200	2.348,53	2300			ohne
	Einnahmen	7.000	8.400	7.258,53				
	<u>Ausgaben</u>							
550000 *	Schulbus Erläuterung: <i>Der Ansatz wurde im Nachtrag 2009 wegen hoher Eigenbeteiligung bei einem entstandenen Marderbiss um 900 € einmalig erhöht.</i>	4.000	4.800	5.137,64	2300	Ü		pflichtige Aufgabe
639000 *	Beförderungskosten Erläuterung: <i>Wegfall der Zuschüsse zu den Fahrkarten der Gymnasiasten und Realschüler der Stadt Tornesch, die die Schulen in Uetersen besuchen.</i>	3.000	10.200	18.257,18	2300	Ü	0290	vertragliche Bindung
639100	Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht	3.600	3.600	1.482,64	2300	Ü	0290	vertragliche Bindung
652000	Rundfunkgebühren für gemeindeeigenen Schulbus	100	100	0,00	2300	Ü		gesetzliche Bindung
676000 *	Erstattung Telefonkosten an Schulbusfahrer Erläuterung: <i>Der Busfahrer benutzt ab 2010 ein Diensthandy.</i>	0	200	123,00	2300	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	10.700	18.900	25.000,46				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295000 Medienzentrum des Kreises Pinneberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Gebühren für die Nutzung des Medienzentrums	2.000	200	7,00	2400			ohne
162000 *	Erstattung für Medienzentrum durch den Kreis Pinneberg Erläuterung: <i>Lt. geändertem Vertrag</i>	22.000	20.000	20.000,00	2400			ohne
	Einnahmen	24.000	20.200	20.007,00				
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Ausstattung des Medienzentrums des Kreises Pinneberg	6.200	6.200	6.035,46	2400		0295	vertragliche Bindung
630000	EDV-Kosten	1.800	1.800	0,00	2400		0295	vertragliche Bindung
	Ausgaben	8.000	8.000	6.035,46				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295500 Schulsozialarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
162000	Kreiszuwendung für die Schulsozialarbeit	4.000	9.600	0,00	2300			ohne
169000	Erstattung Personalkosten Schulsozialarbeit durch JSS + FRS + WBS	26.000	23.400	0,00	2300			ohne
	Einnahmen	30.000	33.000	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
674000	Erstattung Personalkosten an DRK für Schulsozialarbeit an der JSS	3.800	1.600	0,00	2300			vertragliche Bindung
	Ausgaben	3.800	1.600	0,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 29</u>							
	Einnahmen	61.000	61.600	27.265,53				
	Ausgaben	22.500	28.500	31.035,92				
	Überschuss / Zuschussbedarf	38.500	33.100	-3.770,39				
	<u>Abschluss Einzelplan 2</u>							
	Einnahmen	946.500	958.000	288.129,84				
	Ausgaben	2.691.700	2.724.200	1.624.842,95				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.745.200	-1.766.200	-1.336.713,11				

3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
340	Heimat- und sonstige Kulturpflege
35	Volksbildung
350	Volkshochschulen
352	Büchereien

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300000 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	6.000	6.000	6.949,31	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
700000 *	Zuschüsse für kulturelle Verbände und Vereine							
	Erläuterung: <i>Zuschuss der Stadt zur 725 Jahr-Feier der Kulturgemeinschaft in Höhe von 17.500 €. Beschluss des HA vom 13.7.2009</i>	22.300	2.600	737,00	2400	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	28.300	8.600	7.686,31				
	<u>Abschluss Abschnitt 30</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	28.300	8.600	7.686,31				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-28.300	-8.600	-7.686,31				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321000 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
530000 *	Miete für Nutzung Räume durch Archivarin Erläuterung: <i>Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten des Heimathauses durch die Archivarin Frau Schlapkohl.</i>	500	500	360,00	2400			vertragliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	800	800	313,42	2400	Ü		pflichtige Aufgabe
655000	Betreuungsvertrag Landesarchiv	1.700	1.000	812,50	2400	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	3.000	2.300	1.485,92				
	Abschluss Abschnitt 32							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	3.000	2.300	1.485,92				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.000	-2.300	-1.485,92				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
340000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
157000	Vermischte Einnahmen	100	900	150,50	2400			ohne
	Einnahmen	100	900	150,50				
	<u>Ausgaben</u>							
530000	Miete Kopierer Heimathaus	1.000	1.000	928,20	2400	Ü		vertragliche Bindung
541000 *	Bewirtschaftungskosten für Heimathaus (Anteil Stadt) Erläuterung: <i>Gemäß § 8 der Vereinbarung zwischen der Stadt Tornesch und der Ernst-Martin-Groth-Stiftung übernimmt die Stadt ein Drittel der ungedeckten laufenden Betriebskosten des Heimathauses.</i>	5.600	5.600	5.000,00	2400	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	500	500	113,73	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
602000	Ortschronik, Archiv, Wappen- teller und Gedenktafeln	300	300	0,00	2400	Ü		pflichtige Aufgabe
661000	Vermischte sächliche Ausgaben	100	100	0,00	2400	Ü		ohne
717000	Zuschuss für Ausstellungen von Tornescher Künstlern	500	500	320,00	2400	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	8.000	8.000	6.361,93				
	<u>Abschluss Abschnitt 34</u>							
	Einnahmen	100	900	150,50				
	Ausgaben	8.000	8.000	6.361,93				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-7.900	-7.100	-6.211,43				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
350000 **Volkshochschulen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
715000	Ausgaben							
	Unterschussabdeckung Eigenbetrieb VHS	195.000	195.000	195.000,00	2450	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	195.000	195.000	195.000,00				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
352000 **Stadtbücherei**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Büchereinutzungsgebühren	15.000	15.000	8.636,25	2400			ohne
150000	Ersätze	300	300	20,30	2400			ohne
150100	Einnahmen von Dritten für die Nutzung des Kopierers	200	800	253,80	2400			ohne
150200	Einnahmen aus Veranstaltungen	200	200	728,00	2400			ohne
150300	Erstattung der Kosten für beschädigte Schulbücher	1.400	1.400	1.776,90	2400			ohne
163000	Erstattung Verwaltungskosten für Schulbücherei vom Schulverband	13.500	13.500	20.664,00	2400			ohne
171000 *	Zuweisung vom Land Erläuterung: <i>Anteil des Büchereivereins an den Personalkosten der Stadtbücherei nach der Hochrechnung der Büchereizentrale.</i>	27.800	27.500	23.286,55	2400			ohne
176000	Spenden und Zuschüsse	100	100	0,00	2400			ohne
260000	Ordnungsgebühren	7.400	7.400	12.811,90	2400			ohne
	Einnahmen	65.900	66.200	68.177,70				
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Unterhaltung der Stadtbücherei	3.500	600	32,73	2452	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	4.500	1.100	1.576,80	2452	Ü	0352	pflichtige Aufgabe

352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
540000 *	<p>Bewirtschaftungskosten</p> <p>Erläuterung: <i>Die Stadtbücherei Tornesch ist im Gebäudekomplex der KGS untergebracht.</i></p> <p><i>Derzeit werden die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Bücherei nur im Bereich der Wärmekosten explizit per Zwischenzähler ermittelt. In allen anderen Bereichen fehlen diese technischen Möglichkeiten noch. Daher ist hier der Kostenanteil nach dem Flächenverhältnis zur Gesamtfläche der Schule zu ermitteln.</i></p> <p><i>Strom</i> 571,02 € (352000.543000)</p> <p><i>Wärme</i> 2.761,24 € (352000.544000)</p> <p><i>Reinigung</i> 5.818,43 € (352000.545000)</p> <p><i>Unterhaltung</i> 2.887,42 € (352000.500000)</p> <p><i>Wasser/Abwasser</i></p> <p><i>Versicherungen etc.</i> 2.900,00 € (352000.540000)</p>							
		2.900	15.200	-3.254,32	3100	Ü	0352	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	2.000	575,45	3100	Ü	0352	Innere Verrechnung
543000	Anteilige Stromkosten Bücherei	600	0	0,00	3100		0352	vertragliche Bindung
544000	Wärmekosten Bücherei	2.800	0	0,00	3100		0352	vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten Bücherei	6.200	9.000	13.108,35	3100	Ü	0352	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	1.400	1.400	0,00	2452	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
576000	Ersatzbeschaffung von Schulmedien	1.500	1.500	0,00	2400		0352	pflichtige Aufgabe
600000	Kosten für Werbeanschlag	4.200	4.200	3.007,87	2400	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
630000	Pflegekosten Software	600	600	0,00	2400	Ü	0352	vertragliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	4.600	4.600	4.629,35	2400	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
652000	Post- und Fernspreckgebühren	1.300	1.300	1.681,48	2452	Ü	0352	vertragliche Bindung
654000	Reisekosten	200	200	550,00	2452	Ü	0352	gesetzliche Bindung

352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
677000 *	Anteil der Stadt am Medienetat der Stadtbücherei Erläuterung: <i>Anteil der Stadt Tornesch am Medienetat nach Hochrechnung der Büchereizentrale</i>	35.300	33.300	32.093,40	2452	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	70.600	75.000	54.001,11				
	<u>Abschluss Abschnitt 35</u>							
	Einnahmen	65.900	66.200	68.177,70				
	Ausgaben	265.600	270.000	249.001,11				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-199.700	-203.800	-180.823,41				
	<u>Abschluss Einzelplan 3</u>							
	Einnahmen	66.000	67.100	68.328,20				
	Ausgaben	304.900	288.900	264.535,27				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-238.900	-221.800	-196.207,07				

4	Soziale Sicherung
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400	Allgemeine Sozialverwaltung
41	Sozialhilfe nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII
410	Hilfe zum Lebensunterhalt
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl.
45	Jugendhilfe nach dem KJHG
451	Jugendarbeit
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
464	Tageseinrichtungen für Kinder
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
470	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
48	Weitere soziale Bereiche
482	Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400000 Allgemeine Sozialverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
160100	Erstattung von Personalkosten v. d. Bundesanstalt für Arbeit	0	0	25.266,92	2000			ohne
162000	Personal- und Sachkostenerstattung vom Kreis Pinneberg für SGB XII, W OG und AsylbLG	160.800	160.800	160.800,00	2000			ohne
162010 *	Personal- und Sachkostenerstattung vom Amt Moorrege für Erstattungs- fälle BSHG Erläuterung: <i>Die Höhe der Personalkostenerstattung ist abhängig von der Höhe der vereinnahmten Sozialhilfeerstattungen. Im vergangenen Jahr haben sich die Einnahmen reduziert und mit einer Erhöhung ist auch 2010 nicht zu rechnen.</i>	300	600	700,00	2000			ohne
	Einnahmen	161.100	161.400	186.766,92				
	<u>Ausgaben</u>							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	0	0	1.170,03	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	2.000	3.000	2.403,48	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
650000 *	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse Erläuterung: <i>Die Ausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb Soziales (Hilfegewährung Sozialhilfe) und werden im Rahmen der Sach- und Personalkostenerstattung seitens des Kreises Pinneberg erstattet. Hinter dieser Haushaltsstelle "verbergen" sich die Anschaffungen für neueste Gesetzesergänzungslieferung von Antragsvordrucke. Nach den Urheberrechten ist der Nachdruck verboten, so dass hier vermutlich keinen Einsparungen möglich sind. Zudem besteht eine vertragliche Verpflichtung mit dem Kreis Pinneberg.</i>	2.800	2.800	2.135,73	2100	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten pp.	300	500	386,47	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	5.100	6.300	6.095,71				

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400300 Seniorenbeirat

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
650000	Geschäftsausgaben	800	800	2.580,15	2700	Ü		pflichtige Aufgabe gesetzliche Bindung
655000	Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz	1.000	1.100	1.428,20	2700	Ü		
	Ausgaben	1.800	1.900	4.008,35				

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400600 Wohngeld

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
600000	EDV-Kosten für das Wohngeldverfahren	800	800	476,78	2000	Ü	0600	vertragliche Bindung
650000 *	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse Erläuterung: <i>Ausgaben für Vordrucke mit Urheberrechten. Es kann jedoch versucht werden, 8% zu sparen. Nötigenfalls müssen fehlende Mittel über den Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.</i>	500	600	246,41	2200	Ü	0650	gesetzliche Bindung
672000 *	Personalkostenerstattung an Uetersen für die Wohngeldsachbearbeitung Tornesch Erläuterung: <i>Vertragliche Regelung. Personalkostenanteil Tornesch. Eine Einsparung wäre möglich, wenn sich die Bearbeitungszahlen für Tornesch im Verhältnis zu Uetersen erheblich reduzieren und dann ist auch erst in Verhandlungen einzutreten, mit dem Ziel, dass Uetersen einen höheren Anteil der Gesamtkosten übernimmt. Der Erfolg ist jedoch fraglich und eigentlich ist eine Aufkündigung des Vertrages gegenwärtig nicht zu empfehlen, weil die Sachbearbeitung für Tornesch als sehr kostengünstig einzuschätzen ist.</i>	12.000	12.000	12.000,00	2000			vertragliche Bindung
	Ausgaben	13.300	13.400	12.723,19				
	Abschluss Abschnitt 40							
	Einnahmen	161.100	161.400	186.766,92				
	Ausgaben	20.200	21.600	22.827,25				
	Überschuss / Zuschussbedarf	140.900	139.800	163.939,67				

4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII
410000 Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
162000	Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen (30%iger Gem.-Ant.)	0	0	18.130,01	2100			ohne
	Einnahmen	0	0	18.130,01				
	<u>Ausgaben</u>							
672000	Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger	0	0	49.500,00	2100	Ü		gesetzliche Bindung
	Ausgaben	0	0	49.500,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 41</u>							
	Einnahmen	0	0	18.130,01				
	Ausgaben	0	0	49.500,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	-31.369,99				

4 Soziale Sicherung
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431000 Altentagesstätte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
110000 *	Einnahmen Entgelt für die Benutzung der Einrichtung Erläuterung: <i>Zu erwartendes Entgelt für die Nutzung der Altentagesstätte durch Dritte (gemäß Satzung)</i>	1.200	1.200	1.748,30	2700			ohne
	Einnahmen	1.200	1.200	1.748,30				
520000 *	Ausgaben Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar Erläuterung: <i>Voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 7.000 € für den Neubezug der Stühle (91 Stck.), die nach 15 Jahren dringend aufgearbeitet werden müssen.</i>	7.500	1.100	2.808,33	2000	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	4.000	4.500	4.686,77	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	11.500	5.600	7.495,10				
	Abschluss Abschnitt 43							
	Einnahmen	1.200	1.200	1.748,30				
	Ausgaben	11.500	5.600	7.495,10				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-10.300	-4.400	-5.746,80				

4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
451200 Kinder- und Jugenderholung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
702000	Ausgaben Sonstige Leistungen an Jugendliche -Ferienfahrten-	5.000	7.100	5.912,00	2500	Ü	0702	freiwillige Leistung
	Ausgaben	5.000	7.100	5.912,00				

4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
451500 Sonstige Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
661000	Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Kinderhilfswerk	100	100	51,13	2500	Ü		vertragliche Bindung
661100 *	Beitrag für Spielothek einschl. Auslagenersatz Erläuterung: <i>Vertragliche Regelung für das regelmäßige kostenlose Angebot zur Spielausleihe. Grundsätzlich besteht eine Kündigungsmöglichkeit, jedoch entfiel dann auch das gut angenommene Angebot in der Stadt Tornesch. In 2008 wurden an 20 Ausleihtagen 1.256 Spiele an 108 Bürgerinnen und Bürger ausgeliehen. In Tornesch sind die höchsten Ausleihzahlen zu verzeichnen.</i>							
703000 *	Weltkindertag Erläuterung: <i>Beschluss Hauptausschuss vom 12.10.2009</i>	3.000	3.000	2.757,20	2500	Ü		vertragliche Bindung
705000	Zuschuss an AK Ferienprogramm	7.500	2.500	2.366,16	2500	Ü	0703	freiwillige Leistung
		2.400	2.400	2.501,79	2500	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	13.000	8.000	7.676,28				
	Abschluss Abschnitt 45							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	18.000	15.100	13.588,28				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-18.000	-15.100	-13.588,28				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460100 Spielplätze

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
164000	<u>Einnahmen</u> Ersätze aus Unterhaltung der Kinderspielplätze	100	100	0,00	2500			ohne
	Einnahmen	100	100	0,00				
542000	<u>Ausgaben</u> Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	85.000	85.000	104.075,07	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	85.000	85.000	104.075,07				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460200 Fünf-Städte-Heim Hörnum (Sylt)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
661000 *	<p>Ausgaben</p> <p>Beitrag Fünf-Städte-Heim</p> <p>Erläuterung: <i>Vertragliche Verpflichtung zur Leistung des Beitrages nach Einwohnerstärke. Kürzung nicht möglich, nur unter Kündigung der Mitgliedschaft.</i></p> <p>Ausgaben</p>	1.800	1.800	1.701,05	2500	Ü		vertragliche Bindung
		1.800	1.800	1.701,05				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000	500	0,00	2500			ohne
150000	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	2500			ohne
177000	Spenden für Jott-Zett	100	100	0,00	2500			ohne
	Einnahmen	1.200	700	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.500	3.300	2.217,96	2500	Ü	0463	pflichtige Aufgabe
541000 *	Nebenkostenerstattung für Nutzung Jott-Zett Erläuterung: <i>Nebenkostenentschädigung an Schulverband (Reinigung, Heizung, Beleuchtung/Strom, Müll, Wasser/Abwasser etc.). Derzeitiger Nutzungsgrad innerhalb des Jugendzentrums 61% Jugendförderung, 39% KGS(Schulverband).</i>	17.000	17.000	10.050,48	2500	Ü		vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	1.000	146,24	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
562000 *	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/Innen Erläuterung: <i>Unterliegt der Fortbildungsplanung. Kürzung möglich, dann weniger Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen.</i>	800	1.000	1.054,80	2500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
570000 *	Verbrauchsmaterialien Erläuterung: <i>Kürzung möglich, dann aber weniger Projekte oder eine höhere Eigenbeteiligung der Jugendlichen an z.B. Bastelprojekten</i>	1.800	2.000	1.375,68	2500	Ü	0463	freiwillige Leistung
600000 *	EDV-Kosten Erläuterung: <i>Vertragliche Verpflichtung für VPN-Tunnel über Dataport zum Intranet der Stadt mit Anbindung an Domänencontroller und Zeiterfassungsanlage (mtl. 65,47 €)</i>	800	1.000	0,00	2500		0463	vertragliche Bindung

460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
620000 *	Veranstaltungen Erläuterung: <i>Kürzung um 8% möglich, dann jedoch weniger Veranstaltungen im JZ oder Kompensation durch Teilnehmerbeiträge oder Eintrittsgelder</i>	5.800	6.000	16.445,71	2500	Ü	0463	pflichtige Aufgabe
650000 *	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse Erläuterung: <i>Einsparung um 8% möglich, dann werden Beschaffungen zurückgestellt.</i>	1.300	1.500	1.442,81	2500	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
651000 *	Fachliteratur Erläuterung: <i>Kürzung unter Zurückstellung der Beschaffung von Fachliteratur möglich.</i>	300	500	326,03	2500	Ü	0463	pflichtige Aufgabe
652000	Post-u. Fernsprechgebühren	1.100	1.100	1.066,71	1100	Ü	0463	vertragliche Bindung
	Ausgaben	31.400	34.400	34.126,42				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	2500			ohne
162000	Kostenerstattung gemäß KitaG von umliegenden Gemeinden	100	200	0,00	2500			ohne
162010 *	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg Erläuterung: <i>Guthaben aus der Jahresrechnung des Vorjahres sind grundsätzlich nicht kalkulierbar.</i>	0	37.100	19.690,73	2500			ohne
162020 *	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-Kindertagesstätte Lüttkamp Erläuterung: <i>Guthaben aus der Jahresrechnung des Vorjahres sind grundsätzlich nicht kalkulierbar.</i>	0	104.800	85.955,80	2500			ohne
162030 *	Erst. a.d. Jahresrechnung der Kinderspielstunde der Kirche Erläuterung: <i>Guthaben aus der Jahresrechnung des Vorjahres sind grundsätzlich nicht kalkulierbar.</i>	0	21.200	36.835,84	2500			ohne
162040 *	Erst. a.d. Jahresabrechnung der Kindertagesstätte Kirchengemeinde Erläuterung: <i>Guthaben aus der Jahresrechnung des Vorjahres sind grundsätzlich nicht kalkulierbar.</i>	0	4.500	40.418,82	2500			ohne
162050 *	Erstattung a.d. Jahresrechnung DRK-Kindertagesstätten (Ortbrookweg+Friedlandstraße) Erläuterung: <i>Guthaben aus der Jahresrechnung des Vorjahres sind grundsätzlich nicht kalkulierbar.</i>	0	52.500	32.633,85	2500			ohne
	Einnahmen	200	220.400	215.535,04				
	<u>Ausgaben</u>							

464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	Kosten gemäß KitaG für Tornescher Kinder Erläuterung: <i>Gesetzliche Verpflichtung nach § 25 Abs. 2 KiTaG, trotzdem wurden 8% von dem voraussichtlichen Jahresergebnisses 2009 abgezogen. Möglicherweise bedarf es hier einer Korrektur im Nachtrag 2010, kann jedoch derzeit nicht genauestens eingeschätzt werden.</i>	22.000	24.000	25.509,99	2500	Ü	0715	gesetzliche Bindung
700000 *	Zuschuss an Kindergartenträger DRK Friedlandstraße Erläuterung: <i>Vertragliche Verpflichtung zum Ausgleich eines Defizits. Haushaltsvoranschlag des Trägers: 350.900 €. Es wird vorgeschlagen vorerst 50.000 € für geplante Baumaßnahmen (Erneuerung Fensterfronten pp.) bis zu einer vertraglichen Regelung über etwaigen Wertzuwachs in der Kita nicht bereit zu stellen.</i>	300.900	310.000	346.500,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
701100 *	Zuschuss an AWO Kindergarten Merlinweg (incl. Waldgruppe) Erläuterung: <i>Vertragliche Verpflichtung zum Ausgleich eines Defizit. Haushaltsvoranschlag des Trägers 484.600 € abzüglich 8% (38.800 €) = 445.800 €. Ggfs. Notwendigkeit Bereitstellung zum Nachtrag.</i>	445.800	453.300	443.700,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
701200 *	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung Erläuterung: <i>Freiwillige Leistung nach Richtlinie - Einsparungen wären möglich durch Begrenzung des Kita-Talers.</i>	63.000	80.000	52.993,50	2500		0715	freiwillige Leistung
701300 *	Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter Erläuterung: <i>Freiwillige Leistung nach Richtlinie - Einsparungen wäre durch Reduzierung der Förderung zu erreichen.</i>	9.000	9.000	5.915,00	2500		0715	freiwillige Leistung

464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
702000 *	Zuschuss an evangelische Familienbildungsstätte Wedel Erläuterung: <i>Freiwillige Leistung - Mehrkosten aus einer neuen Verteilung der Kosten der Familienbildung Wedel für die Ausbildung der Tagesmütter. Verhandlungen sind noch erforderlich, insofern sollte diese Position gesperrt werden.</i>	5.700	1.500	1.494,28	2500	Ü		freiwillige Leistung
704000 *	Zuschuss an Familienbildung Wedel e.V. Erläuterung: <i>Freiwillige Leistung nach Beschluss. Seit Februar 2009 existiert eine Vor-Ort-Beratung. Bei Abschaffung müssten Tornescher Bürger und Tagesmütter wieder nach Wedel fahren.</i>	4.200	4.200	0,00	2500	Ü		freiwillige Leistung
705000 *	Zuschuss für den AWO-Kindergarten Lüttkamp Erläuterung: <i>Vertragliche Regelung zur Deckung des Defizits. Dennoch wird gemäß Beschluss des Finanzausschusses eine Kürzung des Haushaltsvoranschlags des Trägers um 8% vorgenommen. Dieser lautete auf 379.600 €; enthalten war u.a. eine Personalkostensteigerung in Höhe von 48.200 €. Haushaltsansatz: 379.600 € abzüglich 8% (30.400 €) = 349.200 €. Zunächst sollte die Jahresrechnung 2009 abgewartet werden, ansonsten besteht die Möglichkeit die gekürzten Mittel, sofern diese benötigt werden, im Nachtrag bereit zu stellen. Im Haushaltsvoranschlag sind Ersatzbeschaffungen enthalten.</i>	349.200	334.800	360.300,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
706000 *	Zuschuss für die Kinderspiel stunden der evangelischen Kirchengemeinde Erläuterung: <i>Vertragliche Verpflichtung zur Übernahme der ungedeckten Kosten - keine Voranschläge für besondere Ersatzbeschaffungen und bereits Personalkostenreduzierung.</i>	67.300	73.200	71.600,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung

464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
709000 *	Zuschuss an ev. Kirche für KiGa Wachsbleicherweg Erläuterung: <i>Vertragliche Verpflichtung zum Ausgleich einer Unterdeckung. Haushaltsvoranschlag Träger: 190.300 abzüglich 8% Kürzung (15.200 €) somit bereit zu stellende Mittel = 175.100 €. Ersatzbeschaffungen und Personalkostensteigerungen waren enthalten.</i>	175.100	169.200	178.400,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
716000 *	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Tagesmüt- terbetreuung Erläuterung: <i>Freiwillige Leistung. Reduzierung möglich, wenn Förderbe- träge gekürzt werden. Kita Taler wurde 2009 auf 16,00 € pro Monat für die Betreuung bei Tagesmüttern angehoben. (22 Kinder x 16,00 € x 12 Monate).</i>	4.300	3.200	2.116,00	2500	Ü	0715	freiwillige Leistung
	Ausgaben	1.446.500	1.462.400	1.488.528,77				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464300 Betreuungsklasse Johannes- Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000 *	<p>Ausgaben</p> <p>Zuschuss an das DRK als Defizitabdeckung</p> <p>Erläuterung: <i>Vertragliche Verpflichtung zur Deckung eines Unterschusses/Fehlbetrages. Haushaltsvoranschlag des Trägers: 64.200 € abzüglich 8% (5.100 €), somit in den Haushalt einzustellen = 59.100 €</i></p> <p>Ausgaben</p>	59.100	27.300	15.000,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
		59.100	27.300	15.000,00				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464500 Betreuungsklasse Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
171000	Zuschuss des Landes für Betreuungsklasse	5.700	5.700	6.072,92	2500			ohne
	Einnahmen	5.700	5.700	6.072,92				
	<u>Ausgaben</u>							
701000	Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	5.700	5.700	6.072,92	2500	Ü		freiwillige Leistung
702000 *	Kostenbeteiligung der Stadt für Zusatzbetreuung Hortkinder Erläuterung: <i>Die Übernahme der Sozialstaffelermäßigungen war befristet bis 07/2009</i>	0	4.000	1.445,00	2500	Ü		freiwillige Leistung
718000 *	Sozialstaffel in Form von Geschwisterermäßigung Erläuterung: <i>Freiwillige Leistung - Kürzung ist nicht empfehlenswert, da für diese Beiträge schon kein Sozialtarif gewährt wird.</i>	6.500	6.500	4.157,70	2500			freiwillige Leistung
	Ausgaben	12.200	16.200	11.675,62				
	<u>Abschluss Abschnitt 46</u>							
	Einnahmen	7.200	226.900	221.607,96				
	Ausgaben	1.636.000	1.627.100	1.655.106,93				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.628.800	-1.400.200	-1.433.498,97				

4 Soziale Sicherung
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
470000 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
700000 *	Zuwendung an Blaues Kreuz u.a. Erläuterung: <i>Vereinsbeitrag</i>	200	200	0,00	2100	Ü		freiwillige Leistung
701000 *	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe Kreisvereinigung e.V. Erläuterung: <i>Vereinsbeitrag zur Unterstützung der Lebenshilfe-Vereinigung e.V. Förderung seit 1967, ehemals 0,10 DM/ Einwohner umgerechnet auf EURO</i>	700	700	0,00	2100	Ü		freiwillige Leistung
703000	Zuschuss an TORNETZ	1.000	1.000	167,00	2000			freiwillige Leistung
	Ausgaben	1.900	1.900	167,00				
	Abschluss Abschnitt 47							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	1.900	1.900	167,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.900	-1.900	-167,00				

4 Soziale Sicherung
48 Weitere soziale Bereiche
482000 Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	<p>Ausgaben</p> <p>Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger</p> <p>Erläuterung: <i>Gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der anteiligen Unterkunftskosten aus dem SGB II-Bereich. Die Kosten steigen mit zunehmenden Leistungsfällen.</i></p> <p>Ausgaben</p> <p>Abschluss Abschnitt 48</p> <p>Einnahmen</p> <p>Ausgaben</p> <p>Überschuss / Zuschussbedarf</p> <p>Abschluss Einzelplan 4</p> <p>Einnahmen</p> <p>Ausgaben</p> <p>Überschuss / Zuschussbedarf</p>	<p>160.000</p> <p>160.000</p> <p>0</p> <p>160.000</p> <p>-160.000</p> <p>169.500</p> <p>1.847.600</p> <p>-1.678.100</p>	<p>160.000</p> <p>160.000</p> <p>0</p> <p>160.000</p> <p>-160.000</p> <p>389.500</p> <p>1.831.300</p> <p>-1.441.800</p>	<p>143.844,26</p> <p>143.844,26</p> <p>0,00</p> <p>143.844,26</p> <p>-143.844,26</p> <p>428.253,19</p> <p>1.892.528,82</p> <p>-1.464.275,63</p>	2100			gesetzliche Bindung

5	Gesundheit, Sport, Erholung
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
540	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports
56	Eigene Sportstätten
560	Eigene Sportstätten

5 Gesundheit, Sport, Erholung
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
540000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
708000 *	<p>Ausgaben</p> <p>Zuschuss an AWO-KV für Betreutes Wohnen</p> <p>Erläuterung: <i>Freiwillige Leistung für das "Betreute Wohnen" in der Pommerstraße. Mit der AWO wurde vereinbart, dass der Zuschuss beginnend mit dem Jahr 2010 jährlich um 1.100 € reduziert wird. Bei Neuvermietungen wird ein gekoppelter Miet- und Betreuungsvertrag geschlossen. Durch Mieterwechsel wird sich langfristig der Zuschussbedarf erledigen.</i></p> <p>Ausgaben</p> <p>Abschluss Abschnitt 54</p> <p>Einnahmen</p> <p>Ausgaben</p> <p>Überschuss / Zuschussbedarf</p>	<p>6.600</p> <hr/> <p>6.600</p> <p>0</p> <p>6.600</p> <p>-6.600</p>	<p>7.700</p> <hr/> <p>7.700</p> <p>0</p> <p>7.700</p> <p>-7.700</p>	<p>14.800,00</p> <hr/> <p>14.800,00</p> <p>0,00</p> <p>14.800,00</p> <p>-14.800,00</p>	2100	Ü		freiwillige Leistung

5 Gesundheit, Sport, Erholung
55 Förderung des Sports
550000 **Förderung des Sports**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.600	1.600	0,00	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
700000	Zuschüsse an Vereine für jugendliche Mitglieder	23.000	23.000	21.114,00	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
701000 *	Indirekter Zuschuss an Vereine für Turnhallenbenutzung Erläuterung: <i>Der hier genannte Ausgabeansatz wird vereinnahmt bei den Gliederungen 2111, 2151 und bei der KGS (als Eigentümer der Sporthalle). Diese Ausgabe, abzüglich des erhobenen Nutzungsentgeltes aus dem Erwachsenensport (siehe Hh.St. 550000.110000), ist als indirekte Sportförderung für die Vereine zu sehen. Derzeit werden die Kosten für die Nutzung aller Sporthallen neu kalkuliert, da auch die Sporthallen den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen (Johannes-Schwennesen-Schule + Fritz-Reuter-Schule + KGS) zuzuordnen sind. Eine Änderung wird die Kalkulation insofern erfahren, das zukünftig auch die Abschreibung sowie Verzinsung des Anlagekapitals für das Gebäude und das Inventar berechnet werden müssen und diese den Preis pro Stunde erhöhen werden.</i>							
704000	Zuschuss für Jugendübungsleiter	117.600	117.600	117.587,58	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
705000 *	Kosten für Sportlerehrung Erläuterung: <i>Freiwillige Leistung - Kürzung nur möglich, wenn die Sportlerehrung nicht durchgeführt wird. Hauptausschuss hat auf Befragen in seiner Sitzung am 12.10.2009 entschieden, dass eine Sportlerehrung durchgeführt werden soll und die Mittel entsprechend bereit gestellt.</i>	6.000	6.000	5.200,00	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
		2.500	2.800	1.766,33	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung

550000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
706000 *	Zuschuss für Vereine mit eigenen Übungsstätten Erläuterung: <i>Freiwillige Leistungen - Kürzung möglich, wäre aber das falsche Signal. Es könnte auf eine Festbetragsgewährung umgestellt werden.</i>							
	Ausgaben	30.000	30.000	27.425,31	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
	Ausgaben	180.700	181.000	173.093,22				
	<u>Abschluss Abschnitt 55</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	180.700	181.000	173.093,22				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-180.700	-181.000	-173.093,22				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
56 Eigene Sportstätten
560000 Eigene Sportstätten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
150000 *	<u>Einnahmen</u> Ersätze Erläuterung: <i>Einnahmen aus der Bandenwerbung</i>	1.200	1.200	1.985,28	2600			ohne
	Einnahmen	1.200	1.200	1.985,28				
520000	<u>Ausgaben</u> Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	100	100	0,00	2600	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	100	100	0,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 56</u>							
	Einnahmen	1.200	1.200	1.985,28				
	Ausgaben	100	100	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	1.100	1.100	1.985,28				
	<u>Abschluss Einzelplan 5</u>							
	Einnahmen	1.200	1.200	1.985,28				
	Ausgaben	187.400	188.800	187.893,22				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-186.200	-187.600	-185.907,94				

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
75	Bestattungswesen
750	Bestattungswesen

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
75 Bestattungswesen
750000 Bestattungswesen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2008 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2010 €	2009 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
150000	<u>Einnahmen</u>							
	Ersätze	100	100	0,00	2100			ohne
	Einnahmen	100	100	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Aufwand für Kriegsgräber	100	100	0,00	2100	Ü	0500	freiwillige Leistung
700000	Zuwendungen für die Kriegsgräberfürsorge	100	100	0,00	2100	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	200	200	0,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 75</u>							
	Einnahmen	100	100	0,00				
	Ausgaben	200	200	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	0,00				
	<u>Abschluss Einzelplan 7</u>							
	Einnahmen	100	100	0,00				
	Ausgaben	200	200	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	0,00				
	<u>Abschluss Gesamtsumme</u>							
	Einnahmen	1.183.300	1.415.900	786.696,51				
	Ausgaben	5.031.800	5.033.400	3.969.800,26				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.848.500	-3.617.500	-3.183.103,75				